

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1224 DER KOMMISSION

vom 16. Oktober 2019

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Informationen, die von Originator, Sponsor und Verbriefungszweckgesellschaft zu den Einzelheiten von Verbriefungen bereitzustellen sind

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für Verbriefungen und zur Schaffung eines spezifischen Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefung und zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG, 2009/138/EG, 2011/61/EU und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 648/2012⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 3 und Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/2402 gilt für Verbriefungen jeder Art, einschließlich solcher, für die gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾ ein Prospekt zu erstellen ist, („öffentliche“ Verbriefungen) und solcher, für die kein Prospekt erstellt werden muss („private“ Verbriefungen). Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 gilt für Verbriefungen, für die Informationen über ein Verbriefungsregister bereitgestellt werden, d. h. nicht für private Verbriefungen. Um dieser Unterscheidung Rechnung zu tragen, wurde diese Verordnung in separate Abschnitte unterteilt, in denen festgelegt wird, welche Informationen für sämtliche Verbriefungen und welche für öffentliche Verbriefungen anzugeben sind.
- (2) Bestimmte Informationen zu Verbriefungen müssen offengelegt werden, damit Anleger und potenzielle Anleger in der Lage sind, die gebotene Sorgfalt wirksam walten zu lassen und die Kreditrisiken sowie Modellrisiko, rechtliches und operationelles Risiko, Gegenparteiisiko, Forderungsverwaltungsrisiko, Liquiditätsrisiko und Konzentrationsrisiko der zugrunde liegenden Risikopositionen einer ordnungsgemäßen Bewertung zu unterziehen. Die offenzulegenden Informationen sollten ausreichend detailliert sein, damit die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 genannten Stellen die Funktionsweise von Verbriefungsmärkten, Trends bei zugrunde liegenden Pools von Vermögenswerten, Verbriefungsstrukturen, Verflechtungen zwischen Gegenparteien und Auswirkungen der Verbriefung auf die makrofinanzielle Lage der Union wirksam überwachen können.
- (3) Viele Arten zugrunde liegender Risikopositionen können Gegenstand von Verbriefungen sein, z. B. Darlehen, Leasingverträge, Schulden, Kredite oder sonstige Zahlungsströme generierende Forderungen. Daher ist es angezeigt, maßgeschneiderte Meldepflichten für die häufigsten Arten zugrunde liegender Risikopositionen in der Union festzulegen, wobei sowohl den ausstehenden Beträgen als auch der lokalen Verteilung Rechnung zu tragen ist. Um sicherzustellen, dass alle Arten zugrunde liegender Risikopositionen offengelegt werden, sollten spezifische Meldepflichten für „esoterische“ zugrunde liegenden Risikopositionen festgelegt werden, die keiner der wichtigsten Arten zugeordnet werden können.

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 28.12.2017, S. 35.

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (AbL. L 168 vom 30.6.2017, S. 12).

- (4) Eine zugrunde liegende Risikoposition kann unter mehrere Meldepflichten gemäß dieser Verordnung fallen. Im Einklang mit der derzeitigen Marktpraxis sollten Informationen über einen Pool zugrunde liegender Risikopositionen, der ausschließlich zugrunde liegende Kfz-Risikopositionen umfasst, unter Verwendung des entsprechenden in den Anhängen enthaltenen Meldebogens für zugrunde liegende Kfz-Risikopositionen gemeldet werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den zugrunde liegenden Kfz-Risikopositionen um Kredite oder Leasingverträge handelt. In gleicher Weise sollten im Einklang mit der derzeitigen Marktpraxis Informationen über einen Pool zugrunde liegender Risikopositionen, der ausschließlich Leasingverträge umfasst, unter Verwendung des entsprechenden in den Anhängen enthaltenen Meldebogens für zugrunde liegende Leasing-Risikopositionen gemeldet werden, es sei denn, der Pool zugrunde liegender Risikopositionen besteht ausschließlich aus Kfz-Leasingverträgen; in diesem Fall sollte der in den Anhängen enthaltene Meldebogen für Kfz-Risikopositionen verwendet werden.
- (5) Aus Gründen der Kohärenz sollten im Zusammenhang mit der Vergabe von Darlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien aus der Empfehlung ESRB/2016/14 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken ⁽³⁾ abgeleitete Begriffe verwendet werden. Im Einklang mit dieser Empfehlung sollten Immobilien, die sowohl für Wohn- als auch Gewerbezwecke genutzt werden, als unterschiedliche Immobilien betrachtet werden, sofern eine solche Aufschlüsselung möglich ist. Ist eine solche Aufschlüsselung nicht möglich, sollte die Immobilie nach ihrer vorherrschenden Nutzung eingestuft werden.
- (6) Um die Kontinuität mit bestehenden Meldebögen für die Offenlegung bestimmter Informationen zu gewährleisten, sollten in Bezug auf Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen aus der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission ⁽⁴⁾ abgeleitete Begriffe verwendet werden. In gleicher Weise sollten in Bezug auf zugrunde liegende Risikopositionen in Form von Kfz-Krediten, Verbraucherkrediten, Kreditkarten und Leasingverträgen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/3 der Kommission ⁽⁵⁾ abgeleitete Begriffe verwendet werden.
- (7) Die Granularität der Informationen, die über zugrunde liegende Risikopositionen von Nicht-ABCP-Verbriefungen offenzulegen sind, sollte die in den Bestimmungen für Offenlegung und Datenerhebung geforderte Informationstiefe auf Kredit-/Leasingebene widerspiegeln. Für Sorgfalts-, Überwachungs- und Aufsichtszwecke ist eine Aufschlüsselung der Daten auf Ebene der zugrunde liegenden Risikopositionen von großem Interesse für Anleger und potenzielle Anleger in Verbriefungen sowie zuständige Behörden und — in Bezug auf öffentliche Verbriefungen — die anderen in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2017/2402 genannten Stellen. Darüber hinaus spielen auf Ebene der zugrunde liegenden Risikopositionen aufgeschlüsselte Daten eine Schlüsselrolle für die Wiederherstellung des Vertrauens der Öffentlichkeit und der Anleger in die Verbriefungsmärkte. Bei ABCP-Verbriefungen besteht aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten und aufgrund der Tatsache, dass es neben zugrunde liegenden Risikopositionen noch andere Unterstützungen gibt, ein geringerer Bedarf an Daten auf Kredit-/Leasingebene.
- (8) Anleger, potenzielle Anleger, zuständige Behörden und — in Bezug auf öffentliche Verbriefungen — die anderen in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 genannten Stellen haben weniger Bedarf an Informationen über „inaktive“ Risikopositionen. Solche „inaktive“ Risikopositionen, wie Kredite, die ohne Aussicht auf künftige Rückflüsse ausgefallen sind, oder Kredite, die zurückgezahlt, frühzeitig rückgezahlt, annulliert, zurückgekauft oder substituiert wurden, wirken sich nicht mehr auf das Risikoprofil der Verbriefung aus. Deshalb sollte bei inaktiven Risikopositionen aus Gründen der Transparenz zwar gemeldet werden, dass ihr Status von „aktiv“ auf „inaktiv“ übergegangen ist, danach ist eine Meldung solcher Risikopositionen jedoch nicht mehr erforderlich.
- (9) Die Meldepflichten gemäß der Verordnung (EU) 2017/2402 können unter Umständen die Bereitstellung einer großen Anzahl und Vielzahl von Unterlagen und anderer Angaben erfordern. Um die Rückverfolgung dieser Unterlagen zu erleichtern, sollten Originator, Sponsor oder Verbriefungszweckgesellschaft bei der Bereitstellung von Informationen an ein Verbriefungsregister bestimmte Positionscodes verwenden.
- (10) Im Einklang mit den bewährten Verfahren für Meldepflichten und in der Absicht, Anlegern, potenziellen Anlegern, zuständigen Behörden und — in Bezug auf öffentliche Verbriefungen — den anderen in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 genannten Stellen die Rückverfolgung der relevanten Informationen zu erleichtern, sollten den bereitgestellten Informationen standardisierte Kennungen zugewiesen werden. Diese standardisierten Kennungen sollten eindeutig sein und nicht verändert werden, damit die Entwicklung von Verbriefungsdaten im Laufe der Zeit wirksam überwacht werden kann.

⁽³⁾ Empfehlung ESRB/2016/14 des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 31. Oktober 2016 zur Schließung von Lücken bei Immobiliendaten (ABl. C 31 vom 31.1.2017, S. 1).

⁽⁴⁾ Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36).

⁽⁵⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2015/3 der Kommission vom 30. September 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf technische Regulierungsstandards für die Offenlegungspflichten bei strukturierten Finanzinstrumenten (ABl. L 2 vom 6.1.2015, S. 57).

- (11) Um Anleger, potenzielle Anleger, zuständige Behörden und — in Bezug auf öffentliche Verbriefungen — die anderen in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 genannten Stellen in die Lage zu versetzen, ihren Sorgfaltspflichten und sonstigen Verpflichtungen gemäß dieser Verordnung nachzukommen, müssen die bereitgestellten Informationen vollständig, kohärent und aktuell sein. Änderungen der Risikomerkmale der zugrunde liegenden Risikopositionen oder der durch diese zugrunde liegenden Risikopositionen generierten aggregierten Cashflows oder Änderungen bezüglich anderer Informationen des Anlegerberichts können die Wertentwicklung der Verbriefung und die Preise der Tranchen/Anleihen dieser Verbriefung wesentlich beeinflussen. Daher sollten bei öffentlichen Verbriefungen Insiderinformationen und Informationen über wichtige Ereignisse bereitgestellt werden, sobald Informationen über zugrunde liegende Risikopositionen und der Anlegerbericht über ein Verbriefungsregister zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten bei öffentlichen Verbriefungen Insiderinformationen und Informationen über wichtige Ereignisse detaillierte Angaben zur Nicht-ABCP-Verbriefung, zum ABCP-Programm, zur ABCP-Transaktion, zu den Tranchen/Anleihen, Konten und Gegenparteien sowie Angaben zu Merkmalen, die für synthetische oder durch besicherte Kredite unterlegte Verbriefungen („CLO-Verbriefungen“) relevant sind, enthalten.
- (12) Aus Gründen der Transparenz sollten Originator, Sponsor oder Verbriefungszweckgesellschaft im Falle, dass Informationen nicht verfügbar oder nicht relevant sind, den genauen Grund und die näheren Umstände der Nichtübermittlung der Daten in standardisierter Weise angeben und erläutern. Zu diesem Zweck sollten „No data“-Optionen entwickelt werden, die bestehende Verfahren für die Offenlegung von Verbriefungsdaten widerspiegeln.
- (13) Die „No data“ („ND“)-Optionen sollten nur genutzt werden, wenn Informationen aus berechtigten Gründen nicht verfügbar sind, weil z. B. eine bestimmte Meldeposition aufgrund der Heterogenität der zugrunde liegenden Risikopositionen für eine bestimmte Verbriefung nicht relevant ist. Die Nutzung von ND-Optionen sollte jedoch in keiner Weise zu einer Umgehung der Meldepflichten führen. Die Nutzung von ND-Optionen sollte daher kontinuierlich objektiv überprüfbar sein, indem den zuständigen Behörden auf Anfrage jederzeit die Umstände, die zur Angabe von ND-Werten geführt haben, erläutert werden.
- (14) Im Interesse der Datengenauigkeit sollten sich die gemeldeten Informationen stets auf dem neuesten Stand befinden. Die bereitgestellten Informationen sollten sich daher auf einen Zeitraum beziehen, der so nah wie möglich am Datum ihrer Übermittlung liegt, und den operativen Schritten, die Originator, Sponsor oder Verbriefungszweckgesellschaft durchführen müssen, um die erforderlichen Informationen zu organisieren und zu übermitteln, gebührend Rechnung tragen.
- (15) Die Bestimmungen dieser Verordnung sind eng miteinander verknüpft, da sie festlegen, welche Informationen Originator, Sponsor oder Verbriefungszweckgesellschaft einer Verbriefung den verschiedenen Parteien gemäß der Verordnung (EU) 2017/2402 über diese Verbriefung zur Verfügung stellen müssen. Um sicherzustellen, dass zwischen diesen Bestimmungen, die gleichzeitig in Kraft treten sollten, Kohärenz gewährleistet ist, und um einen umfassenden Überblick über alle für die Verbriefung relevanten Angaben sowie einen problemlosen Zugriff darauf zu erleichtern, sollten diese technischen Regulierungsstandards in einer einzigen Verordnung zusammengefasst werden.
- (16) Die vorliegende Verordnung stützt sich auf die Entwürfe technischer Regulierungsstandards, die der Kommission von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) vorgelegt wurden.
- (17) Die ESMA hat zu diesem Entwurf eine offene öffentliche Konsultation durchgeführt, die damit verbundenen potenziellen Kosten- und Nutzeneffekte analysiert und die Stellungnahme der nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽⁶⁾ eingesetzten Interessengruppe Wertpapiere und Wertpapiermärkte eingeholt —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Begriff

1. „meldende Stelle“ die gemäß Artikel 7 Absatz 2 Unterabsatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 benannte Einrichtung;

⁽⁶⁾ Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 84).

2. „Datenstichtag“ den Stichtag für Meldungen gemäß dieser Verordnung;
3. „aktive zugrunde liegende Risikoposition“ eine zugrunde liegende Risikoposition, von der am Datenstichtag erwartet werden kann, dass sie in Zukunft Mittelzuflüsse oder -abflüsse bewirkt;
4. „inaktive zugrunde liegende Risikoposition“ eine zugrunde liegende Risikoposition, die ohne Aussicht auf künftige Rückflüsse ausgefallen ist oder zurückgezahlt, frühzeitig rückgezahlt, annulliert, zurückgekauft oder substituiert wurde;
5. „Schuldendeckungsquote“ das Verhältnis zwischen den jährlichen Mieteinkünften aus einer vollständig oder teilweise fremdfinanzierten Gewerbeimmobilie nach Abzug von Steuern und Betriebsausgaben zur Erhaltung des Werts der Immobilie und den jährlichen kombinierten Zins- und Kapitalrückzahlungen auf die Gesamtschuld des Kreditnehmers für den durch die Immobilie besicherten Kredit über einen bestimmten Zeitraum;
6. „Zinsdeckungsquote“ das Verhältnis zwischen den jährlichen Bruttomieteinkünften vor Betriebsausgaben und Steuern aus einer zur Weitervermietung erworbenen Immobilie oder den jährlichen Nettomieteinkünften aus einer oder mehreren Gewerbeimmobilien und den jährlichen Zinskosten für den durch die Immobilie oder die Immobilien besicherten Kredit.

ABSCHNITT 1

Für alle Verbriefungen bereitzustellende Informationen

Artikel 2

Informationen über zugrunde liegende Risikopositionen

(1) Die Informationen, die gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 für Nicht-ABCP-Verbriefungen bereitzustellen sind, umfassen Folgendes:

- a) Angaben zu wohnimmobilienbesicherten Krediten an private Haushalte unabhängig vom Zweck der Kreditvergabe gemäß Anhang II;
- b) Angaben zu Krediten, die dem Ankauf von Gewerbeimmobilien dienen oder durch Gewerbeimmobilien besichert sind, gemäß Anhang III;
- c) Angaben zu zugrunde liegenden Unternehmensrisikopositionen, einschließlich Krediten an Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen gemäß Anhang IV;
- d) Angaben zu zugrunde liegenden Kfz-Risikopositionen, einschließlich kraftfahrzeugbesicherter Kredite und Leasingverträge mit juristischen oder natürlichen Personen, gemäß Anhang V;
- e) Angaben zu zugrunde liegenden Konsumentenrisikopositionen gemäß Anhang VI;
- f) Angaben zu zugrunde liegenden Kreditkartenrisikopositionen gemäß Anhang VII;
- g) Angaben zu zugrunde liegenden Leasingrisikopositionen gemäß Anhang VIII;
- h) Angaben zu zugrunde liegenden Risikopositionen, die unter keine der unter den Buchstaben a bis g genannten Kategorien fallen, gemäß Anhang IX.

Für die Zwecke von Buchstabe a bezeichnet der Begriff „Wohnimmobilie“ Immobilien, die für Wohnzwecke zur Verfügung stehen (einschließlich zur Weitervermietung erworbener Immobilien), von einem privaten Haushalt erworben, gebaut oder renoviert wurden und nicht unter Gewerbeimmobilien fallen.

Für die Zwecke von Buchstabe b bezeichnet der Begriff „Gewerbeimmobilie“ bestehende oder in Entwicklung befindliche Renditeobjekte ausschließlich Sozialwohnungen und Immobilien, die sich im Besitz der Endnutzer befinden.

(2) Umfasst eine Nicht-ABCP-Verbriefung mehr als eine der in Absatz 1 genannten Arten zugrunde liegender Risikopositionen, stellt die meldende Stelle dieser Verbriefung die im entsprechenden Anhang genannten Informationen für jede zugrunde liegende Risikoposition zur Verfügung.

(3) Die meldende Stelle einer Verbriefung einer notleidenden Risikoposition stellt die in folgenden Anhängen festgelegten Informationen zur Verfügung:

- a) je nach Art der zugrunde liegenden Risikoposition die in Absatz 1 Buchstaben a bis h genannten Anhänge;
- b) Anhang X.

Für die Zwecke dieses Absatzes bezeichnet der Begriff „Verbriefung einer notleidenden Risikoposition“ eine Nicht-ABCP-Verbriefung, bei der die Mehrheit der aktiven zugrunde liegenden Risikopositionen, gemessen am zum Datenstichtag ausstehenden Kapitalsaldo, zu einer der folgenden Kategorien zählt:

- a) in Anhang V Teil 2 Nummern 213 bis 239 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission ⁽⁷⁾ genannte notleidende Risikopositionen;
 - b) finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität im Sinne von Anhang A des International Financial Reporting Standard 9 in der Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission ⁽⁸⁾ oder finanzielle Vermögenswerte, die nach den nationalen Vorschriften zur Anwendung der allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze (GAAP) auf der Grundlage der Richtlinie 86/635/EWG des Rates ⁽⁹⁾ als Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität ausgewiesen werden.
- (4) Die meldende Stelle einer ABCP-Transaktion stellt die in Anhang XI spezifizierten Informationen zur Verfügung.
- (5) Für die Zwecke dieses Artikels umfassen die gemäß den Absätzen 1 bis 4 bereitzustellenden Informationen Angaben zu:
- a) zum Datenstichtag aktiven zugrunde liegenden Risikopositionen;
 - b) inaktiven zugrunde liegenden Risikopositionen, die zum unmittelbar vorausgegangenem Datenstichtag aktive zugrunde liegende Risikopositionen waren.

Artikel 3

Informationen über Anlegerberichte

- (1) Die meldende Stelle einer Nicht-ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XII festgelegten Informationen über Anlegerberichte zur Verfügung.
- (2) Die meldende Stelle einer ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XIII festgelegten Informationen über Anlegerberichte zur Verfügung.

Artikel 4

Granularität der Informationen

- (1) Die meldende Stelle stellt die in den Anhängen II bis X und XII festgelegten Informationen zur Verfügung über:
- a) jede einzelne zugrunde liegende Risikoposition;
 - b) Sicherheiten mit Angaben zu jedem einzelnen Posten zur Besicherung jeder zugrunde liegenden Risikoposition, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - i) Die zugrunde liegende Risikoposition ist durch eine Garantie besichert;
 - ii) die zugrunde liegende Risikoposition ist durch eine Sachsicherheit oder eine finanzielle Sicherheit besichert;
 - iii) der Kreditgeber kann unilateral Sicherungsrechte auf die zugrunde liegende Risikoposition schaffen, ohne dafür die Einwilligung des Schuldners oder Garantiegebers einholen zu müssen;
 - c) jeden der drei größten Mieter einer Gewerbeimmobilie, gemessen an der von jedem Mieter zu zahlenden jährlichen Gesamtmiete;
 - d) bisherige Rückzahlungen für jede zugrunde liegende Risikoposition für jeden der letzten 36 Monate vor dem Datenstichtag;

⁽⁷⁾ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 191 vom 28.6.2014, S. 1).

⁽⁸⁾ Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3. November 2008 zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 320 vom 29.11.2008, S. 1).

⁽⁹⁾ Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluss und den konsolidierten Abschluss von Banken und anderen Finanzinstituten (ABl. L 372 vom 31.12.1986, S. 1).

- e) Cashflows für jeden Zu- oder Abflussposten in der Verbriefung gemäß der geltenden Einnahmen- oder Zahlungsrangfolge zum Datenstichtag;
- f) sämtliche Tests/Ereignisse/Auslöser, die Änderungen der Zahlungsrangfolge oder den Ersatz einer Gegenpartei bewirken.

Für die Zwecke der Buchstaben a und d werden verbrieft Kreditbestandteile als individuelle zugrunde liegende Risikopositionen behandelt.

Für die Zwecke von Buchstabe b wird jede Immobilie, die als Sicherheit für Kredite gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und b dient, als eine einzige Sicherheit behandelt.

(2) Die meldende Stelle stellt die in den Anhängen XI und XIII festgelegten Informationen zur Verfügung über:

- a) sämtliche ABCP-Transaktionen, die das ABCP-Programm zum Datenstichtag umfasst;
- b) jedes ABCP-Programm, aus dem zum Datenstichtag ABCP-Transaktionen finanziert werden, für die gemäß Buchstabe a Informationen zur Verfügung gestellt werden;
- c) sämtliche Tests/Ereignisse/Auslöser der ABCP-Verbriefung, die Änderungen der Zahlungsrangfolge oder den Ersatz einer Gegenpartei bewirken;
- d) zugrunde liegende Risikopositionen, für jede ABCP-Transaktion, zu der gemäß Buchstabe a Informationen bereitgestellt werden, und für jede Art von Risikoposition, die zum Datenstichtag nach der Liste in Anhang XI Feld IVAL5 Teil der betreffenden ABCP-Transaktion ist.

ABSCHNITT 2

Informationen über Verbriefungen, für die ein Prospekt erstellt werden muss (öffentliche Verbriefungen)

Artikel 5

Positionscodes

Die meldenden Stellen weisen den für Verbriefungsregister bereitzustellenden Informationen Positionscodes zu. Die meldenden Stellen weisen zu diesem Zweck den in Anhang I Tabelle 3 aufgeführten Positionscodes zu, der die betreffenden Informationen am besten widerspiegelt.

Artikel 6

Insiderinformationen

- (1) Die meldende Stelle einer Nicht-ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XIV spezifizierten Insiderinformationen zur Verfügung.
- (2) Die meldende Stelle einer ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XV spezifizierten Insiderinformationen zur Verfügung.

Artikel 7

Informationen über wichtige Ereignisse

- (1) Die meldende Stelle einer Nicht-ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XIV spezifizierten Informationen über wichtige Ereignisse zur Verfügung.
- (2) Die meldende Stelle einer ABCP-Verbriefung stellt die in Anhang XV spezifizierten Informationen über wichtige Ereignisse zur Verfügung.

*Artikel 8***Granularität der Informationen**

- (1) Die meldende Stelle stellt die in Anhang XIV spezifizierten Informationen zur Verfügung über:
- a) die Tranchen/Anleihen in der Verbriefung für jede Tranchenemission in der Verbriefung oder einem anderen Instrument, dem eine Internationale Wertpapierkennnummer zugewiesen wurde, und für jedes nachrangige Darlehen in der Verbriefung;
 - b) jedes Konto in der Verbriefung;
 - c) jede Gegenpartei in der Verbriefung;
 - d) bei synthetischen Nicht-ABCP-Verbriefungen:
 - i) die synthetische Deckung für sämtliche Sicherungsvereinbarungen in der Verbriefung;
 - ii) Emittentensicherheiten für jede von der Verbriefungszweckgesellschaft im Namen von Anlegern gehaltene Sicherheit, die im Rahmen der betreffenden Sicherungsvereinbarung gestellt wird;
 - e) bei Nicht-ABCP-Verbriefungen, die durch besicherte Kredite unterlegt sind, („Collateralised Loan Obligation, CLO“):
 - i) jeden CLO-Verwalter in der Verbriefung;
 - ii) die CLO-Verbriefung.

Für die Zwecke von Buchstabe d Ziffer ii wird jeder Vermögenswert, für den es eine Internationale Wertpapierkennnummer gibt, als eine Sicherheit behandelt, werden Barsicherheiten derselben Währung aggregiert und als eine Sicherheit behandelt und Barsicherheiten verschiedener Währungen als getrennte Sicherheiten ausgewiesen.

- (2) Die meldende Stelle stellt die in Anhang XV festgelegten Informationen zur Verfügung über:
- a) sämtliche ABCP-Transaktionen, die das ABCP-Programm zum Datenstichtag umfasst;
 - b) sämtliche ABCP-Programme, aus denen zum Datenstichtag ABCP-Transaktionen finanziert werden, für die gemäß Buchstabe a Informationen zur Verfügung gestellt werden;
 - c) die Tranchen/Anleihen im ABCP-Programm für jede Emission von Tranchen oder Geldmarktpapieren im Rahmen des ABCP-Programms oder eines anderen Instruments, dem eine Internationale Wertpapierkennnummer zugewiesen wurde, und für jedes nachrangige Darlehen im ABCP-Programm;
 - d) jedes Konto in der ABCP-Verbriefung;
 - e) jede Gegenpartei in der ABCP-Verbriefung.

ABSCHNITT 3

Gemeinsame Bestimmungen*Artikel 9***Vollständigkeit und Kohärenz der Informationen**

- (1) Die gemäß dieser Verordnung zur Verfügung gestellten Informationen müssen vollständig und kohärent sein.
- (2) Stellt die meldende Stelle fest, dass Informationen, die sie gemäß dieser Verordnung bereitgestellt hat, sachliche Fehler enthalten, so nimmt sie unverzüglich eine korrigierte Meldung aller nach dieser Verordnung erforderlichen Informationen über die Verbriefung vor.

(3) Sofern dies gemäß dem entsprechenden Anhang zulässig ist, kann die meldende Stelle zur Begründung der Nichtverfügbarkeit der bereitzustellenden Informationen einen der folgenden Werte der „No data“-Optionen („ND-Werte“) melden:

- a) „ND1“: Die erforderlichen Informationen wurden nicht erhoben, weil dies aufgrund der Vergabe- oder Zeichnungskriterien zum Zeitpunkt der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition nicht erforderlich war;
- b) „ND2“: Die erforderlichen Informationen wurden zum Zeitpunkt der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition erhoben, zum Datenstichtag aber nicht in das Berichtssystem der meldenden Stelle geladen;
- c) „ND3“: Die erforderlichen Informationen wurden zum Zeitpunkt der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition erhoben, zum Datenstichtag aber in ein vom Meldesystem der meldenden Stelle getrenntes System geladen;
- d) „ND4-YYYY-MM-TT“: Die erforderlichen Informationen wurden erhoben, können aber erst zu einem nach dem Datenstichtag liegenden Datum verfügbar gemacht werden. „YYYY-MM-TT“ dient der Angabe von Jahr, Monat und Tag des in der Zukunft liegenden Datums, zu dem die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden;
- e) „ND5“: Die erforderlichen Informationen sind für den Meldeposten nicht relevant.

Die Meldung eines ND-Wertes für die Zwecke dieses Absatzes darf nicht dazu dienen, die Anforderungen dieser Verordnung zu umgehen.

Auf Anfrage der zuständigen Behörden gibt die meldende Stelle detailliert an, aufgrund welcher Umstände diese ND-Werte gemeldet wurden.

Artikel 10

Zeitnahe Bereitstellung der Informationen

- (1) Bei Nicht-ABCP-Verbriefungen muss der Datenstichtag für die Bereitstellung der in dieser Verordnung verlangten Informationen mindestens zwei Kalendermonate vor dem Datum der Datenübermittlung liegen.
- (2) Für ABCP-Verbriefungen gilt Folgendes:
 - a) Der Datenstichtag für die Bereitstellung der in Anhang XI und der in den Abschnitten über Transaktionsdaten der Anhänge XIII und XV spezifizierten Informationen muss mindestens zwei Kalendermonate vor dem Datum der Datenübermittlung liegen;
 - b) der Datenstichtag für die Bereitstellung der in allen anderen Abschnitten der Anhänge XIII und XV außer den Abschnitten über Transaktionsdaten spezifizierten Informationen muss mindestens einen Kalendermonat vor dem Datum der Datenübermittlung liegen.

Artikel 11

Eindeutige Kennungen

- (1) Jeder Verbriefung wird eine eindeutige Kennung zugewiesen, die aus folgenden Elementen in sequentieller Reihenfolge besteht:
 - a) Rechtsträgerkennung der meldenden Stelle;
 - b) Buchstabe „A“ bei ABCP-Verbriefungen bzw. Buchstabe „N“ bei Nicht-ABCP-Verbriefungen;
 - c) vierstellige Jahresangabe für:
 - i) bei Nicht-ABCP-Verbriefungen das Jahr, in dem die ersten Wertpapiere der Verbriefung emittiert wurden;
 - ii) bei ABCP-Verbriefungen das Jahr, in dem die ersten Wertpapiere im Rahmen des ABCP-Programms emittiert wurden;
 - d) Nummer 01 oder — wenn mehr als eine Verbriefung dieselbe Kennung gemäß den Buchstaben a, b und c erhält — eine zweistellige laufende Nummer in der Reihenfolge der Bereitstellung der Informationen über jede Verbriefung. Bei gleichzeitigen Verbriefungen wird die Reihenfolge nach Ermessen festgelegt.

- (2) Jeder ABCP-Transaktion in einem ABCP-Programm wird eine eindeutige Kennung zugewiesen, die aus folgenden Elementen in sequentieller Reihenfolge besteht:
- Rechtsträgerkennung der meldenden Stelle;
 - Buchstabe „T“;
 - vierstellige Jahresangabe für das erste Abschlussdatum der ABCP-Transaktion;
 - Nummer 01 oder — wenn mehr als eine ABCP-Transaktion dieselbe Kennung gemäß den Buchstaben a, b und c erhält — eine zweistellige laufende Nummer in der Reihenfolge des ersten Abschlussdatums jeder ABCP-Transaktion. Bei gleichzeitigen ABCP-Transaktionen wird die Reihenfolge nach Ermessen festgelegt.
- (3) Eindeutige Kennungen werden von der meldenden Stelle nicht geändert.

Artikel 12

Meldung von Einstufungen

- (1) Bei Angaben zur Einstufung gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 nach der Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁰⁾ sind die in Anhang I Tabelle 1 aufgeführten Codes zu verwenden.
- (2) Bei Angaben zur Einstufung gemäß der Servicer-Watchlist sind die in Anhang I Tabelle 2 aufgeführten Codes zu verwenden.

Artikel 13

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 16. Oktober 2019

Für die Kommission
Der Präsident
Jean Claude JUNCKER

⁽¹⁰⁾ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABL L 174 vom 26.6.2013, S. 1).

ANHANG I

Tabelle 1: Codes des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

Sektoren	Teilsektoren	ESVG-Code
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	Öffentliche nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S.11001
	Inländisch privat kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S.11002
	Ausländisch kontrollierte nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	S.11003
Monetäre Finanzinstitute (MFI):	Zentralbank	S.121
	Öffentliche Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)	S.12201
	Inländisch privat kontrollierte Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)	S.12202
	Ausländisch kontrollierte Kreditinstitute (ohne die Zentralbank)	S.12203
	Öffentliche Geldmarktfonds	S.12301
	Inländisch privat kontrollierte Geldmarktfonds	S.12302
	Ausländisch kontrollierte Geldmarktfonds	S.12303
Finanzielle Kapitalgesellschaften (ohne MFI, Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	Öffentliche Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)	S.12401
	Inländisch privat kontrollierte Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)	S.12402
	Ausländisch kontrollierte Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds)	S.12403
	Öffentliche sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	S.12501
	Inländisch privat kontrollierte sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	S.12502
	Ausländisch kontrollierte sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	S.12503
	Öffentliche Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S.12601
	Inländisch privat kontrollierte Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S.12602
	Ausländisch kontrollierte Kredit- und Versicherungshilfstätigkeiten	S.12603
	Öffentliche firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	S.12701
	Inländisch privat kontrollierte firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	S.12702
	Ausländisch kontrollierte firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	S.12703

Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen	Öffentliche Versicherungsgesellschaften	S.12801
	Inländisch privat kontrollierte Versicherungsgesellschaften	S.12802
	Ausländisch kontrollierte Versicherungsgesellschaften	S.12803
	Öffentliche Altersvorsorgeeinrichtungen	S.12901
	Inländisch privat kontrollierte Altersvorsorgeeinrichtungen	S.12902
	Ausländisch kontrollierte Altersvorsorgeeinrichtungen	S.12903
Sonstige	Staat	S.13
	Bund (Zentralstaat) (ohne Sozialversicherung)	S.1311
	Länder (ohne Sozialversicherung)	S.1312
	Gemeinden (ohne Sozialversicherung)	S.1313
	Sozialversicherung	S.1314
	Private Haushalte	S.14
	Selbständigenhaushalte (mit und ohne Arbeitnehmer)	S.141 + S.142
	Arbeitnehmerhaushalte	S.143
	Nichterwerbstätigenhaushalte	S.144
	Haushalte von Vermögenseinkommensempfängern	S.1441
	Haushalte von Renten- und Pensionsempfängern	S.1442
	Sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte	S.1443
	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	S.15
	Mitgliedstaaten der Europäischen Union	S.211
	Organe und Einrichtungen der Europäischen Union	S.212
Drittländer und nicht in der Europäischen Union gebietsfremde internationale Organisationen	S.22	

Tabelle 2: Codes der Servicer-Watchlist

Code der Servicer-Watchlist	Bedeutung	Aufnahmeschwelle	Kriterium für die Entfernung von der Liste
1A	In Verzug stehende Kapital- und Zinszahlungen	Zwei Zahlungen im Rückstand	Rückstände ausgeglichen und Kredit bedient. Wird während zwei Quartalen/Perioden weiter auf der Watchlist geführt.

1B	Keine Versicherungserneuerung oder erzwungene Deckung	30 Tage überfällig	Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes
1C	Zinsdeckungsquote unterhalb der Dividendenfalle	Zinsdeckungsquote < erforderliche Kreditkennzahlen („Cash-Falle“ oder Ausfallquote); Zinsdeckungsquote < 1,00 auf Ebene der einzelnen Darlehen	Zinsdeckungsquote oberhalb der Schwelle
1D	Schuldendeckungsquote in absoluten Zahlen	Schuldendeckungsquote Ratio < 1,00; Schuldendeckungsquote < 1,20 bei Gesundheitsversorgung und Unterkunft oder auf Ebene der einzelnen Darlehen	Schuldendeckungsquote oberhalb der Schwelle
1E	Schuldendeckungsquote sinkt nach Verbriefungsdatum	Schuldendeckungsquote < 80 % der Schuldendeckungsquote bei Verbriefungsdatum	Schuldendeckungsquote oberhalb der Schwelle Wird während zwei Quartalen/Perioden weiter auf der Watchlist geführt.
1F	Ausfall, Laufzeitende oder Feststellung vorher nicht offengelegter nachrangiger Sicherungsrechte, einschließlich Mezzanine-Darlehen.	Bei Eingang der Meldung beim Servicer	Ausfall behoben oder Genehmigung des nachrangigen Schuldtitels durch den Servicer
1G	Ungeplante Ziehungen auf Akkreditiv, Schuldendienstrücklagen oder Geschäftskapital zur Erfüllung des Schuldendienstes	Jedes solche Ereignis auf Ebene der einzelnen Darlehen	Nach Ersatz der Mittel oder des Akkreditivs, falls in den Unterlagen verlangt, ansonsten nach zwei Zinszahlungsdaten ohne weitere Ziehungen
2A	Bei Abschluss vereinbarte oder dem Servicer auf andere Weise mitgeteilte, zur Frist aber nicht abgeschlossene unbedingt erforderliche Reparaturen	Die erforderlichen Reparaturen werden nicht innerhalb von 60 Tagen nach Fälligkeit (einschließlich vom Servicer genehmigter Verlängerungen) abgeschlossen und es handelt sich um den niedrigeren Betrag von entweder 10 % des ausstehenden Kapitalsaldos oder 250 000 EUR.	Zufriedenstellende Prüfung des Abschlusses der Reparaturen
2B	Mängel bei der Planung erforderlicher Ausgaben (d. h. Investitionsaufwand, FF&E)	Kenntnis von Mängeln mit nachteiligen Auswirkungen auf den Ertrag oder den Wert der Immobilie; auf Ebene der einzelnen Darlehen/Material (> 5 % des ausstehenden Saldos)	Behebung der Mängel
2C	Eintreten eines in den Hypothekenunterlagen beschriebenen Auslöseereignisses (z. B. erforderliche Abzahlung des Kredits, Verbuchung von zusätzlichen Rücklagen, Nichteinhaltung von Mindestschwellen usw.)	Jedes solche Ereignis	Abhilfe für das in den Hypothekenunterlagen definierte Auslöseereignis
2D	Prüfung der Ertragslage. Probleme oder Nichterfüllung bezüglich Mieterlisten, Ergebnisrechnung usw.	Jedes Vorkommen mit Dauer von mindestens sechs Monaten	Abhilfe für das in den Hypothekenunterlagen definierte Auslöseereignis

2E	Ausfall bei Betriebsgenehmigung oder Franchisevereinbarung	Bei Eingang der Meldung beim Servicer	Neue Franchise/Genehmigung oder Behebung des Franchise- oder Lizenzausfalls — Vereinbarung über Beziehungen
2F	Konkurs von Kreditnehmer/Eigentümer/Sponsor oder ähnliches Ereignis (z. B. Insolvenzregelung/-verfahren, Konkurs, Zwangsverwaltung, Liquidation, freiwilliges außergerichtliches Vergleichsverfahren/freiwilliger außergerichtlicher Individualvergleich), Gegenstand einer angeordneten Auflösung oder eines Konkursantrags o. a.	Bei Eingang der Meldung beim Servicer	Wird nach Behebung bis zum nächsten Zinszahlungsdatum weiter auf der Watchlist geführt
3A(i)	Feststellung eines schlechten Zustands bei Inspektion	Jedes solche Ereignis auf Ebene der einzelnen Darlehen/Material 5 % > Nettomieteinkünfte	Mängel der Immobilie nach Ermessen des Servicers behoben oder Zugang ermöglicht und Inspektion abgeschlossen
3A(ii)	Feststellung schwierigen Zugangs bei Inspektion	Jedes solche Ereignis auf Ebene der einzelnen Darlehen/Material 5 % > Nettomieteinkünfte	Mängel der Immobilie nach Ermessen des Servicers behoben oder Zugang ermöglicht und Inspektion abgeschlossen
3B	Feststellung von Umweltproblemen bei Inspektion	Jedes solche Ereignis	Mängel der Immobilie nach Ermessen des Servicers behoben
3C	Von einem schweren Störfall oder Zwangsversteigerungsverfahren betroffene Immobilien mit Auswirkungen auf künftige Zahlungsströme, Wert/Verfall/Kaution.	Bei Feststellung durch den Servicer und Auswirkungen > 10 % des Werts oder 500 000 EUR	Nach Ermessen des Servicers wurden alle erforderlichen Reparaturen zufriedenstellend durchgeführt oder die Enteignungsverfahren erfolgreich abgeschlossen, und der Vermögenswert kann zufriedenstellend rentieren
4A	Rückgang des Nutzungsgrads des Immobilienportfolios insgesamt	20 % weniger als zum Verbriefungsdatum; auf Ebene der einzelnen Darlehen	Wenn dieser Zustand nicht mehr besteht
4B	Innerhalb der nächsten 12 Monate auslaufende Mietverträge eines Mieters oder einer Kombination der DREI WICHTIGSTEN MIETER (gemessen an der Bruttomiete) mit Mietverträgen > 30 %	Gilt nur für Büro-, Industrie- und Privatimmobilien	Wenn dieser Zustand nicht mehr besteht oder nach Ermessen des Servicers
4C	Wichtiger Mietvertrag/wichtige Mietverträge sind ausgefallen, ausgelaufen oder unklar (Räumlichkeiten sind nicht belegt, aber Miete wird gezahlt)	> 30 % der Nettomieteinkünfte	Wenn dieser Zustand nicht mehr besteht oder nach Ermessen des Servicers
5A	Bevorstehendes Laufzeitende	< 180 Tage bis zur Fälligkeit	Kredit ist abbezahlt

Tabelle 3: Arten von Positionen und Codes

Art der Position	Artikel der Verordnung (EU) 2017/2402	Positionscode
Zugrunde liegende Risikopositionen oder zugrunde liegenden Forderungen oder Kreditforderungen	7(1)(a)	1
Anlegerbericht	7(1)(e)	2
Endgültige Angebotsunterlage, Prospekt, abschließende Unterlagen der Transaktion, ausgenommen Rechtsgutachten	7(1)(b)(i)	3
Verkaufsvereinbarung über Vermögenswerte, Abtretungs-, Novations- oder Übertragungsvereinbarung und jedwede einschlägige Treuhanderklärung	7(1)(b)(ii)	4
Derivate- und Garantievereinbarungen, alle einschlägigen Dokumente zu Besicherungsvereinbarungen, wenn die verbrieften Risikopositionen Risikopositionen des Originators bleiben	7(1)(b)(iii)	5
Vereinbarungen über Servicing, Backup-Servicing, Verwaltung und Vereinbarungen über Zahlungsströme	7(1)(b)(iv)	6
Treuhandurkunde, Sicherheitenurkunde, Agenturvereinbarung, Vereinbarung mit der kontoführenden Bank, garantierter Beteiligungsvertrag, Vertrag bezüglich der Bedingungen oder der Rahmentreuhandvereinbarung oder Rahmenvereinbarungen zu Definitionen oder andere Rechtsdokumente gleicher Rechtsverbindlichkeit	7(1)(b)(v)	7
Vereinbarungen zwischen Gläubigern, Dokumentation von Derivaten, Vereinbarung zu nachrangigen Darlehen, Kreditverträge mit Start-ups und Liquiditätsfazilitätsverträge	7(1)(b)(vi)	8
sämtliche zugehörige Dokumentation, die zum Verständnis der Transaktion wesentlich ist	7(1)(b)	9
Bei einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefungen die STS-Meldung nach Artikel 27 der Verordnung (EG) 2017/2402	7(1)(d)	10
Alle Insiderinformationen im Zusammenhang mit der Verbriefung, zu deren Veröffentlichung Originator, Sponsor oder Verbriefungszweckgesellschaft gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ verpflichtet sind	7(1)(f)	11
Alle wichtigen Ereignisse wie i) eine erhebliche Verletzung der Verpflichtungen aus den gemäß Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2017/2402 zur Verfügung gestellten Dokumenten sowie jede diesbezügliche Abhilfe, Ausnahme oder nachträglich erteilte Zustimmung; ii) eine Veränderung der strukturellen Merkmale, die die Wertentwicklung der Verbriefung wesentlich beeinflussen kann; iii) eine Veränderung der Risikomerkmale der Verbriefung oder der zugrunde liegenden Risikopositionen, die die Wertentwicklung der Verbriefung wesentlich beeinflussen kann; iv) bei STS-Verbriefungen die Tatsache, dass die Verbriefung die STS-Anforderungen nicht mehr erfüllt oder die zuständigen Behörden Abhilfe- oder Verwaltungsmaßnahmen getroffen haben; v) jede wesentliche Änderung der Unterlagen der Transaktion.	7(1)(g)	12

(¹) Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 2003/124/EG, 2003/125/EG und 2004/72/EG der Kommission (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S 1).

ANHANG II

ANGABEN ZU ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — WOHNIMMOBILIEN (RRE)

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
RREL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 der Kommission zugewiesene eindeutige Kennung ⁽¹⁾ .	NEIN	NEIN
RREL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
RREL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes RREL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in RREL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
RREL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
RREL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes RREL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in RREL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
RREL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
RREL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft (SPV) transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
RREL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
RREL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA
RREL10	Gebietsansässiger	Ist der Hauptschuldner in dem Land ansässig, in dem die Sicherheit und die zugrunde liegende Risikoposition begeben sind?	JA	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL11	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN
RREL12	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
RREL13	Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsstatus des Hauptschuldners: Beschäftigt — Privatsektor (EMRS) Beschäftigt — öffentlicher Sektor (EMBL) Beschäftigt — Sektor nicht bekannt (EMUK) Arbeitslos (UNEM) Selbständig (SFEM) Keine Beschäftigung, Schuldner ist juristische Person (NOEM) Student (STNT) Rentner (PNNR) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
RREL14	Schuldner mit beeinträchtigter Bonität	Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldnern oder Garantiegebern mit beeinträchtigter Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p> <p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
RREL15	Kundentyp	<p>Kundentyp bei Originierung:</p> <p>Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO)</p> <p>Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO)</p> <p>Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO)</p> <p>Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO)</p> <p>Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO)</p> <p>Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
RREL16	Primäreinkommen	<p>Jährliches, für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition zugrunde gelegtes Einkommen des Hauptschuldners zum Zeitpunkt der Originierung. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	NEIN
RREL17	Art des Primäreinkommens	<p>Art des in RREL16 angegebenen Einkommens:</p> <p>Bruttojahreseinkommen (GRAN)</p> <p>Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (NITS)</p>	JA	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (NITX)</p> <p>Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (NITN)</p> <p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (ENIS)</p> <p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (EITX)</p> <p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (EISS)</p> <p>Verfügbares Einkommen (DSPL)</p> <p>Kreditnehmer ist juristische Person (CORP)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>		
RREL18	Währung des Primäreinkommens	Währung, in der das Einkommen bzw. die Einkünfte des Primärschuldners gezahlt werden.	JA	NEIN
RREL19	Überprüfung des Primäreinkommens	<p>Überprüfung des Primäreinkommens:</p> <p>Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT)</p> <p>Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF)</p> <p>Überprüft (VRFD)</p> <p>Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF)</p> <p>Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
RREL20	Sekundäreinkommen	<p>Jährliches Einkommen des Sekundärschuldners zum Zeitpunkt der Originierung, das für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition verwendet wird. Ist der Sekundärschuldner eine juristische Person, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben. Gibt es bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition mehr als zwei Schuldner, so ist in diesem Feld das kombinierte jährliche Gesamteinkommen aller Schuldner anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
RREL21	Überprüfung des Sekundäreinkommens	<p>Einkommensüberprüfung des Sekundäreinkommens:</p> <p>Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT)</p> <p>Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF)</p> <p>Überprüft (VRFD)</p> <p>Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF)</p> <p>Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	JA
RREL22	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
RREL23	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL24	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
RREL25	Ursprüngliche Laufzeit	Ursprüngliche vertragliche Laufzeit (Anzahl der Monate) zum Zeitpunkt der Originierung.	JA	JA
RREL26	Originierungskanal	Kanal der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Büro- oder Zweigstellennetz (BRAN) Zentral oder direkt (DRCT) Vermittler (BROK) Internet (WEBI) Verpackung (TPAC) Drittpartei, aber Zeichnung ausschließlich durch Originator (TPTC) Sonstige (OTHR)	JA	JA
RREL27	Zweck	Grund für die Kreditaufnahme des Schuldners: Kauf (PURC) Refinanzierung des Hypothekarkredits (RMRT) Renovierung (RENV) Immobilienverzehr („Equity Release“) (EQRE) Bau (CNST) Schuldenkonsolidierung (DCON) Refinanzierung durch „Equity Release“-Hypothek (RMEQ) Unternehmensfinanzierung (BSFN) Kombinationshypothek (CMRT) Investmenthypothek (IMRT) Recht auf Kauf (RGBY) Staatlich geförderter Kredit (GPSPL) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
RREL28	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
RREL29	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich Gebühren). Auszuweisen ist der Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datum ihrer Originierung und nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder zum Datum des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL30	Aktueller Kapitalsaldo	<p>Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die durch die Hypothek besichert sind und bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen.</p> <p>Der aktuelle Saldo schließt Kapitalrückstände ein. Bei einer Unterbeteiligung ist jedoch der Sparbetrag abzuziehen (d. h. Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition = zugrunde liegende Risikoposition +/- Unterbeteiligung; +/- 0, falls keine Unterbeteiligung).</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
RREL31	Vorrangige Kapitalsalden	<p>Gesamtbetrag der Salden mit höherem Rang als diese zugrunde liegende Risikoposition (einschließlich Salden mit anderen Kreditgebern). Gibt es keine vorrangigen Salden, so ist der Wert 0 einzutragen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
RREL32	Gleichrangige zugrunde liegende Risikopositionen (pari passu)	<p>Gesamtwert der dieser zugrunde liegenden Risikoposition gleichrangigen zugrunde liegenden Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner (unabhängig davon, ob sie in diesem Pool enthalten sind oder nicht). Gibt es keine gleichrangigen Salden, so ist der Wert 0 einzutragen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
RREL33	Gesamtkreditlimit	<p>Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuziehungsfazilitäten (einschließlich Revolvierungseigenschaften) oder bei nicht vollständigem Abruf des Höchstbetrags der zugrunde liegenden Risikoposition — der maximale Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition, der potenziell ausstehend sein könnte.</p> <p>Dieses Feld ist nur für zugrunde liegende Risikopositionen mit flexiblen oder sonstigen Zeichnungseigenschaften auszufüllen. Dieses Feld dient nicht der Erfassung von Fällen, in denen der Schuldner einen erhöhten Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition neu verhandeln kann, sondern von Fällen, in denen aktuell die vertragliche Möglichkeit besteht, dass der Schuldner dies tut, und der Kreditgeber, die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen kann.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
RREL34	Kaufpreis	<p>Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.</p>	NEIN	JA
RREL35	Tilgungsart	<p>Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen).</p> <p>Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX)</p>	JA	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX)</p> <p>Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE)</p> <p>Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>		
RREL36	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA
RREL37	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	<p>Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen</p> <p>Monatlich (MNTH)</p> <p>Vierteljährlich (QUTR)</p> <p>Halbjährlich (SEMI)</p> <p>Jährlich (YEAR)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA
RREL38	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	<p>Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen</p> <p>Monatlich (MNTH)</p> <p>Vierteljährlich (QUTR)</p> <p>Halbjährlich (SEMI)</p> <p>Jährlich (YEAR)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA
RREL39	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
RREL40	Verhältnis zwischen Schulden und Einkommen	<p>Schulden als ausstehender Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag, einschließlich sämtlicher Beträge, die durch die Hypothek besichert und in der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen.</p> <p>Einkommen als kombiniertes Einkommen, d. h. Summe aus Primär- und Sekundäreinkommen (gemäß den Feldern RRE16 und RRE20) sowie sonstigen Einkünften.</p>	JA	JA
RREL41	Schlussrate	Gesamtbetrag der (verbrieften) Kapitalrückzahlungen zum Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
RREL42	Zinssatzart	<p>Art des Zinssatzes:</p> <p>Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (bis Ende der Laufzeit) (FLIF)</p>	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition, die an einen Index gebunden ist und in Zukunft an einen anderen Index gebunden wird (FINX) Fest verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (FXRL) Fest mit künftigen regelmäßigen Anpassungen (FXPR) Fester Zinssatz der zugrunde liegenden Risikoposition mit verpflichtender Umstellung auf einen variablen Satz (FLCF) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Untergrenze (FLFL) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Obergrenze (CAPP) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Unter- und Obergrenze (FLCA) Diskontsatz (DISC) Switch-Optionalität (SWIC) Tausch des Schuldners (OBLS) Modular (MODE) Sonstige (OTHR)		
RREL43	Aktueller Zinssatz	Jährlicher Bruttosatz zur Berechnung der für die aktuelle Periode vorgesehenen Zinszahlungen auf die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
RREL44	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA)	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
RREL45	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
RREL46	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb (bzw. unterhalb, in diesem Fall Eingabe als negativer Wert) des Indexsatzes.	NEIN	JA
RREL47	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
RREL48	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
RREL49	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL50	Revisionsmarge 1	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am ersten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR), der für die Zinsberechnung herangezogen wird. Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR). In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die <i>Änderung</i> der Marge.	JA	JA
RREL51	Zinsrevisionsdatum 1	Datum der nächsten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw.; dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
RREL52	Revisionsmarge 2	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am zweiten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR), der für die Zinsberechnung herangezogen wird. Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR). In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die <i>Änderung</i> der Marge.	JA	JA
RREL53	Zinsrevisionsdatum 2	Datum der zweiten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw.; dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
RREL54	Revisionsmarge 3	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am dritten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR), der für die Zinsberechnung herangezogen wird. Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR). In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die <i>Änderung</i> der Marge.	JA	JA
RREL55	Zinsrevisionsdatum 3	Datum der dritten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw.; dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
RREL56	Revidierter Zinsindex	Nächster Zinsindex. MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA)	JA	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
RREL57	Laufzeit des revidierten Zinsindex	Laufzeit des revidierten Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	JA	JA
RREL58	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
RREL59	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA
RREL60	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL61	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Nicht verbrieftete Beträge sind eingeschlossen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
RREL62	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
RREL63	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
RREL64	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
RREL65	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA
RREL66	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem bei der zugrunde liegenden Risikoposition zum letzten Mal Zahlungsrückstände festgestellt wurden.	JA	JA
RREL67	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
RREL68	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
RREL69	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF) Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR)	NEIN	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Umstrukturiert — Rückstände (RARR)</p> <p>Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen</p> <p>Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT)</p> <p>Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR)</p> <p>Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB)</p> <p>Rückstände (ARRE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT)</p> <p>Zurückgezahlt (RDMD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
RREL70	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	<p>Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)</p>	JA	JA
RREL71	Ausfallbetrag	<p>Bruttogesamtausfallbetrag vor Anwendung von Veräußerungserlösen und -rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
RREL72	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREL73	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Anwendung der Veräußerungserlöse (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. Berücksichtigung von Rückflüssen und Verwertungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
RREL74	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
RREL75	Rechtsstreit	Angabe, ob ein Gerichtsverfahren anhängig ist (wenn das Konto vollständig beglichen wurde und nicht mehr Gegenstand eines Gerichtsverfahren ist, ist die Angabe auf „N“ zurückzusetzen)	NEIN	JA
RREL76	Rückgriff	Besteht über die Erlöse aus Sicherheiten für diese zugrunde liegende Risikoposition hinaus ein (vollständiger oder begrenzter) Rückgriff auf Vermögenswerte des Schuldners?	JA	JA
RREL77	Einlagenbetrag	Summe aller vom Originator oder Verkäufer gehaltenen Schuldnerbeträge, die potenziell vom Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition abgezogen werden können, ohne Beträge unter nationalen Einlegerentschädigungssystemen. Zur Vermeidung einer Doppelzählung ist eine Obergrenze auf den niedrigeren Wert (1) des Einlagenbetrags und (2) des maximalen innerhalb des Pools potenziell in Abzug zu bringenden Betrags auf Ebene des Schuldners (d. h. nicht auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition) anzuwenden. Angabe in der gleichen Währung wie bei der zugrunde liegenden Risikoposition. Hat ein Schuldner mehr als eine zugrunde liegende Risikoposition im Pool, so ist dieses Feld für jede zugrunde liegende Risikoposition auszufüllen und liegt es im Ermessen der meldenden Stelle, über die Zuweisung des Einlagenbetrags auf die einzelnen zugrunde liegenden Risikopositionen zu entscheiden, wobei die oben genannte Obergrenze zu beachten ist und die Summe der Einträge in diesem Feld für die verschiedenen zugrunde liegenden Risikopositionen zum korrekten Betrag führen muss. Beispiel: Schuldner A weist einen Einlagensaldo von 100 EUR auf und von zwei ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool beläuft sich die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR. In diesem Feld könnten entweder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 40 EUR oder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 25 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 75 EUR ausgewiesen werden (d. h. die relativen Einträge in diesem Feld sind für die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und für die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR beschränkt und die Summe der Werte für die zugrunde liegende Risikoposition 1 und die zugrunde liegende Risikoposition 2 muss 100 EUR ergeben.	NEIN	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.		
RREL78	Anbieter von Versicherungen oder Vermögensanlagen	Name des Anbieters (d. h. von Lebensversicherungen oder zugrunde liegenden Risikopositionen).	JA	JA
RREL79	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
RREL80	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
RREL81	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA
RREL82	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
RREL83	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
RREL84	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

Angaben zu Sicherheiten

RREC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld RREL1.	NEIN	NEIN
RREC2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung für jede zugrunde liegende Risikoposition. Die Angabe muss dem Feld RREL3 entsprechen.	NEIN	NEIN
RREC3	Ursprüngliche Kennung der Sicherheit	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die der Sicherheit zugewiesen wurde. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
RREC4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes RREC2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in RREC2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREC5	Art der Sicherheit	<p>(Wertmäßig) primäre Art von Vermögenswert, durch den die Schuld besichert wird. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede etwaige Unterlegungssicherheit.</p> <p>Automobil (CARX) Industriefahrzeug (INDV) Lkw-Nutzfahrzeug (CMTR) Schienenfahrzeug (RALV) Nautisches Nutzfahrzeug (NACM) Nautisches Freizeitfahrzeug (NALV) Flugzeug (AERO) Werkzeugmaschine (MCHT) Industrierausrüstung (INDE) Büroausrüstung (OFEQ) IT-Ausrüstung (ITEQ) Medizinische Ausrüstung (MDEQ) Energiebezogene Ausrüstung (ENEQ) Gewerbliches Gebäude (CBLD) Wohngebäude (RBLD) Industriegebäude (IBLD) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Sonstige Ausrüstung (OTHE) Sonstige Immobilien (OTRE) Sonstige Güter oder Bestände (OTGI) Wertpapiere (SECU) Garantie (GUAR) Sonstiger finanzieller Vermögenswert (OTFA) Gemischte Kategorien — Sicherheiten für alle Vermögenswerte des Schuldners (MIXD) Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	NEIN
RREC6	Geografische Region — Sicherheit	<p>Geografische Region (NUTS3-Klassifizierung), in der eine Sachsicherheit belegen ist. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.</p>	JA	JA
RREC7	Art der Nutzung	<p>Art der Immobiliennutzung:</p> <p>Eigennutzung, d. h. Eigentum eines privaten Haushalts zum Zweck der Bereitstellung einer Unterkunft für den Eigentümer (FOWN) Teilweise durch den Eigentümer genutzt (teilweise vermietete Immobilie) (POWN) Nicht durch den Eigentümer genutzt oder Weitervermietung (TLET) Urlaubs- oder Zweitwohnsitz (HOLD)</p>	JA	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Sonstige (OTHR) Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.		
RREC8	Sicherungsrechte	Höchstrangige Sicherungsrechte, die der Originator in Bezug auf die Sicherheit hält. Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
RREC9	Immobilienart	Art der Immobilie: Wohnimmobilie (Haus, freistehend oder Doppelhaushälfte) (RHOS) Wohnimmobilie (Wohnung oder Apartment) (RFLT) Wohnimmobilie (Bungalow) (RBGL) Wohnimmobilie (Reihenhaus) (RTHS) Mehrfamilienhaus (Immobilien mit mehr als vier Einheiten zur Besicherung einer zugrunde liegenden Risikoposition) (MULF) Teilweise kommerzielle Nutzung (Immobilie wird sowohl für Wohnzwecke als auch für gewerbliche Zwecke genutzt, wenn weniger als 50 % ihres Werts aus der gewerblichen Nutzung stammen, z. B. Praxis und Wohnhaus eines Hausarztes) (PCMM) Gewerbliche oder berufliche Nutzung (BIZZ) Nur Grundstück (LAND) Sonstige (OTHR) Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	NEIN	JA
RREC10	Energieeffizienzausweis	Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz der Sicherheit zum Zeitpunkt der Originierung: A (EPCA) B (EPCB) C (EPCC) D (EPCD) E (EPCE) F (EPCF) G (EPCG) Sonstige (OTHR)	JA	JA
RREC11	Aussteller des Energieeffizienzausweises	Vollständige juristische Bezeichnung des Ausstellers des Energieeffizienzausweises. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
RREC12	Aktuelle Beleihung	Aktuelle Beleihungsquote (LTV). Bei nicht erstrangigen Sicherungsrechten ist dies die kombinierte oder Gesamt-LTV. Bei aktuell negativem Kreditsaldo ist 0 anzugeben. Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
RREC13	Aktueller Bewertungsbetrag	<p>Letzte Bewertung der Sicherheit durch einen unabhängigen externen oder internen Gutachter. Ist eine solche Bewertung nicht verfügbar, kann der aktuelle Wert der Sicherheit anhand eines Immobilienwertindex geschätzt werden, der im Hinblick auf die geografische Lage und die Art der Sicherheit hinreichend granular ist; ist auch ein solcher Immobilienwertindex nicht verfügbar, kann ein Immobilienpreisindex verwendet werden, der im Hinblick auf die geografische Lage und die Art der Sicherheit hinreichend granular ist, nachdem ein geeigneter Abschlag zur Berücksichtigung der Abschreibung auf die Sicherheit vorgenommen wurde.</p> <p>Handelt es sich bei der gemeldeten Sicherheit nicht um eine Immobiliensicherheit, so ist die letzte Bewertung der Sicherheit durch einen unabhängigen externen oder internen Gutachter oder, falls nicht verfügbar, durch den Originator anzugeben.</p> <p>Handelt es sich bei der gemeldeten Sicherheit um eine Garantie, ist der Betrag der durch diese Sicherheit garantierten zugrunde liegenden Risikoposition zugunsten des Originators anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
RREC14	Aktuelle Bewertungsmethode	<p>Methode zur Berechnung des aktuellen Werts der Sicherheit gemäß Angabe in RREC13:</p> <p>Vollständige, interne und externe Inspektion (FIEI)</p> <p>Vollständige, ausschließlich externe Inspektion (FOEI)</p> <p>Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB)</p> <p>Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM)</p> <p>Indexiert (IDX)</p> <p>Desktop (DKTP)</p> <p>Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA)</p> <p>Steuerbehörde (TXAT)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
RREC15	Aktuelles Bewertungsdatum	Datum der jüngsten Bewertung gemäß Angabe in RREC13.	JA	JA
RREC16	Ursprüngliche Beleihung	<p>Ursprüngliche übernommene Beleihungsquote (LTV) des Originators. Bei nicht erstrangigen Sicherungsrechten ist dies die kombinierte oder Gesamt-LTV.</p> <p>Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.</p>	JA	JA
RREC17	Ursprünglicher Bewertungsbetrag	<p>Ursprüngliche Bewertung der bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition verwendeten Sicherheit (d. h. vor Verbriefung).</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	NEIN
RREC18	Ursprüngliche Bewertungsmethode	<p>Methode zur Berechnung des Werts der Sicherheit bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition gemäß Angabe in RREC17:</p> <p>Vollständige, interne und externe Inspektion (FIEI)</p> <p>Vollständige, ausschließlich externe Inspektion (FOEI)</p>	JA	NEIN

Feld-Code	Bezeichnung des Feldes	Inhalt der Meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVb) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVm) Indexiert (IDXd) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter/Immobilienmakler (MAEA) Steuerbehörde (TXAT) Sonstige (OTHR)		
RREC19	Ursprüngliches Bewertungsdatum	Datum der ursprünglichen Bewertung der Sicherheit gemäß Angabe in RREC17.	JA	NEIN
RREC20	Verkaufsdatum	Datum des Verkaufs zwangsvollstreckter Sicherheiten.	JA	JA
RREC21	Verkaufspreis	Preis, der bei der Veräußerung von Sicherheiten im Falle einer Zwangsvollstreckung erzielt wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
RREC22	Währung der Sicherheit	Währung, auf die der in RREC13 angegebene Bewertungsbetrag lautet.	NEIN	JA
RREC23	Art des Garantiegebers	Art des Garantiegebers: Kein Garantiegeber (NGUA) Einzelperson — Familie (FAML) Einzelperson — Sonstige (IOTH) Staat (GOVE) Bank (BANK) Versicherungsprodukt (INSU) Nationale Hypothek Garantie Guarantee Scheme (NHGX) Fonds de Garantie de l'Accession Sociale (FGAS) Kautions (CATN) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN

(¹) DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1224 DER KOMMISSION vom 16. Oktober 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Informationen, die von Originator, Sponsor und Verbriefungszweckgesellschaft zu den Einzelheiten von Verbriefungen bereitzustellen sind (ABl. L 289 VOM 3.9.2020, S. 1).

ANHANG III

ANGABEN ZU ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — GEWERBEIMMOBILIEN (RRE)

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
CREL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
CREL2	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREL3	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CREL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CREL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREL4	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREL5	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CREL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CREL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
CREL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft (SPV) transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CREL8	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL9	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
CREL10	Datum der Substitution	Im Falle der Substitution der zugrunde liegenden Risikoposition nach dem Verbriefungsdatum das Datum dieser Substitution.	NEIN	JA
CREL11	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA
CREL12	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN
CREL13	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
CREL14	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
CREL15	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CREL16	Tilgungsbeginn	Datum, an dem die Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition beginnt (dies kann ein Datum vor dem Verbriefungsdatum sein)	JA	JA
CREL17	Fälligkeitstermin am Verbriefungsdatum	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition wie in der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition festgelegt. Eventuelle Verlängerungen der Fälligkeit, die gemäß der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zulässig sind, werden hier nicht berücksichtigt.	NEIN	JA
CREL18	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
CREL19	Ursprüngliche Laufzeit	Ursprüngliche vertragliche Laufzeit (Anzahl der Monate) zum Zeitpunkt der Originierung.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL20	Dauer der Verlängerungsoption	Dauer jeder Verlängerungsoption, die hinsichtlich der zugrunde liegenden Risikoposition zur Verfügung steht, in Monaten. Stehen für eine Verlängerung der Fälligkeit mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, so ist die Dauer der kürzesten Verlängerungsoption für die zugrunde liegende Risikoposition anzugeben.	NEIN	JA
CREL21	Art der Verlängerungsoption	Referenzschwellenwerte für die Möglichkeit der Auslösung/Inanspruchnahme der in Feld CREL20 genannten Verlängerungsoption: Mindestzinsdeckungsquote (MICR) Mindestschuldendeckungsquote (MDSC) Maximale Beleihungsquote (MLTV) Mehrfachbedingungen (MLTC) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL22	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
CREL23	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Kapitalsaldo der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die durch die Hypothek besichert sind und bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Der aktuelle Saldo schließt Kapitalrückstände ein. Bei einer Unterbeteiligung sind jedoch Sparbeträge abzuziehen. (d. h. Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition = zugrunde liegende Risikoposition +/- Unterbeteiligung; +/- 0, falls keine Unterbeteiligung). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL24	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich Gebühren). Auszuweisen ist der Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datum ihrer Originierung und nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder zum Datum des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CREL25	Ursprünglicher Kapitalsaldo am Verbriefungsdatum	Ursprünglicher Kapitalsaldo der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition am Verbriefungsdatum, wie im Prospekt angegeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL26	Zugesicherter nicht in Anspruch genommener Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition	Verbleibende Fazilität/nicht in Anspruch genommener Saldo der gesamten zugrunde liegenden Risikoposition am Ende der Periode. Verbleibende Fazilität der gesamten zugrunde liegenden Risikoposition nach Zinszahlungsdatum, die der Schuldner noch in Anspruch nehmen kann. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CREL27	Summe der sonstigen offenen Beträge	Kumulierte offene Beträge auf den Kredit (z. B. Versicherungsprämie, Grundstückspacht, Investitionsaufwand), die von der Verbriefungszweckgesellschaft/dem Servicer ausgegeben wurden. Kumulierte Eigentumsschutzvorschüsse oder sonstige Beträge, die vom Servicer oder der Verbriefungszweckgesellschaft vorgestreckt und vom Schuldner noch nicht erstattet wurden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL28	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
CREL29	Datum der letzten Nutzung	Datum der letzten Nutzung/Inanspruchnahme der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition.	NEIN	JA
CREL30	Zweck	Zweck der zugrunde liegenden Risikoposition. Bei mehreren Zwecken Angabe der Option, die die Vereinbarung am besten beschreibt: Beteiligungserwerb (ACQI) Liquidationserwerb (ACQL) Refinanzierung (RFIN) Bau (CNST) Sanierung (RDVL) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CREL31	Struktur	Struktur der zugrunde liegenden Risikoposition: Vollständiges Darlehen — nicht in nachrangige Darlehen/Schuldtitel unterteilt (LOAN) Mehrparteien-Hypotheken einschließlich mindestens einer mit der zugrunde liegenden Risikoposition gleichrangigen Verbindlichkeit, die nicht im Rahmen des Instruments emittiert wurde (PMLP) Mehrparteien-Hypotheken einschließlich mindestens gegenüber der zugrunde liegenden Risikoposition nachrangigen Verbindlichkeit, die nicht im Rahmen des Instruments emittiert wurde (PMLS) A-Darlehen als Teil einer A/B-Beteiligungsstruktur (AABP) B-Darlehen als Teil einer A/B-Beteiligungsstruktur (BABP) A-Darlehen als Teil einer A/B/C-Beteiligungsstruktur (AABC) B-Darlehen als Teil einer A/B/C-Beteiligungsstruktur (BABC) C-Darlehen als Teil einer A/B/C-Beteiligungsstruktur (CABC)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Strukturelle Mezzanine-Finanzierung (MZZD) Nachrangiger Schuldtitel mit gesonderter Darlehensdokumentation außerhalb des Emissionsinstruments (SOBD) Sonstige (OTHR)		
CREL32	A-B-Wasserfall für planmäßige Zinszahlungen vor Vollstreckung	Planmäßige Zinszahlungen vor Vollstreckung nach dem Wasserfallprinzip: Sequentiell (SQNL) B-Darlehen zuerst (BLLF) Pro-Rata (PRAT) Pro-Rata angepasst (MPRT) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL33	A-B-Wasserfall für planmäßige Kapitalrückzahlungen vor Vollstreckung	Planmäßige Kapitalrückzahlungen vor Vollstreckung nach dem Wasserfallprinzip: Sequentiell (SQNL) B-Darlehen zuerst (BLLF) Pro-Rata (PRAT) Pro-Rata angepasst (MPRT) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL34	Zuweisung von Kapitalrückzahlungen für vorrangige Darlehen	Prozentualer Anteil (in %) aller regelmäßigen planmäßigen Kapitalrückzahlungen für vorrangige Darlehen (z. B. A-Darlehen), falls es in der Kreditvereinbarung mehrere Darlehen gibt (z. B. bei Angabe von PMLS, AABP, BABP, AABC, BABC oder CABP in Feld CREL31).	NEIN	JA
CREL35	Art des Wasserfalls	Art des Wasserfalls für die Gesamtkreditvereinbarung: Zinsen A, Kapital A, Zinsen B, Kapital B (IPIP) Zinsen A, Zinsen B, Kapital A, Kapital B (IIPP) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL36	Kaufpreis für ausfallende zugrunde liegende Risikoposition	Wenn der Inhaber des nachrangigen Darlehens (z. B. Inhaber von B-Darlehen) das vorrangige Darlehen bei Ausfall erwerben kann, so ist der Kaufpreis gemäß der anwendbaren Gläubigervereinbarung anzugeben.	NEIN	JA
CREL37	Möglichkeit einer Zahlungsübernahme	Kann der Inhaber des nachrangigen Darlehens (z. B. Inhaber von B-Darlehen) Zahlungen für den Hypothekenschuldner leisten? Auswahl aus folgender Liste: Keine Möglichkeit für Zahlungsübernahme (NCP) Zahlungen über die gesamte Lebensdauer der zugrunde liegenden Risikoposition bis zu einer festen Zahl möglich (FNLP) Zahlungen über die gesamte Lebensdauer der zugrunde liegenden Risikoposition unbegrenzt möglich (NLCP) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL38	Beschränkungen des Verkaufs nachrangiger Darlehen?	Gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeiten der Inhaber nachrangiger Darlehen (z. B. Inhaber von B-Darlehen), diese an Dritte zu verkaufen?	NEIN	JA
CREL39	Ist der Inhaber eines nachrangigen Darlehens mit dem Schuldner verbunden?	Gibt es Inhaber nachrangiger Darlehen (z. B. Inhaber von B-Darlehen) mit unbestrittenen Ansprüchen, die mit dem gewerblichen Hypothekenschuldner verbunden (d. h. Teil derselben Finanzgruppe) sind?	NEIN	JA
CREL40	Kontrolle des Abwicklungsprozesses durch Inhaber nachrangiger Darlehen?	Kann der Inhaber eines nachrangigen Darlehens (z. B. Inhaber eines B-Darlehens) die Entscheidung zur Realisierung und Veräußerung der Sicherheiten kontrollieren und umsetzen?	NEIN	JA
CREL41	Stellen Nichtzahlungen bei vorrangig gesicherten Forderungen einen Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition dar?	Werden Nichtzahlungen bei vorrangig gesicherten Forderungen als Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition gewertet?	NEIN	JA
CREL42	Stellen Nichtzahlungen bei zugrunde liegenden Risikopositionen gleichen Ranges einen Immobilienausfall dar?	Werden Nichtzahlungen bei zugrunde liegenden Risikopositionen gleichen Ranges als Immobilienausfall gewertet?	NEIN	JA
CREL43	Einwilligung der Investoren	Ist im Falle einer Umstrukturierung die Einwilligung der Investoren notwendig? Umstrukturierungen umfassen Änderungen der Zahlungsbedingungen für verbrieft zugrunde liegende Risikopositionen (einschließlich Zinssatz, Gebühren, Vertragsstrafen, Laufzeit, Rückzahlungsplan und/oder andere allgemein akzeptierte Elemente der Zahlungsbedingungen).	JA	NEIN
CREL44	Nächste Investorenversammlung geplant	An welchem Datum ist die nächste Investorenversammlung geplant?	NEIN	JA
CREL45	Syndizierung	Ist die zugrunde liegende Risikoposition syndiziert?	JA	NEIN
CREL46	Beteiligung der Verbriefungszweckgesellschaft	Erwerb von Eigentum an der syndizierten zugrunde liegenden Risikoposition durch die Verbriefungszweckgesellschaft in Form von: Abtretung (ASGN) Novation (NOVA) Stille Abtretung (EQTB) Finanzierte Beteiligung (pari passu) (PARI) Nachrangige Beteiligung (JUNP) Rechtliche Abtretung (LGAS) Notifizierte Abtretung (NOTA)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Unterbeteiligung (SUBP) Risikobeteiligung (RSKP) Verkaufsveranstaltung (SALE) Sonstige (OTHR)		
CREL47	Folgen bei Nichteinhaltung der Finanzkennzahl	Folgen bei Nichteinhaltung der Finanzkennzahl: Ausfallereignis (EDFT) Zusätzliche Amortisierung (AAMR) Rücklagen für Cash-Falle (CTRS) Beendung des Vertrags mit Immobilienverwalter (TPRM) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL48	Strafen bei Nichtvorlage von Finanzdaten	Gibt es Strafen, wenn der Schuldner es versäumt, die in den Unterlagen der zugrunde liegenden Risikoposition geforderten Finanzdaten (Ergebnisrechnung, Zeitplan usw.) vorzulegen?	JA	NEIN
CREL49	Rückgriff	Besteht über die Erlöse aus Sicherheiten für diese zugrunde liegende Risikoposition hinaus ein (vollständiger oder begrenzter) Rückgriff auf Vermögenswerte des Schuldners?	JA	JA
CREL50	Rückgriff — Dritte	Besteht bei Verstoß des Schuldners gegen eine Verpflichtung aus der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition die Möglichkeit des (vollständigen oder teilweisen) Rückgriffs auf eine andere Partei (z. B. Garantgeber)?	JA	JA
CREL51	Servicing-Standard	Erbringt der Servicer dieser verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition auch die Servicing-Leistung für die gesamte zugrunde liegende Risikoposition oder nur für einen/mehrere Posten der gesamten zugrunde liegenden Risikoposition (z. B. Posten A oder B oder Pari-Passu-Posten)?	NEIN	NEIN
CREL52	Hinterlegte Beträge	Summe der gesetzlich belasteten Rücklagenkonten zum Datentag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL53	Einziehung von Hinterlegungen	Angabe von „Y“, wenn Zahlungen gemäß der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition nur für Zwecke der Deckung von Grundstückspachtzahlungen, Versicherungen oder Steuern (nicht Instandhaltung, Ausbauten, Investitionsaufwand usw.) in Rücklagenkonten gehalten werden.	JA	NEIN
CREL54	Einziehung sonstiger Rücklagen	Werden sonstige Beträge ausgenommen Grundstückspacht, Steuern oder Versicherungen gemäß der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition für Mietausbauten, Vermietungsprovisionen und ähnliche Dinge in Bezug auf die zugehörige Immobilie oder zur Bereitstellung einer zusätzlichen Sicherheit für einen solchen Kredit in Rücklagenkonten gehalten?	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL55	Trigger für Hinterlegung	Art des Trigger-Ereignisses, das zur Zahlung von Hinterlegungen führt: Kein Trigger (NONE) Trigger Beleihungsquote (LVTX) Trigger Zinsdeckungsquote (ICVR) Trigger Schuldendeckungsquote (DSCT) Trigger Nettoergebnis (NOIT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CREL56	Ziel für Hinterlegungsbeträge/Rücklagen	Ziel für Hinterlegungsbeträge/Rücklagen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL57	Freigabebedingungen für Hinterlegungskonto	Freigabebedingungen des Hinterlegungskontos. Im Falle von Mehrfachbedingungen ist jede Bedingung im XML-Schema anzugeben.	NEIN	JA
CREL58	Bedingungen für die Inanspruchnahme der Barreserve	Angabe, wann die Barreserve in Anspruch genommen werden kann: Nichteinhaltung der Finanzkennzahl (FICB) Trigger-Ereignis (TREV) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL59	Währung des Hinterlegungskontos	Währung, auf die das Hinterlegungskonto lautet.	NEIN	JA
CREL60	Währung der hinterlegten Zahlungen	Währung der hinterlegten Zahlungen. Felder CREL52 und CREL56.	NEIN	JA
CREL61	Rücklagengesamtsaldo	Gesamtsaldo der Rücklagenkonten auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition am Zahlungsdatum, einschließlich Instandhaltung, Reparaturen und Umweltkosten usw. (außer Barrücklagen für Steuern und Versicherung) und LC für Barrücklagen. Auszufüllen, wenn in Feld CREL54 („Einziehung von sonstigen Barrücklagen“) „Y“ = Ja angegeben wird. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL62	Währung des Rücklagenkontos	Währung, auf die das Rücklagenkonto lautet.	NEIN	JA
CREL63	Hinterlegungs-Trigger eingetreten	Angabe von „Y“, wenn ein Ereignis eingetreten ist, das die Bildung von Rücklagen auslöst. Angabe von „N“, wenn Zahlungen als normale Bedingung der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition des Kreditvertrags aufgebaut werden.	NEIN	NEIN
CREL64	Hinterlegte Beträge in aktueller Periode	Betrag, der zwischen dem letzten Datenstichtag und dem Datenstichtag für die Übermittlung dieser Daten zu jeglichen Hinterlegungen oder Rücklagen addiert wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL65	Einnahmen	Summe der Einnahmen aus allen Quellen für die Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (d. h. Jahresbeginn bis dato oder vorangehende 12 Monate), für alle Immobilien Kann normalisiert werden, wenn dies in der geltenden Servicing-Vereinbarung vorgesehen ist. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CREL66	Betriebskosten am Verbriefungsdatum	Summe der übernommenen Betriebskosten für alle Immobilien wie im Prospekt beschrieben. Diese können Grundsteuern, Versicherung, Verwaltung, Betriebsstoffe, Instandhaltung und Reparaturen sowie unmittelbare Liegenschaftskosten für den Hausbesitzer umfassen; Investitionsaufwand und Vermietungsprovisionen sind ausgeschlossen. Im Falle mehrerer Immobilien sind die Gesamtbetriebskosten der zugrunde liegenden Immobilien zu addieren. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL67	Investitionsaufwendungen am Verbriefungsdatum	Erwarteter Investitionsaufwand über die gesamte Lebensdauer der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition am Verbriefungsdatum (im Gegensatz zu Reparaturen und Instandhaltung), falls im Prospekt angegeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL68	Währung des Abschlusses	Die in der anfänglichen Finanzberichterstattung in den Feldern CREL65 — CREL66 verwendete Währung.	JA	NEIN
CREL69	Verstoß gegen Berichtspflicht durch Schuldner	Hat der Schuldner gegen seine Berichtspflicht gegenüber dem Servicer oder Kreditgeber der zugrunde liegenden Risikoposition verstoßen? Y = Ja oder N = Nein.	JA	NEIN
CREL70	Methode für die Berechnung der Schuldendeckungsquote	Beschreibung der Berechnung der Finanzkennzahl der Schuldendeckungsquote, abgeleitete Berechnungsmethode. Weicht die Berechnungsmethode für das gesamte Darlehen von der Methode für das A-Darlehen ab, so ist die Methode für das A-Darlehen anzugeben. Aktuelle Periode (CRRP) Projektion — Berechnung für die nächsten sechs Monate (PRSF) Projektion — Berechnung für die nächsten zwölf Monate (PRTF) Kombi 6 — Aktuelle Periode und Berechnung für die nächsten sechs Monate (CMSF) Kombi 12 — Aktuelle Periode und Berechnung für die nächsten sechs Monate (CMTF) Historisch — Berechnung für die nächsten sechs Monate (HISF) Historisch — Berechnung für die nächsten zwölf Monate (HITF) Modifiziert — einschließlich Berechnung einer Rücklageneinzahlung oder Angabe der wahrscheinlichen Mieteinkommensquote in Prozent (MODI) Mehrere Perioden — Berechnung für aufeinanderfolgende Perioden (MLTP) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL71	Indikator der Schuldendeckungsquote am Verbriefungsdatum	<p>Art der Berechnung oder Anwendung der Schuldendeckungsquote bei zugrunde liegenden Risikopositionen aus mehreren Immobilien:</p> <p>Teilweise — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, kein Eintrag des Servicers (PRTL)</p> <p>Durchschnittlich — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, Servicer verteilt Schuldendienst nur auf Immobilien, zu denen Finanzdaten eingegangen sind (AVER)</p> <p>Vollständig — Für alle Immobilien werden sämtliche Angaben erhoben (FULL)</p> <p>Ungünstigster Fall — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, Servicer verteilt Schuldendienst zu 100 % auf Immobilien, zu denen Finanzdaten eingegangen sind (WCAS).</p> <p>Keine Erfassung — Es sind keine Finanzdaten eingegangen (NCOT).</p> <p>Konsolidiert — Finanzdaten zu allen Immobilien in einer einzigen Meldung („roll-up“) vom Schuldner (COND)</p> <p>Gesamtes Darlehen auf Grundlage von Kreditverträgen (WLAG)</p> <p>Gesamtes Darlehen auf anderer Grundlage (WLOT)</p> <p>Schuldversprechen auf Grundlage eines Kreditvertrags (TNAG)</p> <p>Schuldversprechen auf anderer Grundlage (TNOT)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA
CREL72	Indikator der aktuellsten Schuldendeckungsquote	<p>Art der Berechnung oder Anwendung der Schuldendeckungsquote bei zugrunde liegenden Risikopositionen aus mehreren Immobilien:</p> <p>Teilweise — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, kein Eintrag des Servicers (PRTL)</p> <p>Durchschnittlich — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, Servicer verteilt Schuldendienst nur auf Immobilien, zu denen Finanzdaten eingegangen sind (AVER)</p> <p>Vollständig — Für alle Immobilien werden sämtliche Angaben erhoben (FULL)</p> <p>Ungünstigster Fall — Nicht zu allen Immobilien sind Finanzdaten eingegangen, Servicer verteilt Schuldendienst zu 100 % auf Immobilien, zu denen Finanzdaten eingegangen sind (WCAS).</p> <p>Keine Erfassung — Es sind keine Finanzdaten eingegangen (NCOT).</p> <p>Konsolidiert — Finanzdaten zu allen Immobilien in einer einzigen Meldung („roll-up“) vom Schuldner (COND)</p> <p>Gesamtes Darlehen auf Grundlage von Kreditverträgen (WLAG)</p> <p>Gesamtes Darlehen auf anderer Grundlage (WLOT)</p> <p>Schuldversprechen auf Grundlage eines Kreditvertrags (TNAG)</p> <p>Schuldversprechen auf anderer Grundlage (TNOT)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL73	Schuldendeckungsquote am Verbriefungsdatum	Berechnung der Schuldendeckungsquote für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition am Verbriefungsdatum auf der Grundlage der Unterlagen der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CREL74	Aktuelle Schuldendeckungsquote	Berechnung der aktuellen Schuldendeckungsquote für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition auf der Grundlage der Unterlagen der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CREL75	Ursprüngliche Beleihungsquote	Beleihungsquote (LTV) für die gesamte Kreditvereinbarung (d. h. nicht nur für den verbrieften Kreditbetrag) am Verbriefungsdatum.	JA	NEIN
CREL76	Aktuelle Beleihungsquote	Aktuelle Beleihungsquote (LTV) für die gesamte Kreditvereinbarung (d. h. nicht nur für den verbrieften Kreditbetrag).	JA	NEIN
CREL77	Zinsdeckungsquote am Verbriefungsdatum	Berechnung der Zinsdeckungsquote für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition am Verbriefungsdatum.	JA	NEIN
CREL78	Aktuelle Zinsdeckungsquote	Berechnung der aktuellen Zinsdeckungsquote für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition.	JA	NEIN
CREL79	Berechnungsmethode für Zinsdeckungsquote	Beschreibung der Berechnung der Finanzkennzahl der Zinsdeckungsquote auf Ebene der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition (oder der gesamten zugrunde liegenden Risikoposition, falls nicht für eine spezifische zugrunde liegende Risikoposition im Rahmen der allgemeinen Kreditvereinbarung spezifiziert); abgeleitete Berechnungsmethode: Aktuelle Periode (CRRP) Projektion — Berechnung für die nächsten sechs Monate (PRSF) Projektion — Berechnung für die nächsten zwölf Monate (PRTF) Kombi 6 — Aktuelle Periode und Berechnung für die nächsten sechs Monate (CMSF) Kombi 12 — Aktuelle Periode und Berechnung für die nächsten sechs Monate (CMTF) Historisch — Berechnung für die nächsten sechs Monate (HISF) Historisch — Berechnung für die nächsten zwölf Monate (HITF) Modifiziert — einschließlich Berechnung einer Rücklageneinzahlung oder Angabe der wahrscheinlichen Mieteinkommensquote in Prozent (MODI) Mehrere Perioden — Berechnung für aufeinanderfolgende Perioden (MLTP) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL80	Anzahl der Immobilien am Verbriefungsdatum	Anzahl der Immobilien, die am Verbriefungsdatum als Sicherheit für die zugrunde liegende Risikoposition dienen.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL81	Anzahl der Immobilien zum Datenstichtag	Anzahl der Immobilien, die als Sicherheit für die zugrunde liegende Risikoposition dienen.	JA	NEIN
CREL82	Immobilien zur Besicherung der zugrunde liegenden Risikoposition	Angabe der eindeutigen Sicherheitenkennungen (CREC4) der Immobilien, die zum Datenstichtag als Sicherheit für die zugrunde liegende Risikoposition dienen. Im Falle mehrerer Immobilien Angabe aller Kennungen im XML-Schema.	NEIN	NEIN
CREL83	Immobilienportfoliowert am Verbriefungsdatum	Bewertung der Immobilien zur Besicherung der zugrunde liegenden Risikoposition am Verbriefungsdatum, wie im Prospekt beschrieben. Im Falle mehrerer Immobilien sind die Werte der Immobilien zu addieren. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL84	Währung der Immobilienportfoliobewertung am Verbriefungsdatum	Währung der in CREL83 angegebenen Bewertung.	NEIN	JA
CREL85	Status der Immobilien	Status der Immobilien. Falls in der nachfolgenden Liste mehrere Situationen zutreffen, Angabe der Situation, die die Gesamtheit der Immobilien am besten beschreibt. Langfristige Vollmacht (LPOA) Zwangsverwaltung (RCVR) Zwangsvollstreckung (FCLS) Eigentümer der Immobilie (REOW) Entschuldung (Defeasence) (DFSD) Teilfreigabe (PRLS) Freigabe (RLSD) Wie bei Verbriefungsdatum (SCDT) In Special Servicing (SSRV) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL86	Bewertungsdatum am Verbriefungsdatum	Datum, an dem die Bewertung für die im Prospekt angegebenen Werte erstellt wurde. Bei mehreren Immobilien und mehreren Daten ist das letzte Datum anzugeben.	NEIN	JA
CREL87	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CREL88	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL89	Zulässige tilgungsfreie Periode in Tagen	Anzahl der Tage nach Fälligkeitstermin einer Zahlung, während der der Kreditgeber versäumte Zahlungen nicht als Ausfallereignis betrachtet. Dies betrifft Zahlungsver säumnisse aus nichttechnischen Gründen (d. h. versäumte Zahlungen, die nicht z. B. durch Systemausfälle bedingt sind).	NEIN	JA
CREL90	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL91	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL92	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
CREL93	Beschreibung der Vorfälligkeitsbedingungen	Muss die Angaben im Prospekt widerspiegeln. Wenn die Vorfälligkeitsbedingungen beispielsweise die Zahlung von 1 % Gebühr in Jahr 1, 0,5 % in Jahr 2 und 0,25 % in Jahr 3 des Darlehens vorsehen, kann dies im Prospekt wie folgt angegeben werden: 1 %(12), 0,5 %(24), 0,25 %(36).	JA	JA
CREL94	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA
CREL95	Wegfall des Vorfälligkeitsentgelts	Datum, nach dem die zugrunde liegende Risikoposition ohne Vorfälligkeitsentgelt vorzeitig zurückgezahlt werden kann.	NEIN	JA
CREL96	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL97	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL98	Außerplanmäßige Kapitaleinzahlungen	Außerplanmäßige Kapitaleinzahlungen in der letzten Einziehungsperiode. Sonstige Kapitaleinzahlungen während der Zinsperiode, die zum Abzahlen der zugrunde liegenden Risikoposition verwendet werden. Dies kann sich auf Veräußerungserlöse, freiwillige vorzeitige Rückzahlungen oder Liquidationsbeträge beziehen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL99	Datum der Liquidation/vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung oder Liquidationserlöse eingegangen sind.	NEIN	JA
CREL100	Code der Liquidation/vorzeitigen Rückzahlung	Code, der eingegangenen außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen oder Liquidationserlösen während der Einziehungsperiode zugewiesen wurde. Teilliquidation (Schuldverminderung) (PTLQ) Auszahlung vor Fälligkeit (PTPY) Liquidation oder Auflösung (LQDP) Rückkauf oder Substitution (RPSB) Volle Auszahlung bei Fälligkeit (FLPY) Diskontierte Auszahlung (DPOX) Auszahlung mit Vertragsstrafe (PYPN) Auszahlung mit Vorfälligkeitsentgelt (YLMT) Schuldverminderung mit Vertragsstrafe (CTPL) Schuldverminderung mit Vorfälligkeitsentgelt (CTYL) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL101	Zinsmehrzahlung/-minderzahlung aufgrund vorzeitiger Rückzahlungen	Zinsmehrzahlung oder -minderzahlung bei der planmäßigen Zinszahlung, die nicht mit einem Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition verbunden ist. Ergebnisse einer vorzeitigen Rückzahlung an einem anderen Datum als einem planmäßigen Fälligkeitstermin: Minderzahlung — negative Differenz zwischen den gezahlten Zinsen und dem planmäßig am Zahlungsdatum für die zugrunde liegende Risikoposition fälligen Zinsbetrag (nur, wenn nach Zahlung etwaiger „Vertragsbruchkosten“ durch den Schuldner ein Fehlbetrag bleibt). Mehrzahlung — Zinsen, die über die im Abgrenzungszeitraum für die zugrunde liegende Risikoposition fälligen aufgelaufenen Zinsen hinaus eingezogen wurden. Eine negative Zahl steht für eine Minderzahlung, eine positive für eine Mehrzahlung. Als Bezug dient die gesamte Kreditvereinbarung (d. h. nicht nur der verbrieft Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL102	Zahlungsdatum	Jüngstes Datum, an dem Kapital und Zinsen an die Verbriefungszweckgesellschaft gezahlt wurden (Stand Datenstichtag). Dies ist in der Regel das Datum der Zinszahlung für die zugrunde liegende Risikoposition.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL103	Nächstes Zahlungsanpassungsdatum	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit variabler Verzinsung Angabe des nächsten Datums, an dem die Höhe der planmäßigen Kapital- oder Zinszahlung angepasst werden soll. Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit fester Verzinsung Angabe des nächsten Zahlungsdatums.	NEIN	JA
CREL104	Nächstes Zahlungsdatum	Datum der nächsten Zahlung für die zugrunde liegende Risikoposition.	NEIN	JA
CREL105	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL106	Ursprünglicher Zinssatz	Gesamtzinssatz der zugrunde liegenden Risikoposition bei Originierung der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CREL107	Zinssatz am Verbriefungsdatum	Gesamtzinssatz (z. B. EURIBOR und Marge), der zur Berechnung der am ersten Zinszahlungsdatum nach dem Verbriefungsdatum fälligen Zinsen für die zugrunde liegende Risikoposition herangezogen wird.	JA	NEIN
CREL108	Erstes Zahlungsanpassungsdatum	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit variabler Verzinsung Angabe des ersten Datums, an dem die Höhe der planmäßigen Kapital- und/oder Zinszahlung angepasst werden soll. Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit fester Verzinsung Angabe des ersten Datums, an dem die Höhe der planmäßigen Kapital- oder Zinszahlung angepasst werden soll (d. h. nicht des ersten Datums nach der Verbriefung, an dem sie geändert werden könnte).	JA	JA
CREL109	Zinssatzart	Art des Zinssatzes: Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (bis Ende der Laufzeit) (FLIF) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition, die an einen Index gebunden ist und in Zukunft an einen anderen Index gebunden wird (FINX) Fest verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (FXRL) Fest verzinslich mit künftigen regelmäßigen Anpassungen (FXPR) Fester Zinssatz der zugrunde liegenden Risikoposition mit verpflichtender Umstellung auf einen variablen Satz (FLCF) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Untergrenze (FLFL) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Obergrenze (CAPP) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Unter- und Obergrenze (FLCA) Diskontsatz (DISC) Switch-Optionalität (SWIC)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Tausch des Schuldners (OBLS) Modular (MODE) Sonstige (OTHR)		
CREL110	Aktueller Zinssatz	Jährlicher Bruttosatz zur Berechnung der für die aktuelle Periode vorgesehenen Zinszahlungen auf die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
CREL111	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL112	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL113	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb (falls unterhalb Eingabe eines negativen Wertes) des Indexsatzes.	NEIN	JA
CREL114	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CREL115	Aktueller Indexsatz	Indexsatz zur Festsetzung des aktuellen Zinssatzes für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition. Zinssatz (vor Marge) zur Berechnung der Zinsen, die zu dem in Feld CREL102 genannten Zahlungsdatum für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition gezahlt wurden.	NEIN	JA
CREL116	Indexfestsetzungsdatum	Angabe des nächsten Indexfestsetzungsdatums, wenn in der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition bestimmte Daten für die Indexfestsetzung vorgesehen sind.	NEIN	JA
CREL117	Rundungsinkrement	Inkrementeller Prozentsatz, um den ein Indexsatz zur Festsetzung des Zinssatzes gemäß der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition gerundet werden sollte.	NEIN	JA
CREL118	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CREL119	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CREL120	Aktueller Verzugszins	Zinssatz zur Berechnung der Verzugszinsen, die zu dem in Feld CREL102 genannten Zahlungsdatum für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition gezahlt wurden.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL121	Auflaufen von Zinsen zulässig	Dürfen die Zinsen gemäß den Unterlagen, in denen die Bedingungen der zugrunde liegenden Risikoposition beschrieben sind, auflaufen und kapitalisiert werden?	JA	NEIN
CREL122	Zinsberechnungsmethode	„Tage“-Vereinbarung zur Berechnung der Zinsen: 30/360 (A011) act/365 (A005) act/360 (A004) act/act ICMA (A006) act/act ISDA (A008) act/act AFB (A010) act/366 (A009) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL123	Planmäßige Kapital- und Zinsgesamtfälligkei	Am jüngsten Zahlungsdatum fällige planmäßige Kapital- und Zinszahlung für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CREL124	Planmäßige Kapital- und Zinsgesamtzahlungen	Am jüngsten Zahlungsdatum fällige planmäßige Kapital- und Zinszahlung für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CREL125	Negative Tilgung	Negative Tilgung/aufgeschobene Zinsen/kapitalisierte Zinsen ohne Vertragsstrafe. Eine negative Tilgung liegt vor, wenn die während eines Zahlungszeitraums aufgelaufenen Zinsen höher sind als die planmäßige Zahlung und der überschüssige Betrag zu dem noch ausstehenden Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition hinzuaddiert wird. Als Bezug dient die gesamte Kreditvereinbarung (d. h. nicht nur der verbrieft Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CREL126	Aufgeschobene Zinsen	Aufgeschobene Zinsen auf den gesamten Kredit (d. h. einschließlich des verbrieften Kredits und aller anderen Darlehen, die Teil der Kreditvereinbarung mit dem Schuldner sind). Aufgeschobene Zinsen entsprechen dem Betrag, um den die Zinsen, die ein Schuldner auf einen Hypothekenkredit zahlen muss, geringer sind als der Betrag der aufgelaufenen Zinsen auf den offenen Kapitalsaldo. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CREL127	Gesamtminderezahlung bei offenen Kapital- und Zinsbeträgen	Kumulierte Kapital- und Zinsfälligkeit für die gesamte Kreditvereinbarung (d. h. nicht nur für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL128	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
CREL129	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CREL130	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
CREL131	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)	JA	JA
CREL132	Ausfallbetrag	Bruttogesamtausfallbetrag vor Anwendung von Veräußerungserlösen und -rückflüssen und einschließlich jeglicher kapitalisierter Gebühren/Strafen usw. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL133	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA
CREL134	Nachträgliche Zinszahlung	Werden die bei der zugrunde liegenden Risikoposition anfallenden Zinsen nachträglich gezahlt?	NEIN	NEIN
CREL135	Tatsächliche Verzugszinsen	Tatsächliche Verzugszinsen, die zwischen dem letzten Datenstichtag und dem Datenstichtag für die Übermittlung dieser Daten gezahlt wurden. Summe der Verzugszinsen, die der Schuldner während der Zinsperiode oder am Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition gezahlt hat. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL136	Kontostatus	<p>Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition:</p> <p>Vertragsgemäß bedient (PERF)</p> <p>Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR)</p> <p>Umstrukturiert — Rückstände (RARR)</p> <p>Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen</p> <p>Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT)</p> <p>Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR)</p> <p>Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB)</p> <p>Rückstände (ARRE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT)</p> <p>Zurückgezahlt (RDMD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>	NEIN	NEIN
CREL137	Zugewiesene Verluste	<p>Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Anwendung der Veräußerungserlöse (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
CREL138	Nettoerlöse bei Liquidation	<p>Nettoerlöse bei Liquidation zur Feststellung der der Verbriefungszweckgesellschaft entstandenen Verluste gemäß den Verbriefungsunterlagen. Die Höhe der Nettoerlöse aus Veräußerungen bestimmt, ob es sich um einen Verlust oder eine Minderzahlung für die zugrunde liegende Risikoposition handelt.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL139	Liquidationskosten	Kosten im Zusammenhang mit der Liquidation, die bei den anderen Vermögenswerten des Emittenten saldiert werden, um den Verlust gemäß den Verbriefungsunterlagen festzustellen. Höhe der Liquidationskosten, die aus den Nettoveräußerungserlösen gezahlt werden, um festzustellen, ob Verluste vorliegen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL140	Voraussichtlicher Zeitpunkt von Rückflüssen	Erwartete Rückzahlungsfristen des Servicers der zugrunde liegenden Risikoposition in Monaten.	NEIN	JA
CREL141	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL142	Vollstreckungsbeginn	Datum, an dem ein Zwangsvollstreckungs- oder Vergleichsverfahren oder alternative Vollstreckungsverfahren gegen den Schuldner eingeleitet wurden oder vom Schuldner genehmigt wurden.	NEIN	JA
CREL143	Code der Abwicklungsstrategie	Abwicklungsstrategie: Änderung (MODI) Vollstreckung (ENFR) Zwangsverwaltung (RCVR) Insolvenz (NSOL) Verlängerung (XTSN) Darlehensverkauf (LLES) Diskontierter Auszahlung (DPFF) Immobilieigentum (PPOS) Auflösung (RSLV) Bevorstehende Rückübertragung an Servicer (PRTS) Urkunde statt Zwangsvollstreckung (DLFR) Vollständige Auszahlung (FPOF) Zusicherungen und Gewährleistungen (REWR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL144	Änderung	Art der Änderung: Verlängerung der Fälligkeit (MEXT) Tilgungsänderung (AMMC) Kapitalabschreibung (PWOFF) Befristete Zinssenkung (TMRR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Kapitalisierung der Zinsen (CINT) Kapitalisierung vorgestreckte Kosten (z. B. Versicherung, Grundstückspacht) (CPCA) Kombination (CMRT) Sonstige (OTHR)		
CREL145	Special Servicing-Status	Unterliegt die zugrunde liegende Risikoposition zum Zahlungsdatum einem Special Servicing?	NEIN	NEIN
CREL146	Datum der letzten Übertragung an Special Servicer	Datum, an dem eine zugrunde liegende Risikoposition nach einem entsprechenden Vorfall an den Special Servicer übertragen wurde. Anmerkung: Wurde die zugrunde liegende Risikoposition mehrfach übertragen, ist das Datum anzugeben, an dem die letzte Übertragung an den Special Servicer erfolgt ist.	NEIN	JA
CREL147	Datum der letzten Rückübertragung an Primary Servicer	Datum, an dem eine zugrunde liegende Risikoposition eine „korrigierte Hypothekenposition“ wird; dies entspricht dem Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Special Servicer zurück an den Master/Primary Servicer übertragen wurde. Anmerkung: Bei mehrfacher Rückübertragung der zugrunde liegenden Risikoposition ist das Datum anzugeben, an dem die letzte Rückübertragung an den Master/Primary Servicer erfolgt ist.	NEIN	JA
CREL148	Uneinbringlichkeit festgestellt	Indikator (Ja/Nein), ob der Servicer oder Special Servicer festgestellt hat, dass eventuell geleistete Vorschüsse und der offene Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition sowie sonstige aus der zugrunde liegenden Risikoposition geschuldete Beträge von Erlösen bei Veräußerer oder Liquidation der Immobilie oder der zugrunde liegenden Risikoposition uneinbringlich sind	JA	JA
CREL149	Nichteinhaltung der Finanzkennzahl/Trigger	Art der Nichteinhaltung der Finanzkennzahl oder des entsprechenden Triggers: Zinsdeckungsquote (ICRX) Schuldendeckungsquote (DSCR) Beleihungsquote (LLTV) Zinsdeckungsquote oder Schuldendeckungsquote (ICDS) Zinsdeckungsquote oder Schuldendeckungsquote oder Beleihungsquote (ICDL) Nichteinhaltung auf Immobilienebene (PROP) Nichteinhaltung auf Schuldnerenebene (OBLG) Nichteinhaltung auf Mieter- oder auf Leerstandsebene (TENT) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL150	Datum des Verstoßes	Datum, an dem ein Verstoß gegen die Bedingungen der zugrunde liegenden Risikoposition festgestellt wurde. Im Falle mehrerer Verstöße ist das Datum des frühesten Verstoßes anzugeben.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL151	Datum der Behebung des Verstoßes	Datum, an dem ein in Feld CREL150 gemeldeter Verstoß behoben wurde. Im Falle mehrerer Verstöße ist das Datum des zuletzt behobenen Verstoßes anzugeben.	NEIN	JA
CREL152	Code der Servicer-Watchlist	Wenn die zugrunde liegende Risikoposition in die Servicer-Watchlist aufgenommen wurde, ist der am besten zutreffende Code aus Anhang I Tabelle 2 anzugeben. Wenn mehrere Kriterien anwendbar sind, ist der ungünstigste Code anzugeben.	NEIN	JA
CREL153	Datum der Servicer-Watchlist	Datum, an dem die Aufnahme einer zugrunde liegenden Risikoposition in die Watchlist beschlossen wurde. Wenn eine zugrunde liegende Risikoposition in einer früheren Periode aus der Watchlist entfernt wurde und nun wieder hinzugefügt wird, ist hier das neue Eintragsdatum anzugeben.	NEIN	JA
CREL154	Zinsswap-Anbieter	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Zinsswap, so ist hier der Zinsswap-Anbieter mit vollständiger juristischer Bezeichnung anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CREL155	Rechtsträgerkennung des Zinsswap-Anbieters	Angabe der Rechtsträgerkennung des Anbieters des Zinsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
CREL156	Fälligkeit des Zinsswaps	Fälligkeitstermin des Zinsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition.	NEIN	JA
CREL157	Nominalbetrag des Zinsswaps	Nominalbetrag des Zinsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL158	Währungsswap-Anbieter	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Devisenswap, so ist hier der Devisenswap-Anbieter mit vollständiger juristischer Bezeichnung anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CREL159	Rechtsträgerkennung des Währungsswap-Anbieters	Angabe der Rechtsträgerkennung des Anbieters des Währungsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
CREL160	Fälligkeit des Währungsswaps	Fälligkeitstermin des Währungsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition.	NEIN	JA
CREL161	Nominalbetrag des Währungsswaps	Nominalbetrag des Währungsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL162	Swap-Wechselkurs	Wechselkurs, der für einen Währungsswap festgelegt wurde.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL163	Anderer Swap-Anbieter	Vollständige juristische Bezeichnung des Anbieters eines Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition, wenn es sich bei dem Swap weder um einen Zins- noch einen Währungsswap handelt. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CREL164	Rechtsträgerkennung des anderen Swap-Anbieters	Angabe der Rechtsträgerkennung des Anbieters „anderer“ Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
CREL165	Pflicht des Schuldners zur Zahlung von Vertragsauflösungskosten auf Swap	Umfang, bis zu dem der Schuldner Vertragsauflösungskosten an den Anbieter des Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss. Bei mehreren Swaps ist der am besten geeignete Wert anzugeben. Vollentschädigung vom Schuldner (TOTL) Teilentuschädigung vom Schuldner (PINO) Keine Entschädigung vom Schuldner (NOPE)	JA	NEIN
CREL166	Vollständige oder teilweise Kündigung des Swaps für aktuelle Periode	Angabe der Gründe für eine Kündigung des Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition zwischen dem letzten Datentag und dem Datentag für die Übermittlung dieser Daten. Bei mehreren Swaps ist der am besten geeignete Wert anzugeben. Kündigung des Swaps wegen Herabstufung im Rating des Swap-Anbieters (RTDW) Kündigung des Swaps wegen Zahlungsausfall des Swap-Anbieters (PYMD) Kündigung des Swaps wegen anderer Art von Ausfall der Swap-Gegenpartei (CNTD) Kündigung des Swaps wegen vollständiger oder teilweiser vorzeitiger Rückzahlung durch den Schuldner (PRPY) Kündigung des Swaps wegen anderer Art von Ausfall des Schuldners (OBDG) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CREL167	Periodische Nettzahlung des Swap-Anbieters	Nettobetrag der von der Gegenpartei des Swaps für die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition geleisteten Zahlung am Zahlungsdatum gemäß Swap-Vertrag. Dies schließt keine Vertragsauflösungs- oder Kündigungszahlungen ein. Bei mehreren Swaps ist die Summe für sämtliche Swaps anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL168	An den Anbieter des Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition zu zahlende Vertragsauflösungskosten	Höhe der fälligen Zahlung vom Schuldner an die Swap-Gegenpartei im Falle der teilweisen oder vollständigen Kündigung des Swaps. Bei mehreren Swaps ist der am besten geeignete Wert anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL169	Minderzahlung bei Vertragsauflösungskosten auf Swap	Höhe einer eventuellen Minderzahlung von Vertragsauflösungskosten aufgrund der teilweisen oder vollständigen Kündigung des Swaps; gezahlt vom Schuldner. Bei mehreren Swaps ist die Summe für sämtliche Swaps anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREL170	Von der Swap-Gegenpartei zu zahlende Vertragsauflösungskosten	Höhe von eventuellen Gewinnen, die von der Swap-Gegenpartei bei der teilweisen oder vollständigen Kündigung des Swaps an den Schuldner gezahlt werden. Bei mehreren Swaps ist der am besten geeignete Wert anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREL171	Datum der nächsten Anpassung des Swaps	Datum der nächsten Anpassung des Swaps für die zugrunde liegende Risikoposition. Bei mehreren Swaps ist der am besten geeignete Wert anzugeben.	NEIN	JA
CREL172	Sponsor	Bezeichnung des Sponsors der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CREL173	Rechtsträgerkennung der Korrespondenzbank der Syndizierung	Angabe der Rechtsträgerkennung (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)) der Korrespondenzbank der Syndizierung, d. h. des Instituts, das als Schnittstelle zwischen Schuldner und kreditgebenden Parteien der syndizierten zugrunde liegenden Risikoposition agiert.	NEIN	JA
CREL174	Rechtsträgerkennung des Servicers	Angabe der Rechtsträgerkennung des Servicers der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
CREL175	Name des Servicers	Vollständige juristische Bezeichnung des Servicers der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CREL176	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
CREL177	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
CREL178	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN
CREL179	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
CREL180	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
CREL181	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
-----------	-----------------------	--------------------	-------------------	---------------

Angaben zu Sicherheiten

CREC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld CREL1.	NEIN	NEIN
CREC2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld CREL5 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREC3	Ursprüngliche Kennung der Sicherheit	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die der Sicherheit zugewiesen wurde. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREC4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CREC3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CREC3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CREC5	Art der Sicherheit	(Wertmäßig) primäre Art von Vermögenswert, durch den die Schuld besichert wird. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede etwaige Unterlegungssicherheit. Automobil (CARX) Industriefahrzeug (INDV) Lkw-Nutzfahrzeug (CMTR) Schienenfahrzeug (RALV) Nautisches Nutzfahrzeug (NACM) Nautisches Freizeitfahrzeug (NALV) Flugzeug (AERO) Werkzeugmaschine (MCHT) Industrierausrüstung (INDE) Büroausrüstung (OFEQ) IT-Ausrüstung (ITEQ) Medizinische Ausrüstung (MDEQ) Energiebezogene Ausrüstung (ENEQ) Gewerbliches Gebäude (CBLD) Wohngebäude (RBLD) Industriegebäude (IBLD) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Sonstige Ausrüstung (OTHE) Sonstige Immobilien (OTRE) Sonstige Güter oder Bestände (OTGI) Wertpapiere (SECU) Garantie (GUAR) Sonstiger finanzieller Vermögenswert (OTFA) Gemischte Kategorien — Sicherheiten für alle Vermögenswerte des Schuldners (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
CREC6	Name der Immobilie	Name der Immobilie, die als Sicherheit für die zugrunde liegende Risikoposition dient. Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREC7	Adresse der Immobilie	Adresse der Immobilie, die als Sicherheit für die zugrunde liegende Risikoposition dient. Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	NEIN	JA
CREC8	Geografische Region — Sicherheit	Geografische Region (NUTS3-Klassifizierung), in der eine Sachsicherheit belegen ist. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
CREC9	Postleitzahl der Immobilie	Vollständige primäre Postleitzahl der Immobilie. Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	NEIN	JA
CREC10	Sicherungsrechte	Höchstrangige Sicherungsrechte, die der Originator in Bezug auf die Sicherheit hält.	JA	JA
CREC11	Immobilienstatus	Status der Immobilie: Langfristige Vollmacht (LPOA) Zwangsverwaltung (RCVR) Zwangsvollstreckung (FCLS) Eigentümer der Immobilie (REOW) Entschuldung (Defeasence) (DFSD) Teilfreigabe (PRLS) Freigabe (RLSD) Wie bei Verbriefungsdatum (SCDT) In Special Servicing (SSRV) Sonstige (OTHR) Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.	NEIN	JA
CREC12	Immobilienart	Art der Immobilie: Campinganlagen (CRVP) Parkhaus (CARP) Gesundheitswesen (HEAL) Gastgewerbe oder Hotel (HOTL) Industrieimmobilie (IDSR) Nur Grundstück (LAND) Freizeit (LEIS) Mehrfamilienhaus (MULF) Gemischter Verwendungszweck (MIXD) Büro (OFFC) Kneipe (PUBX) Privatimmobilie (RETL)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Selbstlagerung (SSTR)</p> <p>Lagerhalle (WARE)</p> <p>Verschiedene (VARI)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.</p>		
CREC13	Form des Eigentumstitels	<p>Jeweiliger Eigentumstitel der Immobilie. Nur Verpachtung, wobei der Schuldner gewöhnlich ein Gebäude besitzt oder bauen muss, wie im Pachtvertrag angegeben. Inhalt solcher Verträge sind in der Regel langfristige Nettomieten; die Rechte und Pflichten des Schuldners bestehen so lange fort, bis der Mietvertrag ausläuft oder wegen Ausfall gekündigt wird:</p> <p>Pacht (LESH)</p> <p>Eigentum (FREE)</p> <p>Gemischt (MIXD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Handelt es sich bei den gemeldeten Sicherheiten nicht um Immobiliensicherheiten, so ist ND5 einzutragen.</p>	NEIN	JA
CREC14	Aktuelles Bewertungsdatum	Datum der letzten Bewertung.	JA	JA
CREC15	Aktueller Bewertungsbetrag	<p>Letzte Bewertung der Immobilie durch einen unabhängigen externen oder internen Gutachter. Ist eine solche Bewertung nicht verfügbar, kann der aktuelle Wert anhand eines Immobilienwertindex geschätzt werden, der im Hinblick auf die geografische Lage und die Art der Immobilie hinreichend granular ist. Ist auch ein solcher Immobilienwertindex nicht verfügbar, kann ein Immobilienpreisindex verwendet werden, der im Hinblick auf die geografische Lage und die Art der Immobilie hinreichend granular ist, nachdem ein geeigneter Abschlag zur Berücksichtigung der Abschreibung auf die Immobilie vorgenommen wurde.</p> <p>Handelt es sich bei der gemeldeten Sicherheit nicht um eine Immobiliensicherheit, so ist die letzte Bewertung der Sicherheit durch einen unabhängigen externen oder internen Gutachter oder, falls nicht verfügbar, durch den Originator anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
CREC16	Aktuelle Bewertungsmethode	<p>Aktuelle Methode zur Berechnung des in Feld CREC15 gemeldeten Werts der Sicherheit.</p> <p>Vollständige, interne und externe Inspektion (FALL)</p> <p>Vollständige, ausschließlich externe Inspektion (FEXT)</p> <p>Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB)</p> <p>Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM)</p> <p>Indexiert (IDXN)</p> <p>Desktop (DKTP)</p> <p>Sachbearbeiter/Immobilienmakler (MAEA)</p> <p>Steuerbehörde (TXAT)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREC17	Aktuelle Bewertungsbasis	Letzte Bewertungsbasis: Offener Markt (OPEN) Leer stehend (VCNT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CREC18	Ursprüngliche Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des Werts der Sicherheit bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Vollständige, interne und externe Inspektion (FALL) Vollständige, ausschließlich externe Inspektion (FEXT) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM) Indexiert (IDX) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter/Immobilienmakler (MAEA) Steuerbehörde (TXAT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CREC19	Verbriefungsdatum	Datum, an dem die Immobilie/Sicherheit zur Besicherung der zugrunde liegenden Risikoposition hinzugefügt wurde. Falls die Immobilie/Sicherheit substituiert wurde, ist das Datum der Substitution anzugeben. Falls die Immobilie/Sicherheit Teil der ursprünglichen Verbriefung war, ist dies das Verbriefungsdatum.	JA	NEIN
CREC20	Zugewiesener Prozentsatz der zugrunde liegenden Risikoposition am Verbriefungsdatum	Anteil der zugrunde liegenden Risikoposition (in %), der der Immobilie/Sicherheit am Verbriefungsdatum zuzurechnen ist, wenn die zugrunde liegende Risikoposition durch mehr als eine Immobilie/Sicherheit besichert wird. Dies kann in der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition festgelegt sein, ansonsten Bestimmung nach Bewertung oder Nettobetriebseinkommen.	JA	JA
CREC21	Aktueller zugewiesener Anteil der zugrunde liegenden Risikoposition	Anteil der zugrunde liegenden Risikoposition (%), der der Sicherheit am Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition zuzurechnen ist. Gibt es mehr als eine Sicherheit zur Besicherung der zugrunde liegenden Risikoposition, muss die Summe aller Anteile 100 % betragen. Dies kann in der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition festgelegt sein, ansonsten Bestimmung nach Bewertung (Nettobetriebseinkommen).	NEIN	JA
CREC22	Bewertung bei Verbriefung	Bewertung der Immobilie/Sicherheit zur Besicherung der zugrunde liegenden Risikoposition am Verbriefungsdatum, wie im Prospekt beschrieben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREC23	Name des Gutachters bei Verbriefung	Name des Sachverständigenbüros, das die Bewertung der Immobilie/Sicherheit am Datum der Verbriefung durchgeführt hat.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREC24	Datum der Bewertung bei Verbriefung	Datum, an dem die Bewertung für die im Prospekt angegebenen Werte erstellt wurde.	NEIN	JA
CREC25	Baujahr	Baujahr der Immobilie gemäß Bewertungsbericht oder Unterlagen der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
CREC26	Jahr der letzten Renovierung	Jahr, in dem die letzte größere Renovierung bzw. der letzte Neubau an der Immobilie fertiggestellt wurde, gemäß Bewertungsbericht oder Unterlagen der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
CREC27	Anzahl der Einheiten	Für eine Immobilie des Typs „Mehrfamilienhaus“ ist die Anzahl der Einheiten, für Gastgewerbe-/Hotel-/Gesundheitsimmobilien die Anzahl der Betten, für Campinganlagen die Anzahl der Einheiten, für Mietwohnungen die Anzahl der Räume und für Selbstlagerzentren die Anzahl der Einheiten anzugeben.	NEIN	JA
CREC28	Nettoquadratmeter	Vermietbare Nettogesamtfläche in Quadratmetern der Immobilien, die als Sicherheit für den Kredit dienen, gemäß aktuellem Bewertungsbericht.	NEIN	JA
CREC29	Gewerbliche Fläche	Gewerblich vermietbare Nettogesamtfläche in Quadratmetern der Immobilien, die als Sicherheit für den Kredit dienen, gemäß aktuellem Bewertungsbericht.	NEIN	JA
CREC30	Wohnfläche	Vermietbare Nettogesamtwohnfläche in Quadratmetern der Immobilie, die als Sicherheit für den Kredit dient, gemäß aktuellem Bewertungsbericht	NEIN	JA
CREC31	Validierung der Nettowohnfläche	Hat der Gutachter (der jüngsten Bewertung) die Nettowohnfläche der Immobilie überprüft?	JA	JA
CREC32	Aktueller Stand der Nutzung	Datum der letzten erhaltenen Mieterliste. Bei Gastgewerbe-(Hotels) und Gesundheitsimmobilien Angabe der durchschnittlichen Nutzung für die Periode, für die die Ergebnisse gemeldet werden.	NEIN	JA
CREC33	Wirtschaftlicher Vermietungsgrad bei Verbriefung	Vermietungsgrad mit unterzeichneten Mietverträgen am Verbriefungsdatum, sofern im Prospekt angegeben (Mieter nutzen das Objekt eventuell nicht, zahlen aber Miete).	NEIN	JA
CREC34	Physische Nutzung bei Verbriefung	Verfügbarer Prozentsatz der vermietbaren Fläche, die bei Verbriefung tatsächlich belegt ist, d. h. von Mietern genutzt wird und nicht geräumt ist, sofern im Prospekt offengelegt. Sollte aus einer Mieterliste oder einem anderen Dokument abgeleitet werden, woraus die Nutzung in Übereinstimmung mit den letzten Geschäftsjahresdaten hervorgeht.	NEIN	JA
CREC35	Wert der leer stehenden Immobilie am Verbriefungsdatum	Wert der leer stehenden Immobilie am Verbriefungsdatum. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREC36	Datum der Finanzdaten bei Verbriefung	Enddatum der Finanzdaten für die im Prospekt verwendeten Informationen (z. B. Jahresbeginn bis dato, jährlich, vierteljährlich oder vorangegangene 12 Monate)	JA	JA
CREC37	Nettobetriebsergebnis bei Verbriefung	Einnahmen abzüglich Betriebskosten am Verbriefungsdatum. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CREC38	Letzte Finanzdaten zum Startdatum	Erster Tag der Periode, die durch die letzte verfügbare Ergebnisrechnung abgedeckt wird (z. B. monatlich, vierteljährlich, Jahresbeginn bis dato oder vorangegangene 12 Monate).	JA	JA
CREC39	Letzte Finanzdaten zum Enddatum	Enddatum der Finanzdaten, die für die letzte Ergebnisrechnung verwendet wurden (z. B. monatlich, vierteljährlich, Jahresbeginn bis dato oder vorangegangene 12 Monate).	JA	JA
CREC40	Letzte Einnahmen	Summe der Einnahmen für die Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (z. B. monatlich, vierteljährlich, Jahresbeginn bis dato oder vorangegangene 12 Monate), für die betreffende Immobilie. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CREC41	Letzte Betriebskosten	Summe der Betriebskosten für die Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (z. B. monatlich, vierteljährlich, Jahresbeginn bis dato oder vorangegangene 12 Monate), für alle Immobilien. Diese können Grundsteuern, Versicherung, Verwaltung, Betriebsstoffe, Instandhaltung und Reparaturen sowie unmittelbare Liegenschaftskosten für den Hausbesitzer umfassen; Investitionsaufwand und Vermietungsprovisionen sind ausgeschlossen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CREC42	Letzter Investitionsaufwand	Gesamtinvestitionsaufwand (im Gegensatz zu Reparaturen und Instandhaltung) für die Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (z. B. monatlich, vierteljährlich, Jahresbeginn bis dato oder vorangegangene 12 Monate), für die betreffende Immobilie. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CREC43	Zahlbare Grundstückspacht	Ist die Immobilie gemietet, ist die aktuelle Jahresmiete anzugeben, die an den Vermieter zu zahlen ist. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREC44	Gewichtete durchschnittliche Mietdauer	Gewichtete durchschnittliche Mietdauer in Jahren, wobei als Gewicht der letzte verfügbare ausstehende Mietwert zu verwenden ist.	NEIN	JA
CREC45	Ablauf der Grundstückspacht	Angabe des frühesten Datums, an dem der Pachtzins abläuft.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CREC46	Vertragliche Jahresmieteinnahmen	Vertragliche Jahresmieteinnahmen, abgeleitet aus der letzten Mieterliste des Schuldners. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CREC47	Einnahmen mit Ablauf in 1-12 Monaten	Prozentsatz der Einnahmen mit Ablauf in 1 bis 12 Monaten.	JA	JA
CREC48	Einnahmen mit Ablauf in 13-24 Monaten	Prozentsatz der Einnahmen mit Ablauf in 13 bis 24 Monaten..	JA	JA
CREC49	Einnahmen mit Ablauf in 25-36 Monaten	Prozentsatz der Einnahmen mit Ablauf in 25 bis 36 Monaten.	JA	JA
CREC50	Einnahmen mit Ablauf in 37-48 Monaten	Prozentsatz der Einnahmen mit Ablauf in 37 bis 48 Monaten.	JA	JA
CREC51	Einnahmen mit Ablauf in 49 oder mehr Monaten	Prozentsatz der Einnahmen mit Ablauf in 49 oder mehr Monaten.	JA	JA

Angaben zum Mieter

CRET1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld CREL1.	NEIN	NEIN
CRET2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld CREL5 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRET3	Kennung der Sicherheit	Eindeutige Kennung der Sicherheit. Dieses Feld muss der Angabe in CREC4 entsprechen, um eine Zuordnung zu ermöglichen.	NEIN	NEIN
CRET4	Kennung des Mieters	Eindeutige Kennung des Mieters. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRET5	Name des Mieters	Name des derzeitigen Mieters. Handelt es sich beim Mieter um eine natürliche Person, so muss hier die gleiche Eingabe erfolgen wie in Feld CRET4.	JA	NEIN
CRET6	NACE-Branchencode	NACE-Branchencode des Mieters gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates. (1)	JA	JA
CRET7	Datum des Mietauslaufs	Datum des Mietauslaufs des derzeitigen Mieters.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRET8	Zahlbare Miete	Jahresmiete, die vom derzeitigen Mieter zu zahlen ist. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRET9	Währung der Miete	Währung, in der die Miete gezahlt wird.	NEIN	JA

(¹) Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

ANHANG IV

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — UNTERNEHMEN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
CRPL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
CRPL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CRPL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CRPL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CRPL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CRPL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
CRPL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft (SPV) transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbiefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CRPL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
CRPL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL10	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN
CRPL11	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
CRPL12	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	<p>Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldnern oder Garantiegebern mit beeinträchtigter Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers</p> <p>a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn</p> <p>i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und</p> <p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p>	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
CRPL13	Kumentyp	<p>Kumentyp bei Originierung:</p> <p>Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO)</p> <p>Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO)</p> <p>Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO)</p> <p>Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO)</p> <p>Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO)</p> <p>Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
CRPL14	NACE-Branchencode	NACE-Branchencode des Schuldners gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.	JA	JA
CRPL15	Basel III-Segment des Schuldners	<p>Basel III-Segment des Schuldners:</p> <p>Unternehmen (CORP)</p> <p>Als Unternehmen behandelte kleine und mittlere Unternehmen (SMEX)</p> <p>Retail (RETL)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	JA
CRPL16	Unternehmensgröße	<p>Einstufung der Unternehmen nach Größe gemäß dem Anhang der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission:</p> <p>Kleinstunternehmen (MICE): Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.</p> <p>Kleines Unternehmen (SMAE): Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.</p> <p>Mittleres Unternehmen (MEDE): Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielt bzw. dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.</p>	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Großes Unternehmen (LARE): Unternehmen, bei dem es sich weder um ein Kleinstunternehmen noch um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt. Natürliche Person (NATP) Sonstige (OTHR)		
CRPL17	Einnahmen	Um Abschläge und Umsatzsteuern bereinigte jährliche Verkaufsmenge des Schuldners gemäß der Empfehlung 2003/361/EG. Entspricht dem Konzept des „Gesamtjahresumsatzes“ im Sinne von Artikel 153 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CRPL18	Gesamtschulden	Gesamte Bruttoverbindlichkeiten des Schuldners, einschließlich der in der zugrunde liegenden Risikoposition enthaltenen Finanzierung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CRPL19	EBITDA	Wiederkehrende Erträge aus dem laufenden Geschäft zuzüglich Zinsen, Steuern, Abschreibung und Amortisierung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CRPL20	Unternehmenswert	Unternehmenswert, d. h. Marktkapitalisierung zuzüglich Schulden, Minderheitsbeteiligungen und Vorzugsaktien, abzüglich sämtlicher Barmittel und Barmitteläquivalente. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CRPL21	Freier Cashflow	Nettoeinkommen zuzüglich unbarer Aufwendungen, Zinsen x (1 – Steuersatz) und langfristiger Investitionen abzüglich Investitionen in Geschäftskapital. Unbare Aufwendungen umfassen Abschreibungen, Amortisation, Aufzehrung, Entschädigungen auf der Grundlage von Beteiligungskapital und die Wertminderung von Vermögenswerten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
CRPL22	Datum der Finanzdaten	Datum der Finanzinformationen (z. B. EBITDA) über den Schuldner dieser zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
CRPL23	Währung des Abschlusses	Meldewährung der Abschlüsse.	JA	NEIN
CRPL24	Art der Schuld	Art der Schuld: Darlehen oder Leasing (LOLE) Garantie (DGAR) Eigenwechsel (PRMS) Gewinnbeteiligungsrechte (PRTR) Überziehung (ODFT)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Kreditbrief (LCRE) Betriebsmittelfazilität (WCFC) Beteiligungen (EQUI) Sonstige (OTHR)		
CRPL25	Verbriefte Forderungen	Forderungen im Zusammenhang mit dieser zugrunde liegenden Risikoposition, die verbrieft wurden: Kapital und Zinsen (PRIN) Nur Kapital (PRPL) Nur Zinsen (INTR) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
CRPL26	Internationale Wertpapierkennnummer	Gegebenenfalls ISIN-Code dieser zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CRPL27	Rang	Rang des Schuldinstruments: Vorrangig (SNDB) Mezzanine-Finanzierung (MZZD) Nachrangig (Junior) (JUND) Nachrangig (Subordinated) (SBOD) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CRPL28	Syndizierung	Ist die zugrunde liegende Risikoposition syndiziert?	JA	NEIN
CRPL29	Fremdfinanzierte Transaktion	Handelt es sich bei der zugrunde liegenden Risikoposition um eine fremdfinanzierte Transaktion im Sinne von https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.leverage-d_transactions_guidance_201705.en.pdf ?	NEIN	NEIN
CRPL30	CLO-Verwaltung	Wird die zugrunde liegende Risikoposition auch vom CLO-Manager verwaltet?	NEIN	JA
CRPL31	Zahlung in Sachleistungen	Zahlungen aus der zugrunde liegenden Risikoposition in Form von Sachleistungen (d. h. Zinszahlungen in Form eines kapitalisierten Kapitalbetrags)?	JA	NEIN
CRPL32	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
CRPL33	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CRPL34	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
CRPL35	Originierungskanal	Kanal der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Büro- oder Zweigstellennetz (BRAN)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Vermittler (BROK) Internet (WEBI) Sonstige (OTHR)		
CRPL36	Zweck	Zweck der zugrunde liegenden Risikoposition: Überziehung oder Betriebskapital (OVRD) Neue Investitionen in Anlagen und Ausrüstungen (EQPI) Neue Investitionen in Informationstechnologie (INFT) Modernisierung bestehender Anlagen, Ausrüstungen oder Technologien (RFBR) Fusion und Übernahme (MGAQ) Anderer expansiver Zweck (OEXP) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CRPL37	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
CRPL38	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich Gebühren). Auszuweisen ist der Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datum ihrer Originierung und nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder zum Datum des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CRPL39	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL40	Vorrangige Kapitalsalden	Gesamtbetrag der Salden mit höherem Rang als diese zugrunde liegende Risikoposition (einschließlich Salden mit anderen Kreditgebern). Gibt es keine vorrangigen Salden, so ist der Wert 0 einzutragen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CRPL41	Marktwert	Bei durch besicherte Kredite unterlegten Verbriefungen ist der Marktwert der Sicherheit anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL42	Gesamtkreditlimit	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuziehungsfazilitäten (einschließlich Revolvierungseigenschaften) oder bei nicht vollständigem Abruf des Höchstbetrags der zugrunde liegenden Risikoposition — der maximale Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition, der potenziell ausstehend sein könnte. Dieses Feld ist nur für zugrunde liegende Risikopositionen mit flexiblen oder sonstigen Zeichnungseigenschaften auszufüllen. Dieses Feld dient nicht der Erfassung von Fällen, in denen der Schuldner einen erhöhten Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition neu verhandeln kann, sondern von Fällen, in denen aktuell die vertragliche Möglichkeit besteht, dass der Schuldner dies tut und der Kreditgeber die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL43	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
CRPL44	Kündigungstermin	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition die Möglichkeit des Rückverkaufs, so ist das Datum anzugeben, an dem die Option ausgeübt werden kann. Ist das Datum nicht bekannt (z. B. bei amerikanischer Option), so ist der 31. Dezember 2099 anzugeben.	NEIN	JA
CRPL45	Verkaufsoption	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition die Möglichkeit des Rückverkaufs, so ist der Ausübungspreis anzugeben. Bei einem nicht festen Ausübungspreis (z. B. bei Lookback-Option) ist der beste Schätzwert des Ausübungspreises anzugeben (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL46	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CRPL47	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	JA	JA
CRPL48	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)		
CRPL49	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CRPL50	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL51	Schlussrate	Gesamtbetrag der (verbrieften) Kapitalrückzahlungen zum Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CRPL52	Zinssatzart	Art des Zinssatzes: Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (bis Ende der Laufzeit) (FLIF) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition, die an einen Index gebunden ist und in Zukunft an einen anderen Index gebunden wird (FINX) Fest verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition (FXRL) Fest verzinslich mit künftigen regelmäßigen Anpassungen (FXPR) Fester Zinssatz der zugrunde liegenden Risikoposition mit verpflichtender Umstellung auf einen variablen Satz (FLCF) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Untergrenze (FLFL) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Obergrenze (CAPP) Variabel verzinsliche zugrunde liegende Risikoposition mit Unter- und Obergrenze (FLCA) Diskontsatz (DISC) Switch-Optionalität (SWIC) Tausch des Schuldners (OBLS) Modular (MODE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL53	Aktueller Zinssatz	Jährlicher Bruttosatz zur Berechnung der für die aktuelle Periode vorgesehenen Zinszahlungen auf die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
CRPL54	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CRPL55	Laufzeit des aktuellen Zinsindex	Laufzeit des aktuellen Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)		
CRPL56	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb des Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Wertes).	NEIN	JA
CRPL57	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CRPL58	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CRPL59	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CRPL60	Revisionsmarge 1	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am ersten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des für die Zinsberechnung herangezogenen zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR). Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR). In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die Änderung der Marge.	JA	JA
CRPL61	Zinsrevisionsdatum 1	Datum der nächsten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw. Dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
CRPL62	Revisionsmarge 2	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am zweiten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des für die Zinsberechnung herangezogenen zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR). Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR).	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die <i>Änderung</i> der Marge.		
CRPL63	Zinsrevisionsdatum 2	Datum der zweiten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw.; dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
CRPL64	Revisionsmarge 3	Marge für die zugrunde liegende Risikoposition am dritten Revisionsdatum. Dies bezieht sich nur auf vertragliche Änderungen hinsichtlich der Marge (z. B. von +50 auf +100 Basispunkte) oder des für die Zinsberechnung herangezogenen zugrunde liegenden Indexes (z. B. von 3M EURIBOR auf 1M EURIBOR). Dieses Feld bezieht sich nicht auf das Datum, an dem der Index periodisch angepasst wird (z. B. monatliche Zurücksetzung des 1M EURIBOR). In diesem Feld ist die vollständig korrigierte Marge anzugeben, nicht die <i>Änderung</i> der Marge.	JA	JA
CRPL65	Zinsrevisionsdatum 3	Datum der dritten Zinssatzänderung (z. B. Änderungen der Diskontierungsmarge, Ende festgelegter Perioden, neu festgelegte zugrunde liegende Risikopositionen usw. Dies ist nicht das nächste LIBOR/EURIBOR/Index-Anpassungsdatum).	JA	JA
CRPL66	Revidierter Zinsindex	Nächster Zinsindex. MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL67	Laufzeit des revidierten Zinsindexes	Laufzeit des revidierten Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	JA	JA
CRPL68	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
CRPL69	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA
CRPL70	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA
CRPL71	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL72	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
CRPL73	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
CRPL74	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL75	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA
CRPL76	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
CRPL77	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CRPL78	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
CRPL79	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF) Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR) Umstrukturiert — Rückstände (RARR) Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT) Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR) Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB) Rückstände (ARRE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR) Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF) Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT) Zurückgezahlt (RDMD) Sonstige (OTHR) Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.		
CRPL80	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	Angabe des Grundes für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)	JA	JA
CRPL81	Ausfallbetrag	Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL82	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA
CRPL83	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Veräußerungserlösen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL84	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL85	Quelle von Rückzahlungen	Die Quelle rückgezahlter Beträge: Liquidation von Sicherheiten (LCOL) Vollstreckung von Garantien (EGAR) Zusätzliche Kredite (ALEN) Barrückzahlungen (CASR) Gemischt (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CRPL86	Rückgriff	Besteht über die Erlöse aus Sicherheiten für diese zugrunde liegende Risikoposition hinaus ein (vollständiger oder begrenzter) Rückgriff auf Vermögenswerte des Schuldners?	JA	JA
CRPL87	Einlagenbetrag	Summe aller vom Originator oder Verkäufer gehaltenen Schuldnerbeträge, die potenziell vom Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition abgezogen werden können, ohne Beträge unter nationalen Einlegerentschädigungssystemen. Zur Vermeidung einer Doppelzählung ist eine Obergrenze auf den niedrigeren Wert (1) des Einlagenbetrags und (2) des maximalen innerhalb des Pools potenziell in Abzug zu bringenden Betrags auf Ebene des Schuldners (d. h. nicht auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition) anzuwenden. Angabe in der gleichen Währung wie bei der zugrunde liegenden Risikoposition. Hat ein Schuldner mehr als eine zugrunde liegende Risikoposition im Pool, so ist dieses Feld für jede zugrunde liegende Risikoposition auszufüllen und liegt es im Ermessen der meldenden Stelle, über die Zuweisung des Einlagenbetrags auf die einzelnen zugrunde liegenden Risikopositionen zu entscheiden, wobei die oben genannte Obergrenze zu beachten ist und die Summe der Einträge in diesem Feld für die verschiedenen zugrunde liegenden Risikopositionen zum korrekten Betrag führen muss. Beispiel: Schuldner A weist einen Einlagensaldo von 100 EUR auf, und von zwei ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool beläuft sich die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR. In diesem Feld könnten entweder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 40 EUR oder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 25 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 75 EUR ausgewiesen werden (d. h. die relativen Einträge in diesem Feld sind für die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und für die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR beschränkt, und die Summe der Werte für die zugrunde liegende Risikoposition 1 und die zugrunde liegende Risikoposition 2 muss 100 EUR ergeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL88	Nominalbetrag des Zinsswaps	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Zinsswap, so ist hier der Nominalbetrag anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL89	Rechtsträgerkennung des Zinsswap-Anbieters	Angabe der Rechtsträgerkennung des Anbieters des Zinsswaps für die zugrunde liegende Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
CRPL90	Zinsswap-Anbieter	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Zinsswap, so ist hier der Zinsswap-Anbieter mit vollständiger juristischer Bezeichnung anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CRPL91	Fälligkeit des Zinsswaps	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Zinsswap, so ist hier der Fälligkeitstermin des Swaps anzugeben.	NEIN	JA
CRPL92	Nominalbetrag des Währungsswaps	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Währungsswap, so ist hier der Nominalbetrag anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPL93	Rechtsträgerkennung des Währungsswap-Anbieters	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Währungsswap, so ist hier die Rechtsträgerkennung des Anbieters des Swaps (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)) anzugeben.	NEIN	JA
CRPL94	Währungsswap-Anbieter	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Devisenswap, so ist hier der Devisenswap-Anbieter mit vollständiger juristischer Bezeichnung anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
CRPL95	Fälligkeit des Währungsswaps	Gibt es für die zugrunde liegende Risikoposition einen Devisenswap, so ist hier der Fälligkeitstermin des Swaps anzugeben.	NEIN	JA
CRPL96	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
CRPL97	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
CRPL98	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA
CRPL99	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
CRPL100	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPL101	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

Angaben zu Sicherheiten

CRPC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld CRPL1.	NEIN	NEIN
CRPC2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld CRPL3 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPC3	Ursprüngliche Kennung der Sicherheit	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die der Sicherheit oder Garantie zugewiesen wurde. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPC4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CRPC3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in Feld CRPC3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CRPC5	Geografische Region — Sicherheit	Geografische Region (NUTS3-Klassifizierung), in der die Sicherheit belegen ist. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
CRPC6	Art der Sicherung	Art der Sicherung: Sicherheit (COLL) Durch weitere Sicherheiten unterlegte Garantie (GCOL) Nicht durch weitere Sicherheiten unterlegte Garantie (GNCO) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
CRPC7	Art der Belastung	Angabe des Sicherungsrechts auf die Sicherheit. Bei Garantien ist in diesem Feld jedes Sicherungsrecht auf Sicherheiten zur Unterlegung dieser Garantie anzugeben. „Keine Belastung, aber unwiderrufliche Vollmacht oder Ähnliches“ beschreibt die Situation, dass der Originator oder ursprüngliche Kreditgeber unwiderruflich und bedingungslos dazu befugt ist, die Sicherheit in Zukunft einseitig zu belasten, ohne dafür die Zustimmung des Schuldners oder Garantiegebers einholen zu müssen: Feste Belastung (FXCH) Variable Belastung (FLCH) Keine Belastung (NOCG) Keine Belastung, aber unwiderrufliche Vollmacht oder Ähnliches (ATRN) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPC8	Sicherungsrechte	Höchstrangige Sicherungsrechte, die der Originator in Bezug auf die Sicherheit hält.	JA	JA
CRPC9	Art der Sicherheit	(Wertmäßig) primäre Art von Vermögenswert, durch den die Schuld besichert wird. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede etwaige Unterlegungssicherheit. Automobil (CARX) Industriefahrzeug (INDV) Lkw-Nutzfahrzeug (CMTR) Schienenfahrzeug (RALV) Nautisches Nutzfahrzeug (NACM) Nautisches Freizeitfahrzeug (NALV) Flugzeug (AERO) Werkzeugmaschine (MCHT) Industrierausrüstung (INDE) Büroausrüstung (OFEQ) IT-Ausrüstung (ITEQ) Medizinische Ausrüstung (MDEQ) Energiebezogene Ausrüstung (ENEQ) Gewerbliches Gebäude (CBLD) Wohngebäude (RBLD) Industriegebäude (IBLD) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Sonstige Ausrüstung (OTHE) Sonstige Immobilien (OTRE) Sonstige Güter oder Bestände (OTGI) Wertpapiere (SECU) Garantie (GUAR) Sonstiger finanzieller Vermögenswert (OTFA) Gemischte Kategorien — Sicherheiten für alle Vermögenswerte des Schuldners (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
CRPC10	Aktueller Bewertungsbetrag	Letzte Bewertung der Sicherheit. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede Unterlegungssicherheit. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CRPC11	Aktuelle Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des aktuellen Werts der Sicherheit gemäß Angabe in Feld CRPC10: Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVb) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVm) Indexiert (IDXd) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Marktbewertung (MTTM) Bewertung des Schuldners (OBLV) Sonstige (OTHR)	JA	JA
CRPC12	Aktuelles Bewertungsdatum	Datum der aktuellsten Bewertung der Sicherheit gemäß Angabe in Feld CRPC10.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CRPC13	Ursprünglicher Bewertungsbetrag	Ursprüngliche Bewertung der Sicherheit zum Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CRPC14	Ursprüngliche Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des Werts der Sicherheit bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition gemäß Angabe in Feld CRPC13. Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM) Indexiert (IDX) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Marktbewertung (MTM) Bewertung des Schuldners (OBLV) Sonstige (OTHR)	JA	JA
CRPC15	Ursprüngliches Bewertungsdatum	Datum der ursprünglichen Bewertung der Sachsicherheit oder finanziellen Sicherheit gemäß Angabe in Feld CRPC13.	JA	JA
CRPC16	Verkaufsdatum	Datum des Verkaufs der Sicherheit.	NEIN	JA
CRPC17	Verkaufspreis	Preis, der bei der Veräußerung von Sicherheiten im Falle einer Zwangsvollstreckung erzielt wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CRPC18	Währung der Sicherheit	Währung, auf die der in CRPC10 angegebene Bewertungsbetrag lautet.	NEIN	JA
CRPC19	Land des Garantiegebers	Staat, in dem der Garantiegeber niedergelassen ist.	NEIN	JA
CRPC20	ESVG-Teilsektor des Garantiegebers	ESVG 2010-Klassifizierung des Garantiegebers gemäß der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates („ESVG 2010“) ⁽¹⁾ . Dieser Eintrag muss auf der Ebene der Teilsektoren erfolgen. Dabei ist einer der in Tabelle 1 des Anhangs I angegebenen Werte zu verwenden.	NEIN	JA

⁽¹⁾ Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013, S. 1).

ANHANG V

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — KRAFTFAHRZEUGE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
AUTL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
AUTL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
AUTL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes AUTL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in AUTL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
AUTL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
AUTL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes AUTL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in AUTL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
AUTL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
AUTL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbiefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
AUTL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
AUTL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA
AUTL10	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL11	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
AUTL12	Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsstatus des Hauptschuldners: Beschäftigt — Privatsektor (EMRS) Beschäftigt — öffentlicher Sektor (EMBL) Beschäftigt — Sektor nicht bekannt (EMUK) Arbeitslos (UNEM) Selbständig (SFEM) Keine Beschäftigung, Schuldner ist juristische Person (NOEM) Student (STNT) Rentner (PNNR) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL13	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldner oder Garantiegebern mit beeinträchtiger Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p> <p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
AUTL14	Rechtsform des Schuldners	Rechtsform des Kunden: Öffentliches Unternehmen (PUBL) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLCO) Partnerschaft (PNTR) Einzelperson (INDV) Staatliche Stelle (GOVT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL15	Kudentyp	Kudentyp bei Originierung: Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO) Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO) Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO) Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO) Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO) Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL16	Primäreinkommen	Jährliches, für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition zugrunde gelegtes Einkommen des Hauptschuldners zum Zeitpunkt der Originierung. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL17	Art des Primäreinkommens	Art des in AUTL16 angegebenen Einkommens: Brutt jahreseinkommen (GRAN) Netto jahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (NITS) Netto jahreseinkommen (ohne Steuern) (NITX) Netto jahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (NITN) Geschätztes Netto jahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (ENIS) Geschätztes Netto jahreseinkommen (ohne Steuern) (EITX) Geschätztes Netto jahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (EISS) Verfügbares Einkommen (DSPL) Kreditnehmer ist juristische Person (CORP) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL18	Währung des Primäreinkommens	Währung, in der das Einkommen des Primärschuldners gezahlt wird. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so ist hier die Währung der in Feld AUTL20 gemeldeten Einnahmen anzugeben.	JA	JA
AUTL19	Überprüfung des Primäreinkommens	Überprüfung des Primäreinkommens: Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT) Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF) Überprüft (VRFD) Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF) Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL20	Einnahmen	Um Abschläge und Umsatzsteuern bereinigte jährliche Verkaufsmenge des Schuldners gemäß der Empfehlung 2003/361/EG. Entspricht dem Konzept des „Gesamtjahresumsatzes“ im Sinne von Artikel 153 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL21	Währung des Abschlusses	Meldewährung der Abschlüsse.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL22	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
AUTL23	Art des Produkts	Einstufung des Leasings gemäß den Festlegungen des Leasinggebers: (Persönlicher) Kaufvertrag (PPUR) (Persönlicher) Mietvertrag (PHIR) Mietkauf (HIRP) Leasing-Kauf (LEAP) Finanzierungsleasing (FNLS) Betriebsleasing (OPLS) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
AUTL24	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
AUTL25	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
AUTL26	Ursprüngliche Laufzeit	Ursprüngliche vertragliche Laufzeit (Anzahl der Monate) zum Zeitpunkt der Originierung.	JA	JA
AUTL27	Originierungskanal	Kanal der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Automobilhändler (ADLR) Vermittler (BROK) Direkt (DIRE) Indirekt (IDRT) Sonstige (OTHR)	JA	JA
AUTL28	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
AUTL29	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition des Schuldners oder diskontierter Leasingsaldo (einschließlich kapitalisierter Gebühren) bei Vergabe. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL30	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition (oder diskontierter Saldo des Leasings) des Schuldners zum Datenstichtag. Dies umfasst sämtliche Beträge, die gegen das Fahrzeug besichert sind. Wenn dem Saldo beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL31	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
AUTL32	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL33	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA
AUTL34	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
AUTL35	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
AUTL36	Zahlungsmethode	Übliche Zahlungsmethode (kann auf der letzten eingegangenen Zahlung basieren): Lastschriftverfahren (CDTX) Dauerauftrag (SORD) Scheck (CHKX) Bar (CASH) Banküberweisung (weder Lastschrift noch Dauerauftrag) (BTRA) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL37	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL38	Schlussrate	Gesamtbetrag der (verbrieften) Kapitalrückzahlungen zum Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL39	Anzahlungsbetrag	Höhe der Anzahlung bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich des Werts von in Zahlung genommenen Fahrzeugen usw.) Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL40	Aktueller Zinssatz	Gesamtbetrag des laufenden Bruttozins- oder Diskontierungszinssatzes für die zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
AUTL41	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
AUTL42	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
AUTL43	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb des Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Wertes).	NEIN	JA
AUTL44	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
AUTL45	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
AUTL46	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
AUTL47	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL48	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA
AUTL49	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL50	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
AUTL51	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
AUTL52	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL53	Hersteller	Markenname des Fahrzeugherstellers z. B. „Skoda“, nicht „Volkswagen“.	JA	NEIN
AUTL54	Modell	Name des Fahrzeugmodells.	JA	NEIN
AUTL55	Jahr der Zulassung	Jahr, in dem das Auto zugelassen wurde.	JA	JA
AUTL56	Neu oder gebraucht	Zustand des Fahrzeugs bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition Neu (NEWX) Gebraucht (USED) Vorfürswagen (DEMO) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
AUTL57	Energieeffizienzausweis	Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz der Sicherheit zum Zeitpunkt der Originierung: A (EPCA) B (EPCB) C (EPCC) D (EPCD) E (EPCE)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		F (EPCF) G (EPCG) Sonstige (OTHR)		
AUTL58	Aussteller des Energieeffizienzausweises	Vollständige juristische Bezeichnung des Ausstellers des Energieeffizienzausweises. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
AUTL59	Ursprüngliche Beleihungsquote	Verhältnis zwischen dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition bei Originierung und dem Fahrzeugwert bei Originierung.	JA	NEIN
AUTL60	Ursprünglicher Bewertungsbetrag	Listenpreis des Fahrzeugs zum Datum der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition. Bei Fahrzeugen, die nicht neu sind, Angabe von Handelswert oder Verkaufspreis des Fahrzeugs. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
AUTL61	Ursprünglicher Restwert des Fahrzeugs	Geschätzter Restwert des Vermögenswerts am Datum der Leasingvergabe. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL62	Preis bei Kaufoption	Betrag, den der Schuldner am Leasingende oder bei Ende der zugrunde liegenden Risikoposition zahlen muss, um Eigentümer des Fahrzeugs zu werden, wenn dieser Betrag von dem in Feld AUTL63 angegebenen Betrag abweicht. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL63	Verbriefter Restwert	Restwert, der lediglich verbrieft wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL64	Aktualisierter Restwert des Fahrzeugs	Wenn der Restwert verbrieft wurde, ist der letzte geschätzte Restwert des Fahrzeugs bei Vertragsende anzugeben. Falls keine Aktualisierung erfolgt ist, ist der ursprünglich geschätzte Restwert anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL65	Datum der aktualisierten Restwertbestimmung des Fahrzeugs	Falls der Restwert verbrieft wurde, ist das Datum anzugeben, an dem die letzte aktualisierte Berechnung des Restwerts des Fahrzeugs vorgenommen wurde. Falls keine Aktualisierung erfolgt ist, ist das Datum der ursprünglichen Bewertung anzugeben.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL66	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA
AUTL67	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
AUTL68	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
AUTL69	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
AUTL70	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF) Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR) Umstrukturiert — Rückstände (RARR) Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT) Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR) Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB) Rückstände (ARRE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR) Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF) Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT) Zurückgezahlt (RDMD) Sonstige (OTHR) Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.		
AUTL71	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)	JA	JA
AUTL72	Ausfallbetrag	Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL73	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA
AUTL74	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Veräußerungserlösen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL75	Restwertverluste	Restwertverlust bei Rückgabe des Fahrzeugs. Falls der Restwert nicht verbrieft wurde, ist hier ND5 einzutragen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
AUTL76	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.		
AUTL77	Verkaufspreis	Preis, der bei Verkauf des Fahrzeugs im Falle einer Zwangsvollstreckung erzielt wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL78	Einlagenbetrag	Summe aller vom Originator oder Verkäufer gehaltenen Schuldnerbeträge, die potenziell vom Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition abgezogen werden können, ohne Beträge unter nationalen Einlegerentschädigungssystemen. Zur Vermeidung einer Doppelzählung ist eine Obergrenze auf den niedrigeren Wert (1) des Einlagenbetrags und (2) des maximalen innerhalb des Pools potenziell in Abzug zu bringenden Betrags auf Ebene des Schuldners (d. h. nicht auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition) anzuwenden. Angabe in der gleichen Währung wie bei der zugrunde liegenden Risikoposition. Hat ein Schuldner mehr als eine zugrunde liegende Risikoposition im Pool, so ist dieses Feld für jede zugrunde liegende Risikoposition auszufüllen und liegt es im Ermessen der meldenden Stelle, über die Zuweisung des Einlagenbetrags auf die einzelnen zugrunde liegenden Risikopositionen zu entscheiden, wobei die oben genannte Obergrenze zu beachten ist und die Summe der Einträge in diesem Feld für die verschiedenen zugrunde liegenden Risikopositionen zum korrekten Betrag führen muss. Beispiel: Schuldner A weist einen Einlagensaldo von 100 EUR auf, und von zwei ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool beläuft sich die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR. In diesem Feld könnten entweder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 40 EUR oder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 25 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 75 EUR ausgewiesen werden (d. h. die relativen Einträge in diesem Feld sind für die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und für die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR beschränkt, und die Summe der Werte für die zugrunde liegende Risikoposition 1 und die zugrunde liegende Risikoposition 2 muss 100 EUR ergeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
AUTL79	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
AUTL80	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
AUTL81	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
AUTL82	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
AUTL83	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
AUTL84	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

ANHANG VI

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — VERBRAUCHER

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
CMRL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
CMRL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CMRL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CMRL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CMRL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CMRL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CMRL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CMRL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CMRL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CMRL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
CMRL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CMRL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
CMRL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA
CMRL10	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL11	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
CMRL12	Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsstatus des Hauptschuldners: Beschäftigt — Privatsektor (EMRS) Beschäftigt — öffentlicher Sektor (EMBL) Beschäftigt — Sektor nicht bekannt (EMUK) Arbeitslos (UNEM) Selbständig (SFEM) Keine Beschäftigung, Schuldner ist juristische Person (NOEM) Student (STNT) Rentner (PNNR) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CMRL13	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldner oder Garantiegebern mit beeinträchtiger Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p> <p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
CMRL14	Kundentyp	<p>Kundentyp bei Originierung:</p> <p>Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO)</p> <p>Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO)</p> <p>Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO)</p> <p>Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO)</p> <p>Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO)</p> <p>Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
CMRL15	Primäreinkommen	<p>Jährliches, für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition zugrunde gelegtes Einkommen des Hauptschuldners zum Zeitpunkt der Originierung. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	NEIN
CMRL16	Art des Primäreinkommens	<p>Art des in CMRL15 angegebenen Einkommens:</p> <p>Bruttojahreseinkommen (GRAN)</p> <p>Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (NITS)</p>	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (NITX) Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (NITN) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (ENIS) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (EITX) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (EISS) Verfügbares Einkommen (DSPL) Kreditnehmer ist juristische Person (CORP) Sonstige (OTHR)		
CMRL17	Währung des Primäreinkommens	Währung, in der das Einkommen bzw. die Einkünfte des Schuldners gezahlt werden.	JA	NEIN
CMRL18	Überprüfung des Primäreinkommens	Überprüfung des Primäreinkommens: Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT) Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF) Überprüft (VRFD) Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF) Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CMRL19	Durch Lohn-/Pensionsabtretung besichert	Fällt die persönliche zugrunde liegende Risikoposition unter die Kategorie der pensions-/lohnbesicherten zugrunde liegenden Risikopositionen (d. h. cessione del quinto)?	JA	NEIN
CMRL20	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
CMRL21	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	NEIN
CMRL22	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
CMRL23	Ursprüngliche Laufzeit	Ursprüngliche vertragliche Laufzeit (Anzahl der Monate) zum Zeitpunkt der Originierung.	JA	JA
CMRL24	Originierungskanal	Originierungskanal: Internet (WEBI) Zweigstelle (BRCH) Telefonverkauf (TSL) Stand (STND) Post (POST) „White-Label“ (WLBL)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Magazin (MGZN) Automobilhändler (ADLR) Sonstige (OTHR)		
CMRL25	Zweck	Zweck des Kredits: Ausbildung (TUIT) Lebenshaltungskosten (LEXP) Medizinische Versorgung (MDCL) Verbesserung des Wohnraums (HIMP) Gerät oder Möbel (APFR) Reise (TRVL) Schuldenkonsolidierung (DCON) Neues Fahrzeug (NCAR) Gebrauchtes Fahrzeug (UCAR) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Ausrüstung (EQU) Immobilie (PROP) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CMRL26	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
CMRL27	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Kapitalsaldo der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich kapitalisierter Gebühren) bei Originierung. Auszuweisen ist der Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datum ihrer Originierung und nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder zum Datum des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CMRL28	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL29	Gesamtkreditlimit	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuziehungsfazilitäten (einschließlich Revolvierungseigenschaften) oder bei nicht vollständigem Abruf des Höchstbetrags der zugrunde liegenden Risikoposition — der maximale Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition, der potenziell ausstehend sein könnte.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Dieses Feld ist nur für zugrunde liegende Risikopositionen mit flexiblen oder sonstigen Zeichnungseigenschaften auszufüllen. Dieses Feld dient nicht der Erfassung von Fällen, in denen der Schuldner einen erhöhten Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition neu verhandeln kann, sondern von Fällen, in denen aktuell die vertragliche Möglichkeit besteht, dass der Schuldner dies tut und der Kreditgeber die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.		
CMRL30	Revolvierendes Enddatum	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuzeichnungs-/Revolvierungseigenschaften Angabe des Datums, an dem die flexiblen Eigenschaften voraussichtlich auslaufen, d. h. wann die revolvierende Periode endet	NEIN	JA
CMRL31	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
CMRL32	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CMRL33	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA
CMRL34	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CMRL35	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL36	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL37	Aktueller Zinssatz	Jährlicher Bruttosatz zur Berechnung der für die aktuelle Periode vorgesehenen Zinszahlungen auf die verbrieft zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
CMRL38	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL39	Laufzeit des aktuellen Zinsindex	Laufzeit des aktuellen Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CMRL40	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb des Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Wertes).	NEIN	JA
CMRL41	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CMRL42	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CMRL43	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
CMRL44	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
CMRL45	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA
CMRL46	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL47	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL48	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
CMRL49	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
CMRL50	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
CMRL51	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA
CMRL52	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
CMRL53	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CMRL54	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
CMRL55	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR)</p> <p>Umstrukturiert — Rückstände (RARR)</p> <p>Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen</p> <p>Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT)</p> <p>Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR)</p> <p>Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB)</p> <p>Rückstände (ARRE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT)</p> <p>Zurückgezahlt (RDMD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
CMRL56	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	<p>Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)</p>	JA	JA
CMRL57	Ausfallbetrag	<p>Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
CMRL58	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL59	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Veräußerungserlösen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL60	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL61	Einlagenbetrag	Summe aller vom Originator oder Verkäufer gehaltenen Schuldnerbeträge, die potenziell vom Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition abgezogen werden können, ohne Beträge unter nationalen Einlegerentschädigungssystemen. Zur Vermeidung einer Doppelzählung ist eine Obergrenze auf den niedrigeren Wert (1) des Einlagenbetrags und (2) des maximalen innerhalb des Pools potenziell in Abzug zu bringenden Betrags auf Ebene des Schuldners (d. h. nicht auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition) anzuwenden. Angabe in der gleichen Währung wie bei der zugrunde liegenden Risikoposition. Hat ein Schuldner mehr als eine zugrunde liegende Risikoposition im Pool, so ist dieses Feld für jede zugrunde liegende Risikoposition auszufüllen und liegt es im Ermessen der meldenden Stelle, über die Zuweisung des Einlagenbetrags auf die einzelnen zugrunde liegenden Risikopositionen zu entscheiden, wobei die oben genannte Obergrenze zu beachten ist und die Summe der Einträge in diesem Feld für die verschiedenen zugrunde liegenden Risikopositionen zum korrekten Betrag führen muss. Beispiel: Schuldner A weist einen Einlagensaldo von 100 EUR auf, und von zwei ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool beläuft sich die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR. In diesem Feld könnten entweder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 40 EUR oder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 25 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 75 EUR ausgewiesen werden (d. h. die relativen Einträge in diesem Feld sind für die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und für die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR beschränkt, und die Summe der Werte für die zugrunde liegende Risikoposition 1 und die zugrunde liegende Risikoposition 2 muss 100 EUR ergeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CMRL62	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CMRL63	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
CMRL64	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA
CMRL65	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
CMRL66	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
CMRL67	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN
CMRL68	Energieeffizienzausweis	Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz der Sicherheit zum Zeitpunkt der Originierung: A (EPCA) B (EPCB) C (EPCC) D (EPCD) E (EPCE) F (EPCF) G (EPCG) Sonstige (OTHR)	JA	JA
CMRL69	Aussteller des Energieeffizienzausweises	Vollständige juristische Bezeichnung des Ausstellers des Energieeffizienzausweises. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA

ANHANG VII

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — KREDITKARTE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
CCDL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
CCDL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CCDL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CCDL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CCDL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CCDL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CCDL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes CCDL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in CCDL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
CCDL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
CCDL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
CCDL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
CCDL9	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CCDL10	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
CCDL11	Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsstatus des Hauptschuldners: Beschäftigt — Privatsektor (EMRS) Beschäftigt — öffentlicher Sektor (EMBL) Beschäftigt — Sektor nicht bekannt (EMUK) Arbeitslos (UNEM) Selbständig (SFEM) Keine Beschäftigung, Schuldner ist juristische Person (NOEM) Student (STNT) Rentner (PNNR) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CCDL12	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldner oder Garantiegebern mit beeinträchtiger Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p> <p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
CCDL13	Kundentyp	<p>Kundentyp bei Originierung:</p> <p>Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO)</p> <p>Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO)</p> <p>Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO)</p> <p>Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO)</p> <p>Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO)</p> <p>Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
CCDL14	Primäreinkommen	<p>Jährliches, für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition zugrunde gelegtes Einkommen des Hauptschuldners zum Zeitpunkt der Originierung. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	NEIN
CCDL15	Art des Primäreinkommens	<p>Art des in CCDL14 angegebenen Einkommens:</p> <p>Bruttojahreseinkommen (GRAN)</p> <p>Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (NITS)</p>	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (NITX) Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (NITN) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (ENIS) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (EITX) Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (EISS) Verfügbares Einkommen (DSPL) Kreditnehmer ist juristische Person (CORP) Sonstige (OTHR)		
CCDL16	Währung des Primäreinkommens	Währung, in der das Einkommen bzw. die Einkünfte des Primärschuldners gezahlt werden.	JA	NEIN
CCDL17	Überprüfung des Primäreinkommens	Überprüfung des Primäreinkommens: Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT) Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF) Überprüft (VRFD) Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF) Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
CCDL18	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
CCDL19	Datum der Originierung	Datum, an dem das Konto eröffnet wurde.	JA	NEIN
CCDL20	Originierungskanal	Originierungskanal: Internet (WEBI) Zweigstelle (BRCH) Telefonverkauf (TSL) Stand (STND) Post (POST) „White-Label“ (WLBL) Magazin (MGZN) Sonstige (OTHR)	JA	JA
CCDL21	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
CCDL22	Aktueller Kapitalsaldo	Angabe des aktuellen Gesamtbetrags, den der Schuldner bei dem Konto schuldet (einschließlich aller Gebühren und Zinsen). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CCDL23	Gesamtkreditlimit	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuziehungsfazilitäten (einschließlich Revolvierungseigenschaften) oder bei nicht vollständigem Abruf des Höchstbetrags der zugrunde liegenden Risikoposition — der maximale Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition, der potenziell ausstehend sein könnte. Dieses Feld ist nur für zugrunde liegende Risikopositionen mit flexiblen oder sonstigen Zeichnungseigenschaften auszufüllen. Dieses Feld dient nicht der Erfassung von Fällen, in denen der Schuldner einen erhöhten Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition neu verhandeln kann, sondern von Fällen, in denen aktuell die vertragliche Möglichkeit besteht, dass der Schuldner dies tut und der Kreditgeber die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CCDL24	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
CCDL25	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA
CCDL26	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CCDL27	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CCDL28	Zahlungsfälligkeit	Nächste planmäßige Mindestzahlung, die vom Schuldner zu leisten ist Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
CCDL29	Aktueller Zinssatz	Gewichteter durchschnittlicher annualisierter Gesamtertrag, einschließlich aller anwendbaren Gebühren am letzten Rechnungsdatum (d. h. in Rechnung gestellt, nicht Barrendite).	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CCDL30	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
CCDL31	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)		
CCDL32	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
CCDL33	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA
CCDL34	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem das Konto zuletzt einen Rückstand aufwies.	JA	JA
CCDL35	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, mit denen das Konto zum Datenstichtag im Rückstand ist. Gibt es keinen Rückstand, ist der Wert 0 einzugeben.	NEIN	NEIN
CCDL36	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
CCDL37	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF) Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR) Umstrukturiert — Rückstände (RARR) Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR)</p> <p>Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB)</p> <p>Rückstände (ARRE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT)</p> <p>Zurückgezahlt (RDMD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
CCDL38	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	<p>Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)</p>	JA	JA
CCDL39	Ausfallbetrag	<p>Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
CCDL40	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA
CCDL41	Kumulierte Rückflüsse	<p>Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
CCDL42	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
CCDL43	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
CCDL44	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA
CCDL45	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
CCDL46	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
CCDL47	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

ANHANG VIII

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — LEASING

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
LESL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
LESL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
LESL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes LESL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in LESL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
LESL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
LESL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes LESL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in LESL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
LESL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
LESL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
LESL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
LESL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL10	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	NEIN
LESL11	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	NEIN
LESL12	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	<p>Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldnern oder Garantiegebern mit beeinträchtigter Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers</p> <p>a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn</p> <p>i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und</p> <p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p>	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
LESL13	Basel III-Segment des Schuldners	<p>Basel III-Segment des Schuldners:</p> <p>Unternehmen (CORP)</p> <p>Als Unternehmen behandelte kleine und mittlere Unternehmen (SMEX)</p> <p>Retail (RETL)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	JA
LESL14	Kundentyp	<p>Kundentyp bei Originierung:</p> <p>Neuer Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CNEO)</p> <p>Neuer Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (CEMO)</p> <p>Neuer Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (CNRO)</p> <p>Bestehender Kunde, der nicht Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (ENEO)</p> <p>Bestehender Kunde, der Angestellter/Zugehöriger der Gruppe des Originators ist (EEMO)</p> <p>Bestehender Kunde, Angestellten-/Zugehörigkeitsstatus nicht erfasst (ENRO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN
LESL15	NACE-Branchencode	NACE-Branchencode des Leasingnehmers gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.	JA	JA
LESL16	Unternehmensgröße	<p>Einstufung der Unternehmen nach Größe gemäß dem Anhang der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission:</p> <p>Kleinstunternehmen (MICE): Unternehmen, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.</p> <p>Kleines Unternehmen (SMAE): Unternehmen, das weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt.</p> <p>Mittleres Unternehmen (MEDE): Unternehmen, das weniger als 250 Personen beschäftigt und das entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielt bzw. dessen Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.</p>	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Großes Unternehmen (LARE): Unternehmen, bei dem es sich weder um ein Kleinstunternehmen noch um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt. Natürliche Person (NATP) Sonstige (OTHR)		
LESL17	Einnahmen	Um Abschläge und Umsatzsteuern bereinigte jährliche Verkaufsmenge des Schuldners gemäß der Empfehlung 2003/361/EG. Entspricht dem Konzept des „Gesamtjahresumsatzes“ im Sinne von Artikel 153 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL18	Währung des Abschlusses	Meldewährung der Abschlüsse.	JA	JA
LESL19	Art des Produkts	Einstufung der zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Festlegungen des Leasinggebers: (Persönlicher) Kaufvertrag (PPUR) (Persönlicher) Mietvertrag (PHIR) Mietkauf (HIRP) Leasing-Kauf (LEAP) Finanzierungsleasing (FNLS) Betriebsleasing (OPLS) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
LESL20	Syndizierung	Ist die zugrunde liegende Risikoposition syndiziert?	JA	NEIN
LESL21	Sonderregelungen	Wenn für die zugrunde liegende Risikoposition eine Sonderregelung des öffentlichen Sektors gilt, ist hier die vollständige Bezeichnung (ohne Abkürzungen) der Regelung anzugeben.	JA	JA
LESL22	Datum der Originierung	Datum des ursprünglichen Leasingabschlusses.	JA	NEIN
LESL23	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	NEIN	JA
LESL24	Ursprüngliche Laufzeit	Ursprüngliche vertragliche Laufzeit (Anzahl der Monate) zum Zeitpunkt der Originierung.	JA	JA
LESL25	Originierungskanal	Kanal der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Büro- oder Zweigstellennetz (BRAN) Vermittler (BROK) Internet (WEBI) Sonstige (OTHR)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL26	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	NEIN
LESL27	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Kapital- (oder diskontierter) Saldo des Leasings (einschließlich kapitalisierter Gebühren) bei Vergabe. Auszuweisen ist der Saldo des Leasings zum Datum des Abschlusses, d. h. nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL28	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo oder diskontierter Saldo des Leasings des Schuldners zum Datenstichtag. Dies umfasst sämtliche Beträge, die gegen den Vermögenswert besichert sind. Wenn dem Saldo beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL29	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
LESL30	Verbrieft Restwert	Restwert, der lediglich verbrieft wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL31	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
LESL32	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	NEIN	JA
LESL33	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL34	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
LESL35	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL36	Aktueller Zinssatz	Gesamtbetrag des laufenden Bruttozins- oder Diskontierungszinssatzes für die zugrunde liegende Risikoposition. Für einzelne Perioden berechnete Sätze müssen annualisiert werden.	NEIN	JA
LESL37	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
LESL38	Laufzeit des aktuellen Zinsindex	Laufzeit des aktuellen Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
LESL39	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb des Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Wertes).	NEIN	JA
LESL40	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
LESL41	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einem Leasing mit variabler Verzinsung gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	NEIN	JA
LESL42	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einem Leasing mit variabler Verzinsung gemäß den Bedingungen der Leasing-Vereinbarung zahlen muss.	NEIN	JA
LESL43	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	NEIN
LESL44	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL45	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA
LESL46	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ zur Entschädigung für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum des Leasings entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL47	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
LESL48	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
LESL49	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL50	Preis bei Kaufoption	Betrag, den der Leasingnehmer bei Leasingende zahlen muss, um Eigentümer des Vermögenswerts zu werden, wenn dieser Betrag von dem in Feld LESL30 angegebenen Betrag abweicht. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL51	Anzahlungsbetrag	Höhe der Anzahlung bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich des Werts von in Zahlung genommener Ausrüstung usw.) Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL52	Aktueller Restwert des Vermögenswerts	Letzter prognostizierter Restwert des Vermögenswerts am Ende der Leasinglaufzeit. Falls keine Aktualisierung erfolgt ist, ist der ursprünglich geschätzte Restwert anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL53	Datum der Umstrukturierung	Angabe des Datums, an dem die zugrunde liegende Risikoposition umstrukturiert wurde. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Im Falle von Mehrfachdaten sind alle Daten im XML-Schema zu liefern.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL54	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
LESL55	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
LESL56	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	NEIN	NEIN
LESL57	Kontostatus	Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition: Vertragsgemäß bedient (PERF) Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR) Umstrukturiert — Rückstände (RARR) Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT) Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR) Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB) Rückstände (ARRE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR) Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF) Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE) Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS) Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT) Zurückgezahlt (RDMD) Sonstige (OTHR) Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL58	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX) Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)	JA	JA
LESL59	Ausfallbetrag	Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL60	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	NEIN	JA
LESL61	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Veräußerungserlösen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL62	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
LESL63	Quelle von Rückzahlungen	Die Quelle rückgezahlter Beträge: Liquidation von Sicherheiten (LCOL) Vollstreckung von Garantien (EGAR) Zusätzliche Kredite (ALEN) Barrückzahlungen (CASR) Gemischt (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL64	Einlagenbetrag	<p>Summe aller vom Originator oder Verkäufer gehaltenen Schuldnerbeträge, die potenziell vom Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition abgezogen werden können, ohne Beträge unter nationalen Einlegerentschädigungssystemen. Zur Vermeidung einer Doppelzählung ist eine Obergrenze auf den niedrigeren Wert (1) des Einlagenbetrags und (2) des maximalen innerhalb des Pools potenziell in Abzug zu bringenden Betrags auf Ebene des Schuldners (d. h. nicht auf Ebene der zugrunde liegenden Risikoposition) anzuwenden.</p> <p>Angabe in der gleichen Währung wie bei der zugrunde liegenden Risikoposition.</p> <p>Hat ein Schuldner mehr als eine zugrunde liegende Risikoposition im Pool, so ist dieses Feld für jede zugrunde liegende Risikoposition auszufüllen und liegt es im Ermessen der meldenden Stelle, über die Zuweisung des Einlagenbetrags auf die einzelnen zugrunde liegenden Risikopositionen zu entscheiden, wobei die oben genannte Obergrenze zu beachten ist und die Summe der Einträge in diesem Feld für die verschiedenen zugrunde liegenden Risikopositionen zum korrekten Betrag führen muss. Beispiel: Schuldner A weist einen Einlagensaldo von 100 EUR auf, und von zwei ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool beläuft sich die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR. In diesem Feld könnten entweder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 60 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 40 EUR oder die zugrunde liegende Risikoposition 1 mit 25 EUR und die zugrunde liegende Risikoposition 2 mit 75 EUR ausgewiesen werden (d. h. die relativen Einträge in diesem Feld sind für die zugrunde liegende Risikoposition 1 auf 60 EUR und für die zugrunde liegende Risikoposition 2 auf 75 EUR beschränkt, und die Summe der Werte für die zugrunde liegende Risikoposition 1 und die zugrunde liegende Risikoposition 2 muss 100 EUR ergeben.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	NEIN	JA
LESL65	Geografische Region — Sicherheit	Geografische Region (NUTS3-Klassifizierung), in der der Vermögenswert belegen ist. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
LESL66	Hersteller	Name des Herstellers des Vermögenswerts.	JA	NEIN
LESL67	Modell	Name des Vermögenswerts/Modells.	JA	NEIN
LESL68	Herstellungs-/Baujahr	Jahr der Herstellung.	JA	JA
LESL69	Neu oder gebraucht	<p>Zustand des Vermögenswertes bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition:</p> <p>Neu (NEWX)</p> <p>Gebraucht (USED)</p> <p>Vorfürswagen (DEMO)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL70	Ursprünglicher Restwert des Vermögenswerts	Geschätzter Restwert des Vermögenswerts am Datum der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL71	Art der Sicherheit	(Wertmäßig) primäre Art von Vermögenswert, durch den die zugrunde liegende Risikoposition besichert wird: Automobil (CARX) Industriefahrzeug (INDV) Lkw-Nutzfahrzeug (CMTR) Schienenfahrzeug (RALV) Nautisches Nutzfahrzeug (NACM) Nautisches Freizeitfahrzeug (NALV) Flugzeug (AERO) Werkzeugmaschine (MCHT) Industrierausrüstung (INDE) Büroausrüstung (OFEQ) Medizinische Ausrüstung (MDEQ) Energiebezogene Ausrüstung (ENEQ) Gewerbliches Gebäude (CBLD) Wohngebäude (RBLD) Industriegebäude (IBLD) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Sonstige Ausrüstung (OTHE) Sonstige Immobilien (OTRE) Sonstige Güter oder Bestände (OTGI) Wertpapier (SECU) Garantie (GUAR) Sonstiger finanzieller Vermögenswert (OTFA) IT-Ausrüstung (ITEQ) Gemischte Kategorien — Sicherheiten für alle Vermögenswerte des Schuldners (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
LESL72	Ursprünglicher Bewertungsbetrag	Bewertung des Vermögenswertes bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	NEIN
LESL73	Ursprüngliche Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des Werts des Vermögenswerts bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM)	JA	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Indexiert (IDX) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Sonstige (OTHR)		
LESL74	Ursprüngliches Bewertungsdatum	Datum der Bewertung des Vermögenswerts bei Originierung.	JA	NEIN
LESL75	Aktueller Bewertungsbetrag	Letzte Bewertung des Vermögenswerts. Falls seit der Originierung keine erneute Bewertung erfolgt ist, ist die ursprüngliche Bewertung anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
LESL76	Aktuelle Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des aktuellen Werts des Vermögenswerts. Falls seit der Originierung keine erneute Bewertung erfolgt ist, ist die Art der ursprünglichen Bewertung anzugeben: Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVVM) Indexiert (IDX) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
LESL77	Aktuelles Bewertungsdatum	Datum der letzten Bewertung des Vermögenswerts. Falls seit der Originierung keine erneute Bewertung erfolgt ist, ist das ursprüngliche Bewertungsdatum anzugeben.	JA	JA
LESL78	Zahl der Leasing-Objekte	Anzahl der einzelnen Vermögenswerte, die unter diese zugrunde liegende Risikoposition fallen.	JA	NEIN
LESL79	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
LESL80	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
LESL81	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
LESL82	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
LESL83	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
LESL84	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

ANHANG IX

ANGABEN ZU DEN ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — „ESOTERIC“

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
ESTL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
ESTL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes ESTL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in ESTL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes ESTL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in ESTL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
ESTL7	Pool-Transferdatum	Datum, an dem die Risikopositionen an die Zweckgesellschaft transferiert wurden. Falls diese Information nicht verfügbar ist, ist in der ersten Meldung an das Verbriefungsregister für alle zugrunde liegenden Risikopositionen im Pool das jeweils spätere der beiden folgenden Daten anzugeben: (i) Abschluss der Verbriefung und (ii) Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
ESTL8	Rückkaufsdatum	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition vom Pool zurückgekauft wurde.	NEIN	JA
ESTL9	Rückzahlungsdatum	Datum der Rückzahlung oder (bei Ausfall der zugrunde liegenden Risikopositionen) Datum des Abschlusses des Einziehungsverfahrens.	NEIN	JA
ESTL10	Beschreibung	Kurze Beschreibung der zugrunde liegenden Risikoposition (z. B. „Stromtarifforderungen“, „Künftige Flüsse“). Bei zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art ist bei der Datenübermittlung durchgängig dieselbe Sprache zu verwenden.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL11	Geografische Region — Schuldner	Geografische Region (NUTS-3-Klassifizierung), in der sich der Schuldner befindet. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
ESTL12	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	JA
ESTL13	Beschäftigungsstatus	Beschäftigungsstatus des Hauptschuldners: Beschäftigt — Privatsektor (EMRS) Beschäftigt — öffentlicher Sektor (EMBL) Beschäftigt — Sektor nicht bekannt (EMUK) Arbeitslos (UNEM) Selbständig (SFEM) Keine Beschäftigung, Schuldner ist juristische Person (NOEM) Student (STNT) Rentner (PNNR) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTL14	Schuldner mit beeinträchtiger Bonität	Bestätigung, dass die Risikoposition im Einklang mit Artikel 20 Absatz 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 zum Zeitpunkt der Auswahl für die Übertragung auf die Verbriefungszweckgesellschaft weder im Sinne des Artikels 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen ist noch eine Risikoposition gegenüber Schuldnern oder Garantiegebern mit beeinträchtiger Bonität ist, die nach bestem Wissen des Originators oder ursprünglichen Kreditgebers a) für zahlungsunfähig erklärt wurden, oder deren Gläubigern ein Gericht innerhalb von drei Jahren vor der Originierung einen endgültigen und unanfechtbaren Vollstreckungsanspruch oder Schadenersatz aufgrund eines Zahlungsausfalls zugesprochen hat, oder die innerhalb von drei Jahren vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft ein Umschuldungsverfahren hinsichtlich ihrer notleidenden Risikopositionen durchlaufen haben, außer wenn i) eine umstrukturierte zugrunde liegende Risikoposition seit der Umstrukturierung, die mindestens ein Jahr vor der Übertragung oder Abtretung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf bzw. an die Verbriefungszweckgesellschaft stattgefunden haben muss, keine neuen Zahlungsrückstände aufgewiesen hat, und	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>ii) in den vom Originator, vom Sponsor und von der Verbriefungszweckgesellschaft nach Artikel 7 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe a und Buchstabe e Ziffer i übermittelten Informationen der Anteil der umstrukturierten zugrunde liegenden Risikopositionen, der Zeitpunkt und die Einzelheiten ihrer Umstrukturierung sowie ihre Wertentwicklung seit der Umstrukturierung explizit dargelegt sind;</p> <p>b) zum Zeitpunkt der Originierung gegebenenfalls in einem öffentlichen Kreditregister von Personen mit negativer Bonitätsgeschichte oder — sofern es kein solches öffentliches Kreditregister gibt — in einem anderen Kreditregister, das für den Originator oder den ursprünglichen Kreditgeber zugänglich ist, eingetragen waren; oder</p> <p>c) eine Bonitätsbeurteilung oder eine Kreditpunktbewertung erhalten haben, der zufolge gegenüber vergleichbaren, nicht verbrieften Risikopositionen, die vom Originator gehalten werden, ein wesentlich höheres Risiko besteht, dass vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht geleistet werden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>		
ESTL15	Rechtsform des Schuldners	Rechtsform des Kunden: Öffentliches Unternehmen (PUBL) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLCO) Partnerschaft (PNTR) Einzelperson (INDV) Staatliche Stelle (GOVT) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTL16	NACE-Branchencode	NACE-Branchencode des Schuldners gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.	JA	JA
ESTL17	Primäreinkommen	Jährliches, für die Zeichnung der zugrunde liegenden Risikoposition zugrunde gelegtes Einkommen des Hauptschuldners zum Zeitpunkt der Originierung. Ist der Hauptschuldner eine juristische Person/ein Unternehmen, so sind die jährlichen Einkünfte dieses Schuldners anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL18	Art des Primäreinkommens	Art des in ESTL17 angegebenen Einkommens: Bruttojahreseinkommen (GRAN) Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (NITS) Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (NITX) Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (NITN)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern und Sozialversicherung) (ENIS)</p> <p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Steuern) (EITX)</p> <p>Geschätztes Nettojahreseinkommen (ohne Sozialversicherung) (EISS)</p> <p>Verfügbares Einkommen (DSPL)</p> <p>Kreditnehmer ist juristische Person (CORP)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>		
ESTL19	Währung des Primäreinkommens	Währung, in der das Einkommen bzw. die Einkünfte des Primärschuldners gezahlt werden.	JA	JA
ESTL20	Überprüfung des Primäreinkommens	<p>Überprüfung des Primäreinkommens:</p> <p>Eigenerklärung ohne weitere Prüfung (SCRT)</p> <p>Eigenerklärung mit Erschwinglichkeitsbestätigung (SCNF)</p> <p>Überprüft (VRFD)</p> <p>Keine Überprüfung des Einkommens oder Schnellprüfung („Fast Track“) (NVRF)</p> <p>Informationen von Kreditauskunfteien oder Scoring (SCRG)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	JA	JA
ESTL21	Einnahmen	Um Abschläge und Umsatzsteuern bereinigte jährliche Verkaufsmenge des Schuldners gemäß der Empfehlung 2003/361/EG. Entspricht dem Konzept des „Gesamtjahresumsatzes“ im Sinne von Artikel 153 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL22	Währung des Abschlusses	Meldewährung der Abschlüsse.	JA	JA
ESTL23	Internationale Wertpapierkennnummer	Gegebenenfalls ISIN-Code dieser zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
ESTL24	Datum der Originierung	Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
ESTL25	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition oder Ablaufdatum des Leasings.	JA	JA
ESTL26	Währung	Währung der zugrunde liegenden Risikoposition.	NEIN	JA
ESTL27	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Kapitalsaldo der zugrunde liegenden Risikoposition (einschließlich kapitalisierter Gebühren) bei Originierung. Auszuweisen ist der Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datum ihrer Originierung und nicht zum Datum des Verkaufs der zugrunde liegenden Risikoposition an die Verbriefungszweckgesellschaft oder des Abschlusses der Verbriefung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL28	Aktueller Kapitalsaldo	Ausstehender Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL29	Gesamtkreditlimit	Bei zugrunde liegenden Risikopositionen mit flexiblen Neuziehungsfazilitäten (einschließlich Revolvierungseigenschaften) oder bei nicht vollständigem Abruf des Höchstbetrags der zugrunde liegenden Risikoposition — der maximale Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition, der potenziell ausstehend sein könnte. Dieses Feld ist nur für zugrunde liegende Risikopositionen mit flexiblen oder sonstigen Zeichnungseigenschaften auszufüllen. Dieses Feld dient nicht der Erfassung von Fällen, in denen der Schuldner einen erhöhten Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition neu verhandeln kann, sondern von Fällen, in denen aktuell die vertragliche Möglichkeit besteht, dass der Schuldner dies tut und der Kreditgeber die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL30	Kaufpreis	Angabe des Preises zum Nennwert, zu dem die zugrunde liegende Risikoposition von der Verbriefungszweckgesellschaft gekauft wurde. Wenn keine Abschläge vorgenommen wurden, ist der Wert 100 anzugeben.	NEIN	JA
ESTL31	Tilgungsart	Art der Tilgung der zugrunde liegenden Risikoposition (Kapital und Zinsen). Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbetrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt. (FRXX) Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). (DEXX) Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. (FIXE) Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. (BLLT) Sonstige (OTHR)	JA	NEIN
ESTL32	Ende der tilgungsfreien Periode	Angabe des Enddatums der tilgungsfreien Periode, falls zum Datenstichtag anwendbar.	JA	JA
ESTL33	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen	Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL34	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen	Häufigkeit der Zinszahlungen, d. h. Zeitraum zwischen Zahlungen Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTL35	Zahlungsfälligkeit	Nächste vertragliche Zahlungsfälligkeit des Schuldners gemäß Zahlungshäufigkeit der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL36	Verhältnis zwischen Schulden und Einkommen	Schulden als ausstehender Betrag der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag, einschließlich sämtlicher Beträge, die durch die Hypothek besichert sind und in der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Einkommen gemäß Definition in Feld ESTL17 plus sonstiges relevantes Einkommen (z. B. Sekundäreinkommen).	JA	JA
ESTL37	Schlussrate	Gesamtbetrag der (verbrieften) Kapitalrückzahlungen zum Fälligkeitstermin der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL38	Zinsanpassungsintervall	Anzahl der Monate zwischen den einzelnen Zinsanpassungen bei der zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
ESTL39	Aktueller Zinssatz	Aktueller Zinssatz.	JA	JA
ESTL40	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH)	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
ESTL41	Laufzeit des aktuellen Zinsindex	Laufzeit des aktuellen Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTL42	Aktuelle Zinsmarge	Aktuelle Zinsmarge der variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition oberhalb des Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Wertes).	JA	JA
ESTL43	Zinsobergrenze	Höchstzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegenden Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL44	Zinsuntergrenze	Mindestzins, den der Schuldner bei einer variabel verzinslichen zugrunde liegende Risikoposition gemäß den Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition zahlen muss.	JA	JA
ESTL45	Anzahl der Zahlungen vor Verbriefung	Anzahl der Zahlungen, die vor Übertragung der Risikoposition auf die Verbriefung getätigt wurden.	JA	JA
ESTL46	Prozentsatz der zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr	Prozentualer Anteil der im Rahmen des Produkts zulässigen vorzeitigen Rückzahlungen pro Jahr. Dies betrifft zugrunde liegende Risikopositionen, die vorzeitige Rückzahlungen bis zu einer bestimmten Schwelle (d. h. 10 %) zulassen, ehe Gebühren anfallen.	JA	JA
ESTL47	Ende der Sperre für vorzeitige Rückzahlungen	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegenden Risikoposition erlaubt.	JA	JA
ESTL48	Vorfälligkeitsgebühr	Vom Schuldner als Gebühr/Strafe für vorzeitige Rückzahlungen gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition erhobener Betrag. Dabei werden keine Beträge erfasst, die als „Vertragsbruchkosten“ für Zinszahlungen bis zum Zahlungsdatum der zugrunde liegenden Risikoposition entrichtet werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL49	Wegfall der Vorfälligkeitsgebühr	Datum, nach dem der Kreditgeber die vorzeitige Rückzahlung der zugrunde liegende Risikoposition erlaubt, ohne dass eine Vorfälligkeitsgebühr fällig wird.	JA	JA
ESTL50	Datum der vorzeitigen Rückzahlung	Letztes Datum, an dem eine außerplanmäßige Kapitalrückzahlung eingegangen ist.	JA	JA
ESTL51	Kumulierte vorzeitige Rückzahlungen	Gesamtbetrag der seit Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition eingegangenen vorzeitigen Rückzahlungen (d. h. außerplanmäßige Kapitalrückzahlungen) (Stand Datenstichtag). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL52	Datum des letzten Rückstands	Datum, an dem der Schuldner zuletzt in Rückstand war.	JA	JA
ESTL53	Rückstandssaldo	Aktueller Saldo der Zahlungsrückstände, definiert als: Bis dato fällige Zahlungen insgesamt zuzüglich kapitalisierter Beträge zuzüglich für das Konto geltender Gebühren abzüglich bis dato eingegangener Zahlungen insgesamt. Wenn keine Rückstände bestehen, ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL54	Rückstand in Tagen	Anzahl der Tage, an denen bei dieser zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag Rückstände bestehen (Zinsen oder Kapital, bei Differenz Angabe der höheren Zahl).	JA	JA
ESTL55	Kontostatus	<p>Aktueller Status der verbrieften zugrunde liegenden Risikoposition:</p> <p>Vertragsgemäß bedient (PERF)</p> <p>Umstrukturiert — keine Rückstände (RNAR)</p> <p>Umstrukturiert — Rückstände (RARR)</p> <p>Im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen</p> <p>Nicht im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgefallen, aber aufgrund einer anderen Ausfalldefinition als ausgefallen eingestuft (NDFT)</p> <p>Sowohl im Sinne des Artikels 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 als auch im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DTCR)</p> <p>Nur im Sinne einer anderen Ausfalldefinition ausgefallen (DADB)</p> <p>Rückstände (ARRE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Verstoß gegen Zusicherungen und Gewährleistungen (REBR)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — ausgefallen (REDF)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — umstrukturiert (RERE)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — Special Servicing (RESS)</p> <p>Vom Verkäufer zurückgekauft — sonstige Gründe (REOT)</p> <p>Zurückgezahlt (RDMD)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>	NEIN	NEIN
ESTL56	Grund für den Ausfall oder die Zwangsvollstreckung	<p>Angabe des Grunds für den Ausfall der zugrunde liegenden Risikoposition im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird. (UPXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (PDXX)</p> <p>Ausfall im Sinne von Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, weil es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner zahlen wird, und weil eine Verbindlichkeit mehr als 90/180 Tage überfällig ist. (UPPD)</p>	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTL57	Ausfallbetrag	Bruttogesamtausfallbetrag vor Veräußerungserlösen und Rückflüssen. Bei nicht ausgefallenen Positionen ist der Wert 0 einzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL58	Ausfalldatum	Datum des Ausfalls.	JA	JA
ESTL59	Zugewiesene Verluste	Bis dato zugewiesene Verluste ohne Gebühren, aufgelaufene Zinsen usw. nach Veräußerungserlösen (ohne Vorfälligkeitsentschädigung, falls Kapitalrückflüssen nachgeordnet) Etwaige Veräußerungsgewinne sind als negative Zahl auszuweisen. Die Angabe sollte die aktuelle Situation (Stand Datenstichtag) widerspiegeln, d. h. unter Berücksichtigung von Rückflüssen und Abwicklungsprozess. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL60	Kumulierte Rückflüsse	Gesamtrückflüsse (unabhängig von ihrer Quelle) auf die (ausgefallenen/ausgebuchten usw.) Verbindlichkeiten, abzüglich Kosten. Angabe aller Rückflussquellen, nicht nur Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTL61	Name des Originators	Vollständige juristische Bezeichnung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
ESTL62	Rechtsträgerkennung des Originators	Angabe der Rechtsträgerkennung des Originators der zugrunde liegenden Risikoposition (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
ESTL63	Land der Niederlassung des Originators	Land, in dem der Originator niedergelassen ist.	NEIN	NEIN
ESTL64	Name des ursprünglichen Kreditgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des ursprünglichen Kreditgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	JA	JA
ESTL65	Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des ursprünglichen Kreditgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Ist keine Rechtsträgerkennung verfügbar, so ist ND5 einzutragen.	JA	JA
ESTL66	Land der Niederlassung des ursprünglichen Kreditgebers	Land, in dem der ursprüngliche Kreditgeber niedergelassen ist.	JA	JA

Angaben zu Sicherheiten

ESTC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld ESTL1.	NEIN	NEIN
-------	--------------------	--	------	------

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTC2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld ESTL3 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTC3	Ursprüngliche Kennung der Sicherheit	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die der Sicherheit oder Garantie zugewiesen wurde. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTC4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes ESTC3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in ESTC3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
ESTC5	Geografische Region — Sicherheit	Geografische Region (NUTS3-Klassifizierung), in der die Sicherheit belegen ist. Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
ESTC6	Art der Sicherung	Art der Sicherung: Sicherheit (COLL) Durch weitere Sicherheiten unterlegte Garantie (GCOL) Nicht durch weitere Sicherheiten unterlegte Garantie (GNCO) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
ESTC7	Art der Belastung	Angabe des Sicherungsrechts auf die Sicherheit. Bei Garantien ist in diesem Feld jedes Sicherungsrecht auf Sicherheiten zur Unterlegung dieser Garantie anzugeben. „Keine Belastung, aber unwiderrufliche Vollmacht oder Ähnliches“ beschreibt die Situation, dass der Originator oder ursprüngliche Kreditgeber unwiderruflich und bedingungslos dazu befugt ist, die Sicherheit in Zukunft einseitig zu belasten, ohne dafür die Zustimmung des Schuldners oder Garantiegebers einholen zu müssen: Feste Belastung (FXCH) Variable Belastung (FLCH) Keine Belastung (NOCG) Keine Belastung, aber unwiderrufliche Vollmacht oder Ähnliches (ATRN) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTC8	Sicherungsrechte	Höchstrangige Sicherungsrechte, die der Originator in Bezug auf die Sicherheit hält.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTC9	Art der Sicherheit	(Wertmäßig) primäre Art von Vermögenswert, durch den die Schuld besichert wird. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede etwaige Unterlegungssicherheit. Automobil (CARX) Industriefahrzeug (INDV) Lkw-Nutzfahrzeug (CMTR) Schienenfahrzeug (RALV) Nautisches Nutzfahrzeug (NACM) Nautisches Freizeitfahrzeug (NALV) Flugzeug (AERO) Werkzeugmaschine (MCHT) Industrierausrüstung (INDE) Büroausstattung (OFEQ) IT-Ausrüstung (ITEQ) Medizinische Ausrüstung (MDEQ) Energiebezogene Ausrüstung (ENEQ) Gewerbliches Gebäude (CBLD) Wohngebäude (RBLD) Industriegebäude (IBLD) Sonstiges Fahrzeug (OTHV) Sonstige Ausrüstung (OTHE) Sonstige Immobilien (OTRE) Sonstige Güter oder Bestände (OTGI) Wertpapiere (SECU) Garantie (GUAR) Sonstiger finanzieller Vermögenswert (OTFA) Gemischte Kategorien — Sicherheiten für alle Vermögenswerte des Schuldners (MIXD) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
ESTC10	Aktueller Bewertungsbetrag	Letzte Bewertung der Sicherheit. Ist eine Garantie durch eine Sachsicherheit oder finanzielle Sicherheit unterlegt, Durchschau der Garantie im Hinblick auf jede Unterlegungssicherheit. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTC11	Aktuelle Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des aktuellen Werts der Sicherheit gemäß Angabe in Feld ESTC10: Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVB) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVM) Indexiert (IDXN) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Marktbewertung (MTTM) Bewertung des Schuldners (OBLV) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTC12	Aktuelles Bewertungsdatum	Datum der aktuellsten Bewertung der Sicherheit gemäß Angabe in Feld ESTC10.	JA	JA
ESTC13	Aktuelle Beleihungsquote	Aktuelle Beleihungsquote (LTV). Bei nicht erstrangigen Sicherungsrechten ist dies die kombinierte oder Gesamt-LTV. Bei aktuell negativem Kreditsaldo ist 0 anzugeben.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
ESTC14	Ursprünglicher Bewertungsbetrag	Ursprüngliche Bewertung der Sicherheit zum Datum der ursprünglichen Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
ESTC15	Ursprüngliche Bewertungsmethode	Methode zur Berechnung des Werts der in Feld ESTC14 gemeldeten Sicherheit bei Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition: Vollständige Bewertung (FAPR) Fernabschätzung („Drive-by“) (DRVb) Automatisiertes Bewertungsmodell (AUVm) Indexiert (IDXd) Desktop (DKTP) Sachbearbeiter oder Immobilienmakler (MAEA) Kaufpreis (PPRI) Haircut (HCUT) Marktbewertung (MTM) Bewertung des Schuldners (OBLV) Sonstige (OTHR)	JA	JA
ESTC16	Ursprüngliches Bewertungsdatum	Datum der ursprünglichen Bewertung der Sachsicherheit oder finanziellen Sicherheit gemäß Angabe in Feld ESTC14.	JA	JA
ESTC17	Ursprüngliche Beleihungsquote	Ursprüngliche übernommene Beleihungsquote (LTV) des Originators. Bei nicht erstrangigen Sicherungsrechten ist dies die kombinierte oder Gesamt-LTV.	JA	JA
ESTC18	Verkaufsdatum	Datum des Verkaufs der Sicherheit.	NEIN	JA
ESTC19	Verkaufspreis	Preis, der bei der Veräußerung von Sicherheiten im Falle einer Zwangsvollstreckung erzielt wurde. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
ESTC20	Währung der Sicherheit	Währung, auf die der in ESTC10 angegebene Bewertungsbetrag lautet.	NEIN	JA

ANHANG X

ANGABEN ZU ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — AUFSCHLAG FÜR NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
NPEL1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung. Dieser Eintrag muss dem Eintrag im Feld der eindeutigen Kennung im begleitenden Meldebogen für diese betreffende zugrunde liegende Risikoposition entsprechen.	NEIN	NEIN
NPEL2	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern. Dieser Eintrag muss dem Eintrag im Feld „Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition“ im begleitenden Meldebogen für die zugrunde liegende Risikoposition (Anhänge II bis IX) entsprechen.	NEIN	NEIN
NPEL3	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes NPEL2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. (Diese neue Kennung muss dem Eintrag im Feld „Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition“ im begleitenden Meldebogen für die zugrunde liegende Risikoposition (Anhänge II bis IX) entsprechen. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in NPEL2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEL4	Ursprüngliche Kennung des Schuldners	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Schuldners. Die Kennung darf nicht mit jeglichen externen Kennnummern identisch sein, um die Anonymität des Schuldners zu gewährleisten. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern. Dieser Eintrag muss dem Eintrag im Feld „Ursprüngliche Kennung des Schuldners“ im begleitenden Meldebogen für die zugrunde liegende Risikoposition (Anhänge II bis IX) entsprechen.	NEIN	NEIN
NPEL5	Neue Kennung des Schuldners	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes NPEL4 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. (Diese neue Kennung muss dem Eintrag im Feld „Neue Kennung des Schuldners“ im begleitenden Meldebogen für die zugrunde liegende Risikoposition (Anhänge II bis IX) entsprechen. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in NPEL4. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
NPEL7	Unter Zwangsverwaltung	Angabe, ob der Schuldner unter Zwangsverwaltung steht.	JA	JA
NPEL8	Datum des letzten Kontakts	Datum des letzten direkten Kontakts mit dem Schuldner.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEL9	Verstorben	Angabe, ob der Schuldner verstorben ist.	JA	JA
NPEL10	Rechtsform	Rechtsform des Schuldners. Börsennotierte Unternehmen sind Unternehmen, deren Aktien an einer Börse notiert sind und gehandelt werden (LCRP). Nicht börsennotierte Unternehmen sind Unternehmen, deren Aktien nicht an einer Börse notiert sind und gehandelt werden; nicht börsennotierte Unternehmen können jedoch eine unbegrenzte Anzahl von Aktionären/Anteilseignern haben, um Kapital für kommerzielle Vorhaben zu beschaffen (UCRP). Börsennotierte Fonds sind Fonds, deren Anteile an einer Börse notiert sind und gehandelt werden (LFND). Nicht börsennotierte Fonds sind Fonds, deren Anteile nicht an einer Börse notiert sind und gehandelt werden (UFND). In Partnerschaften handelt es beim Sponsor um eine Gruppe von Einzelpersonen, die eine rechtliche Partnerschaft bilden, in der Gewinne und Verbindlichkeiten geteilt werden (PSHP). Privatperson (INDV)	JA	JA
NPEL11	Art des rechtlichen Verfahrens	Art des Insolvenzverfahrens, in dem sich der Schuldner derzeit befindet: Unternehmensumstrukturierung, einschließlich Fonds (CPRR) Insolvenzverfahren, einschließlich Fonds (CPRI) Privatschuldner-Schuldenvergleich (PRCM) Privatschuldner-Insolvenzverfahren (PRIP) Umstrukturierung von Partnerschaften (PRTR) Insolvenz von Partnerschaften (PRTR) Sonstige (OTHR)	JA	JA
NPEL12	Bezeichnung des rechtlichen Verfahrens	Bezeichnung des rechtlichen Verfahrens, die Aufschluss darüber gibt, wie weit das entsprechende Verfahren fortgeschritten ist, je nach Land, in dem sich der Schuldner befindet.	JA	JA
NPEL13	Abgeschlossene rechtliche Verfahren	Beschreibung der für den Schuldner abgeschlossenen rechtlichen Verfahren.	JA	JA
NPEL14	Datum der Einleitung des aktuellen rechtlichen Verfahrens	Datum, an dem der Schuldner in das aktuelle rechtliche Verfahren eingetreten ist.	JA	JA
NPEL15	Datum der Bestellung des Insolvenzverwalters	Datum, an dem der Insolvenzverwalter bestellt wurde.	JA	JA
NPEL16	Zahl der derzeitigen Urteile	Zahl der ausstehenden gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner.	JA	JA
NPEL17	Zahl der vollstreckten Urteile	Zahl der abgeschlossenen gerichtlichen Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEL18	Datum der externen Zahlungsaufforderung	Datum des Versands einer Zahlungsaufforderung durch einen im Namen des Instituts handelnden Anwalt.	JA	JA
NPEL19	Datum des Schreibens über den Rechtsvorbehalt	Datum des Schreibens über den Rechtsvorbehalt des Instituts	JA	JA
NPEL20	Gerichtliche Zuständigkeit	Sitz des Gerichts, bei dem der Fall verhandelt wird.	JA	JA
NPEL21	Datum des Erhalts des Räumungsbescheids	Datum der Erteilung des Räumungsbescheids durch das Gericht	JA	JA
NPEL22	Anmerkungen zu anderen Verfahren im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten	Weitere Anmerkungen/Einzelheiten, sofern es weitere Rechtsverfahren gibt.	JA	JA
NPEL23	Anwendbares Recht	Recht des Landes, dem die Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition unterliegt. Dies muss nicht notwendigerweise das Land der Originierung der zugrunde liegenden Risikoposition sein.	JA	JA
NPEL24	Beschreibung der Rückzahlung	Beschreibung des spezifischen Rückzahlungsprofils, wenn im Feld „Tilgungsart“ die Angabe „Sonstige“ erfolgte.	JA	JA
NPEL25	Beginn des tilgungsfreien Zeitraums	Startdatum des Zeitraums, in dem nur laufende Zinsen gezahlt werden.	JA	JA
NPEL26	Ende des tilgungsfreien Zeitraums	Enddatum des Zeitraums, in dem nur Zinsen gezahlt werden.	JA	JA
NPEL27	Beginn der Periode mit fester Verzinsung	Startdatum der Periode mit fester Verzinsung.	JA	JA
NPEL28	Ende der Periode mit fester Verzinsung	Enddatum der Periode mit fester Verzinsung.	JA	JA
NPEL29	Aktueller Zinsumwandlungssatz	Aktueller Zinsumwandlungssatz gemäß der Vereinbarung über die zugrunde liegenden Risikopositionen.	JA	JA
NPEL30	Letztes Zahlungsdatum	Datum, an dem die letzte Zahlung geleistet wurde.	JA	JA
NPEL31	Syndizierter Anteil	Prozentsatz des vom Institut gehaltenen Anteils, für den im Feld „Syndiziert“ im entsprechenden Anhang für die notleidende Risikoposition „Ja“ angegeben wird.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEL32	Beginn des MARP-Prozesses	Datum, an dem die zugrunde liegende Risikoposition in den aktuellen MARP-Status eingetreten ist.	JA	JA
NPEL33	MARP-Status	Status des derzeitigen Verfahrens zum Abbau im Rückstand befindlicher Hypothekenzahlungen (MARP): Nicht in MARP (NMRP) MARP abgeschlossen (EMRP) Provision 23, 31 Tage im Rückstand (MP23) Provision 24, finanzielle Schwierigkeiten (MP24) Provision 28, nicht kooperierend — Warnung (MP28) Provision 29, nicht kooperierend (MP29) Provision 42, Umstrukturierung — Angebot (MP42) Provision 45, Umstrukturierung — vom Verkäufer abgelehnt (MP45) Provision 47, Umstrukturierung — vom Kreditnehmer abgelehnt (MP47) Selbstabhilfe (MPSC) Alternative Rückzahlungsvereinbarung (MPAR) Sonstige (OTHR)	JA	JA
NPEL34	Externe Einziehungen	Indikator für die Vorbereitung externer Einziehungen auf Ebene des Schuldners oder auf Ebene einer zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
NPEL35	Rückzahlungsplan	Indikator für die Vereinbarung eines Rückzahlungsplans mit der externen Inkassoagentur.	JA	JA
NPEL36	Stundung	Indikator für die Vorbereitung von Stundungen auf Ebene des Schuldners oder auf Ebene einer zugrunde liegenden Risikoposition.	JA	JA
NPEL37	Datum der ersten Stundung	Datum, an dem die erste Stundung erfolgte.	JA	JA
NPEL38	Zahl bisheriger Stundungen	Zahl in der Vergangenheit erfolgter Stundungen	JA	JA
NPEL39	Kapitalverzicht	Höhe des im Rahmen der laufenden Stundung erlassenen Kapitals, einschließlich eines von externen Inkassoagenturen vereinbarten Kapitalverzichts. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEL40	Datum des Kapitalverzichts	Datum des Kapitalverzichts.	JA	JA
NPEL41	Enddatum der Stundung	Datum, an dem die derzeitige Stundungsvereinbarung endet.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEL42	Unter die Stundung fallender Rückzahlungsbetrag	Höhe der periodischen Rückzahlung, die das Institut und der Schuldner in den derzeitigen Stundungsmodalitäten vereinbart haben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Angaben zu Sicherheiten

NPEC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld NPEL1.	NEIN	NEIN
NPEC2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld NPEL3 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEC3	Ursprüngliche Kennung der Sicherheit	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die der Sicherheit oder Garantie zugewiesen wurde. Sind aufgrund der Art der zugrunde liegenden Risikoposition die Anhänge II, III, IV oder IX auszufüllen, muss die Eingabe in diesem Feld der Eingabe im Feld „Ursprüngliche Kennung der Sicherheit“ im Meldebogen für diese spezifische Sicherheit entsprechen (d. h. dieses Feld muss mit der Angabe in den Feldern RREC3, CREC3, CRPC3 bzw. ESTC3 Kennung übereinstimmen). Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEC4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes NPEC3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Sind aufgrund der Art der zugrunde liegenden Risikoposition die Anhänge II, III, IV oder IX auszufüllen, muss diese neue Kennung der Eingabe im Feld „Neue Kennung der Sicherheit“ im Meldebogen für diese spezifische Sicherheit entsprechen (d. h. dieses Feld muss mit der Angabe in den Feldern RREC4, CREC4, CRPC4 bzw. ESTC4 Kennung übereinstimmen). Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in NPEC3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEC5	Höhe der Mehrwertsteuer	Betrag der bei der Veräußerung dieses Postens zu zahlenden Mehrwertsteuer.	JA	JA
NPEC6	Fortschritt der Arbeiten	Prozentualer Anteil der seit Baubeginn abgeschlossenen Arbeiten.	JA	JA
NPEC7	Status der Vollstreckung	Stand des Vollstreckungsverfahrens, in dem sich die Sicherheit zum Stichtag befindet (z. B. bei Zwangsverwaltung).	JA	JA
NPEC8	Status der Vollstreckung durch Dritte	Haben andere gesicherte Gläubiger Schritte unternommen, um Ansprüche auf die Sicherheit durchzusetzen?	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEC9	Zugewiesener Hypothekenbetrag	Gesamtbetrag der Immobiliensicherheiten zugewiesenen Hypothek. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC10	Höherrangige zugrunde liegende Risikopositionen	Anzahl höherrangiger Rechte auf zugrunde liegende Risikopositionen, die durch die Sicherheit unterlegt sind, die nicht durch das Institut gehalten wird und nicht Bestandteil des Portfolios ist. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC11	Beschreibung der Vollstreckung	Anmerkungen oder Beschreibung des Status der Vollstreckung	JA	JA
NPEC12	Gerichtlich festgestellter Betrag	Durch gerichtliche Prüfung festgestellter Betrag der Immobilie/der Sicherheit. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC13	Datum der gerichtlichen Prüfung	Datum der gerichtlichen Prüfung.	JA	JA
NPEC14	Marktpreis	Preis der Immobilie/Sicherheit auf dem Markt. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC15	Angebotspreis	Höchstes Preisangebot potenzieller Käufer. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC16	Datum, an dem die Immobilie für den Verkauf vorbereitet wird	Datum, an dem die Immobilie/Sicherheit für den Verkauf vorbereitet wird.	JA	JA
NPEC17	Datum, an dem der Verkauf der Immobilie angekündigt wird	Datum, an dem die Sicherheit auf dem Markt beworben wird.	JA	JA
NPEC18	Datum, ab dem die Immobilie zum Verkauf angeboten wird	Datum des Verkaufsangebots auf dem Markt.	JA	JA
NPEC19	Vereinbartes Verkaufsdatum	Vereinbartes Verkaufsdatum.	JA	JA
NPEC20	Vertragsdatum	Vertragsdatum.	JA	JA
NPEC21	Erstes Auktionsdatum	Datum der ersten Auktion zum Verkauf der Immobilie/Sicherheit.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEC22	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die erste Auktion	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die erste Auktion, d. h. gerichtlich verlangter Mindestpreis. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC23	Nächstes Auktionsdatum	Datum der planmäßig nächsten Auktion zum Verkauf der Immobilie/Sicherheit.	JA	JA
NPEC24	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die nächste Auktion	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die nächste Auktion, d. h. gerichtlich verlangter Mindestpreis. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC25	Letztes Auktionsdatum	Datum der letzten Auktion zum Verkauf der Immobilie/Sicherheit.	JA	JA
NPEC26	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die letzte Auktion	Gerichtlich festgelegter Mindestpreis für die letzte Auktion, d. h. gerichtlich verlangter Mindestpreis. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEC27	Zahl ergebnisloser Auktionen	Anzahl bisheriger ergebnisloser Auktionen für die Immobilie/Sicherheit.	JA	JA

Angaben zu bisherigen Einziehungen

NPEH1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld NPEL1.	NEIN	NEIN
NPEH2	Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition Die Angabe muss der Kennung in Feld NPEL3 entsprechen. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
NPEH [3-38]	Negativsaldo im Monat n	Aufstellung nicht gezahlter Gesamtbeträge in den 36 Monaten vor dem Datenstichtag mit Meldung jedes monatlichen Betrags in einem getrennten Feld, beginnend mit dem jüngsten Monat in Feld NPEH3 und endend mit dem am längsten verstrichenen Monat in Feld NPEH38. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEH [39-74]	Aufstellung der überfälligen Salden im Monat n	Aufstellung überfälliger Gesamtbeträge in den 36 Monaten vor dem Datenstichtag mit Meldung jedes monatlichen Betrags in einem getrennten Feld, beginnend mit dem jüngsten Monat in Feld NPEH39 und endend mit dem am längsten verstrichenen Monat in Feld NPEH74. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
NPEH [75-110]	Aufstellung der nicht aus dem Verkauf von Sicherheiten stammenden Rückzahlungen im Monat n	Rückzahlungen des Schuldners in den 36 Monaten vor dem Datenstichtag ohne Berücksichtigung des Verkaufs von Sicherheiten, aber einschließlich Einziehungen durch externe Inkassoagenturen, mit Meldung jedes monatlichen Betrags in einem getrennten Feld, beginnend mit dem jüngsten Monat in Feld NPEH75 und endend mit dem am längsten verstrichenen Monat in Feld NPEH110. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
NPEH [111-146]	Aufstellung der Rückzahlungen aus dem Verkauf von Sicherheiten im Monat n	Rückzahlungen aus dem Verkauf von Sicherheiten in den 36 Monaten vor dem Datenstichtag, mit Meldung jedes monatlichen Betrags in einem getrennten Feld, beginnend mit dem jüngsten Monat in Feld NPEH111 und endend mit dem am längsten verstrichenen Monat in Feld NPEH146. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

ANHANG XI

ANGABEN ZU ZUGRUNDE LIEGENDEN RISIKOPOSITIONEN — FORDERUNGSGEDECKTE
GELDMARKTPAPIERE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1- ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu den zugrunde liegenden Risikopositionen				
IVAL1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 diesem ABCP-Programm zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
IVAL2	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 dieser ABCP-Transaktion zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
IVAL3	Ursprüngliche Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Eindeutige Kennung der Art der zugrunde liegenden Risikoposition. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVAL4	Neue Kennung der zugrunde liegenden Risikoposition	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes IVAL3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in IVAL3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVAL5	Art der zugrunde liegenden Risikoposition	Wählen Sie die Art der zugrunde liegenden Risikoposition aus, die Teil dieser Transaktion ist: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TREC) Kfz-Kredite oder -Leasing (ALOL) Verbraucherkredite (CONL) Ausrüstungsleasing (EQPL) Lagerfinanzierungskredit (FLRF) Versicherungsprämien (INSU) Kreditkartenforderungen (CCRR) Hypotheken auf Wohnimmobilien (RMRT) Hypotheken auf Gewerbeimmobilien (CMRT) Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (SMEL) Kredite an Nicht-KMU-Unternehmen (NSML) Künftige Flüsse (FUTR) Hebelfinanzierung (LVRG) Durch einen Anleihe-Pool besicherte Wertpapiere (CBOB) Durch ein Kreditportfolio besicherte Wertpapiere (CLOB) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
IVAL6	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAL7	Geografische Region — höchste Expositions-konzentration 1	Geografische Region, in der der höchste Betrag der zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art belegen ist (Wiederbeschaffungswert der Risikopositionen zum Datenstichtag). Anzugeben ist entweder der Verwahrorort der Sicherheit (bei besicherten zugrunde liegenden Risikopositionen) oder der Aufenthaltsort des Schuldners (bei unbesicherten zugrunde liegenden Risikopositionen). Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
IVAL8	Geografische Region — höchste Expositions-konzentration 2	Geografische Region, in der der zweithöchste Betrag der zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art belegen ist (Wiederbeschaffungswert der Risikopositionen zum Datenstichtag). Anzugeben ist entweder der Verwahrorort der Sicherheit (bei besicherten zugrunde liegenden Risikopositionen) oder der Aufenthaltsort des Schuldners (bei unbesicherten zugrunde liegenden Risikopositionen). Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
IVAL9	Geografische Region — höchste Expositions-konzentration 3	Geografische Region, in der der dritthöchste Betrag der zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art belegen ist (Wiederbeschaffungswert der Risikopositionen zum Datenstichtag). Anzugeben ist entweder der Verwahrorort der Sicherheit (bei besicherten zugrunde liegenden Risikopositionen) oder der Aufenthaltsort des Schuldners (bei unbesicherten zugrunde liegenden Risikopositionen). Gibt es keine NUTS-3-Klassifizierung von Eurostat (z. B. in einem Nicht-EU-Land), so ist der zweistellige Ländercode im Format {COUNTRYCODE_2} anzugeben, gefolgt von „ZZZ“.	JA	JA
IVAL10	Klassifizierung der geografischen Region	Angabe des Jahres der in den Feldern der geografischen Region angegebenen NUTS-3-Klassifizierung, z. B. 2013 für NUTS-3 2013. Bei der Datenmeldung muss in allen Feldern der geografischen Region für jede zugrunde liegende Risikoposition und über alle zugrunde liegenden Risikopositionen hinweg durchgängig die gleiche Klassifizierung verwendet werden. So ist es beispielsweise nicht zulässig, bei der Meldung in einigen Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegenden Risikopositionen NUTS-3 2006 und bei der Meldung in anderen Feldern, die sich auf dieselbe Risikoposition beziehen, NUTS-3 2013 zu verwenden. Genauso wenig ist es zulässig, bei der gleichen Datenmeldung in Feldern der geografischen Region für bestimmte zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2006 und für andere zugrunde liegende Risikopositionen NUTS-3 2013 zu verwenden.	JA	JA
IVAL11	Aktueller Kapitalsaldo	Gesamtbetrag der ausstehenden Kapitalbilanz zum Datenstichtag für diese Art von Risikopositionen. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die bei der Verbriefung als Kapital eingestuft werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAL12	Anzahl der zugrunde liegenden Risikopositionen	Anzahl der verbrieften zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art.	JA	NEIN
IVAL13	Risikopositionen in EUR	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für auf EUR lautende Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL14	Risikopositionen in GBP	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für auf GBP lautende Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL15	Risikopositionen in USD	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für auf USD lautende Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL16	Sonstige Risikopositionen	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für nicht auf EUR, GBP oder USD lautende Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL17	Maximale Restlaufzeit	Längste Restlaufzeit in Monaten für alle Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag.	JA	JA
IVAL18	Durchschnittliche Restlaufzeit	Durchschnittliche Restlaufzeit in Monaten zum Datenstichtag, gewichtet nach dem aktuellen Saldo zum Datenstichtag, für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL19	Aktuelle Beleihungsquote	Auf der Grundlage der aktuellen Salden aller Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag gewichtete durchschnittliche Beleihungsquote (LTV). Bei nicht erstrangigen Sicherungsrechten ist dies die kombinierte oder Gesamt-LTV.	JA	JA
IVAL20	Verhältnis zwischen Schulden und Einkommen	Auf der Grundlage der aktuellen Salden aller Risikopositionen dieser Art zum Datenstichtag gewichtetes durchschnittliches Schulden-Einkommen-Verhältnis des Schuldners. Schulden werden definiert als ausstehender Gesamtkapitalsaldo der ausstehenden zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag. Dies schließt sämtliche Beträge ein, die bei der Verbriefung als Kapital klassifiziert werden. Wenn dem Saldo der zugrunde liegenden Risikoposition beispielsweise Gebühren hinzugefügt wurden und diese Teil des Kapitals in der Verbriefung sind, müssen diese hinzugerechnet werden. Ausgenommen sind Zinsrückstände oder Strafsummen. Einkommen wird definiert als kombiniertes Einkommen, d. h. Summe aus Primär- und (falls zutreffend) Sekundäreinkommen.	JA	JA
IVAL21	Tilgungsart	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für Risikopositionen dieser Art mit endfälliger Tilgung, Schlussraten-Tilgung oder einer anderen Tilgungsvereinbarung, die nicht Französisch, Deutsch oder ein fester Tilgungsplan ist. Für die Zwecke dieses Felds gelten folgende Definitionen: — Französisch: Mit jeder Tranche wird der gleiche Gesamtbeitrag (Kapital plus Zinsen) zurückgezahlt;	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<ul style="list-style-type: none"> — Deutsch: Mit der ersten Tranche werden nur Zinsen gezahlt; die restlichen Tranchen erfolgen in stets gleicher Höhe (Kapital plus Zinsen). — Fester Tilgungsplan: Mit jeder Tranche wird der gleiche Kapitalbetrag zurückgezahlt. — Endfällig: Der vollständige Kapitalbetrag wird in der letzten Tranche zurückgezahlt. — Schlussratentilgung: Kapitalteilrückzahlung, gefolgt von einer höheren abschließenden Kapitalrückzahlung. — Andere Tilgungsarten: Alle anderen Arten der Tilgung, die nicht durch eine der oben genannten Kategorien fallen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.		
IVAL22	Planmäßige Häufigkeit der Kapitalrückzahlungen in Abständen von mehr als einem Monat	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für Risikopositionen dieser Art, bei denen der Zeitraum zwischen fälligen Kapitalrückzahlungen mehr als einen Monat beträgt (z. B. vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, endfällig, Null-Kupon, Sonstige). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL23	Planmäßige Häufigkeit der Zinszahlungen in Abständen von mehr als einem Monat	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für Risikopositionen dieser Art, bei denen der Zeitraum zwischen fälligen Zinszahlungen mehr als einen Monat beträgt (z. B. vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, endfällig, Null-Kupon, Sonstige). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL24	Forderungen mit variabler Verzinsung	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für Risikopositionen dieser Art mit variablem Zinssatz zum Datenstichtag. „Variabel“ bezeichnet einen Satz, der an einen der folgenden Werte gebunden ist: LIBOR (jede Währung und Laufzeit), EURIBOR (jede Währung und Laufzeit), Basissatz einer Zentralbank (BoE, EZB usw.), variabler Standardsatz des Originator oder ähnliche Vereinbarungen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL25	Finanzierter Betrag	Betrag zugrunde liegender Risikopositionen, die zwischen dem letzten Datenstichtag und dem Stichtag für die Übermittlung dieser Daten bei dieser Transaktion vom Originator gekauft und durch Geldmarktpapiere finanziert wurden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL26	Verwässerungen	Gesamtkapitalminderungen bei zugrunde liegenden Risikopositionen dieser Art in der Periode. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL27	Zurückgekaufte Risikopositionen	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo für Risikopositionen dieser Art, die zwischen dem unmittelbar vorhergehenden Datenstichtag und dem aktuellen Datenstichtag vom Originator/Sponsor zurückgekauft (und dadurch aus dem Pool der zugrunde liegenden Risikopositionen herausgenommen) wurden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAL28	Bei Verbriefung ausgefallene Risikopositionen oder bonitätsbeeinträchtigte Risikopositionen	Gemäß Artikel 24 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2017/2402 Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die zum Zeitpunkt der Verbriefung entweder ausgefallene Risikopositionen oder Risikopositionen gegenüber Schuldner oder Garantiegebern mit beeinträchtigter Bonität im Sinne des genannten Artikels waren. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL29	Ausgefallene Risikopositionen	Zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalsaldo ausgefallener Risikopositionen auf der Grundlage der in den Verbriefungsunterlagen enthaltenen Ausfalldefinition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL30	Ausgefallene Risikopositionen im Sinne der Eigenmittelverordnung	Zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalsaldo ausgefallener Risikopositionen auf der Grundlage der in Artikel 178 der Verordnung (EU) 575/2013 enthaltenen Ausfalldefinition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL31	Bruttoausbuchungen in der Periode	Nennwert der Bruttoausbuchungen (d. h. vor Rückflüssen) für die Periode. Ausbuchung gemäß Festlegung in der Verbriefung oder alternativ gemäß üblicher Praxis des Kreditgebers. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAL32	Rückstände 1-29 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 1 und 29 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL33	Rückstände 30-59 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 30 und 59 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL34	Rückstände 60-89 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 60 und 89 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAL35	Rückstände 90-119 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 90 und 119 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL36	Rückstände 120-149 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 120 und 149 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL37	Rückstände 150-179 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 150 und 179 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL38	Rückstände 180+ Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum von 180 Tagen und mehr fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	JA	JA
IVAL39	Umstrukturierte Risikopositionen	Anteil der Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurden. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Berechnung des Anteils als aktueller Gesamtsaldo dieser Risikopositionen, dividiert durch den aktuellen Gesamtsaldo von Risikopositionen dieser Art, zum Datenstichtag.	JA	JA
IVAL40	Umstrukturierte Risikopositionen (0 bis 1 Jahr vor Übertragung)	Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt im letzten Jahr vor dem Datum der Übertragung auf oder Abtretung an die Verbriefungszweckgesellschaft im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurden.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>		
IVAL41	Umstrukturierte Risikopositionen (1 bis 3 Jahre vor Übertragung)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten drei Jahren, nicht aber im letzten Jahr vor dem Datum der Übertragung auf oder Abtretung an die Verbriefungszweckgesellschaft im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL42	Umstrukturierte Risikopositionen (mehr als 3 Jahre vor Übertragung)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt vor mehr als drei Jahren vor dem Datum der Übertragung auf oder Abtretung an die Verbriefungszweckgesellschaft im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurden.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL43	Umstrukturierte Risikopositionen (Zinssatz)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, deren Zinssatz vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurde.</p> <p>Als Umstrukturierung des Zinssatzes gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren und Vertragsstrafen, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte, zinsrelevante Umstrukturierungsmaßnahmen.</p>	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.		
IVAL44	Umstrukturierte Risikopositionen (Rückzahlungsplan)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, deren Rückzahlungsplan vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurde.</p> <p>Als Umstrukturierung des Rückzahlungsplans gelten jegliche stundungsbedingte, für den Rückzahlungsplan relevante Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen und den Zeitpunkt der Rückzahlung, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte, für den Rückzahlungsplan relevante Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL45	Umstrukturierte Risikopositionen (Fälligkeit)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, deren Fälligkeitsprofil vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurde.</p> <p>Als Umstrukturierung des Fälligkeitsprofils gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich der Verlängerung der Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte, für die Fälligkeit relevante Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL46	Umstrukturierte Risikopositionen (0 bis 1 Jahr vor Übertragung und keine neuen Rückstände)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor im letzten Jahr vor dem Datum der Übertragung auf oder Abtretung an die Verbriefungszweckgesellschaft umstrukturiert wurden UND im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 seit dem Datum der Umstrukturierung zu keinem Zeitpunkt Zahlungsrückstände (im Hinblick auf Kapital- oder Zinszahlungen) aufgewiesen haben.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAL47	Umstrukturierte Risikopositionen (keine neuen Rückstände)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt umstrukturiert wurden UND im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 seit dem Datum der Umstrukturierung zu keinem Zeitpunkt Zahlungsrückstände (im Hinblick auf Kapital- oder Zinszahlungen) aufgewiesen haben.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL48	Umstrukturierte Risikopositionen (neue Rückstände)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor zu einem beliebigen Zeitpunkt umstrukturiert wurden UND im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 seit dem Datum der Umstrukturierung zu einem beliebigen Zeitpunkt Zahlungsrückstände (im Hinblick auf Kapital- oder Zinszahlungen) aufgewiesen haben.</p> <p>Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA
IVAL49	Umstrukturierte Risikopositionen (Sonstige)	<p>Angabe des ausstehenden Gesamtkapitalsaldos für Risikopositionen dieser Art, die vom Originator/Sponsor im Sinne von Artikel 24 Absatz 9 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2017/2402 umstrukturiert wurden, außer Umstrukturierungen, die bereits in den Feldern IVAL43, IVAL44 und IVAL45 erfasst wurden.</p> <p>Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.</p>	JA	JA

ANHANG XII

INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER — VERBRIEFUNG NICHT FORDERUNGSGEDECKTER
GELDMARKTPAPIERE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu Verbriefungen				
IVSS1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
IVSS2	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung. Die Angabe muss mit dem Datenstichtag in den Meldebögen über die zugrunde liegende Risikoposition übereinstimmen.	NEIN	NEIN
IVSS3	Bezeichnung der Verbriefung	Angabe der Bezeichnung der Verbriefung.	NEIN	NEIN
IVSS4	Bezeichnung der meldenden Stelle	Vollständige juristische Bezeichnung der gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 benannten Einrichtung; diese Bezeichnung muss mit der Bezeichnung übereinstimmen, die für diese Einrichtung in Feld SESP3 (Abschnitt „Angaben zur Gegenpartei“) gemeldet wurde. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
IVSS5	Kontaktperson der meldenden Stelle	Vor- und Nachname der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVSS6	Kontaktperson der meldenden Stelle — Telefonnummer	Telefonnummer (Durchwahl) der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVSS7	Kontaktperson der meldenden Stelle — E-Mail	Direkte E-Mailadresse der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVSS8	Verfahren des Risikselbstbehalts	Strategie zur Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich des Risikselbstbehalts in der EU (z. B. Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013): Vertikaler Anteil — d. h. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a (VSLC) Anteil des Verkäufers — d. h. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b (SLLS) Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Risikopositionen bleiben in der Bilanz — d. h. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c (RSEX) Erstverlusttranche — d. h. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe d (FLTR) Erstverlusttranche in jedem Vermögenswert — d. h. Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe e (FLEX) Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risikselbstbehalts (NCOM) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS9	Träger des Risiko-selbstbehalts	Welche Stelle behält den materiellen Nettoanteil gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013): Originator (ORIG) Sponsor (SPON) Ursprünglicher Kreditgeber (OLND) Verkäufer (SELL) Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts (NCOM) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
IVSS10	Art der zugrunde liegenden Risikoposition	Angabe der Art der zugrunde liegenden Risikoposition der Verbriefung. Wenn mehrere Arten der nachstehenden Liste vorhanden sind, ist „Gemischt“ anzugeben (mit Ausnahme von Verbriefungen, deren zugrunde liegende Risikopositionen ausschließlich aus einer Kombination von Verbraucherkrediten und Kfz-Krediten oder Kfz-Leasing bestehen, für die „Verbraucherkredite“ anzugeben ist): Kfz-Kredite oder -Leasing (ALOL) Verbraucherkredite (CONL) Hypotheken auf Gewerbeimmobilien (CMRT) Kreditkartenforderungen (CCRR) Leasing (LEAS) Hypotheken auf Wohnimmobilien (RMRT) Gemischt (MIXD) Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (SMEL) Kredite an Nicht-KMU-Unternehmen (NSML) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
IVSS11	Verfahren der Risikoübertragung	Im Hinblick auf die Risikoübertragung handelt es sich um eine „traditionelle Verbriefung“ im Sinne von Artikel 242 Nummern 13 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („True-Sale“-Verbriefung).	NEIN	NEIN
IVSS12	Trigger-Bewertungen/Quoten	Ist im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag ein Trigger-Ereignis eingetreten (z. B. Zahlungsverzüge, Verwässerung, Ausfall, Verlust, Nicht-Substitution, Nicht-Revolvern oder ähnliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Risikoposition, die sich auf die Verbriefung auswirken)? Darunter fallen auch PDL-Sollsalden (Principal Deficiency Ledger) oder Vermögenswert-Defizite.	NEIN	NEIN
IVSS13	Ende der revolvingierenden Periode/Anlaufphase	Angabe des Datums, an dem die revolvingierende Periode oder Anlaufphase der Verbriefung planmäßig endet. Bei revolvingierender Periode ohne planmäßiges Enddatum ist der Fälligkeitstermin der Verbriefung anzugeben.	NEIN	JA
IVSS14	Kapitalrückflüsse in der Periode	Während der Periode eingegangene Bruttokapitalrückflüsse. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS15	Zinsrückflüsse in der Periode	Während der Periode eingegangene Bruttozinsrückflüsse. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
IVSS16	Kapitaleingänge in der Periode	Eingänge in der Periode, die als Kapital behandelt werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
IVSS17	Zinseingänge in der Periode	Eingänge in der Periode, die als Einnahmen behandelt werden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
IVSS18	Ziehungen im Rahmen der Liquiditätsfazilität	Wenn die Verbriefung mit einer Liquiditätsfazilität verbunden ist, Bestätigung, ob in dem Zeitraum, der am letzten Zinszahlungsdatum endet, eine Ziehung unter der Liquiditätsfazilität stattgefunden hat oder nicht.	NEIN	JA
IVSS19	Überschussmarge der Verbriefung	Angabe des Betrags der nach Anwendung aller derzeit geltenden Wasserfallphasen verbleibenden Mittel (sogenannte „Überschussmarge“). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
IVSS20	„Trapping“-Mechanismus für die Überschussmarge	Die Überschussmarge bleibt in der Verbriefung „gefangen“ (z. B. in einem gesonderten Rücklagenkonto).	NEIN	NEIN
IVSS21	Aktuelle Übersicherung	Aktuelle Übersicherung der Verbriefung, berechnet als Verhältnis zwischen (der Summe des zum Datenstichtag ausstehenden Kapitalsaldos aller zugrunde liegenden Risikopositionen ohne als ausgefallen eingestufte Risikopositionen) und (der Summe des zum Datenstichtag ausstehenden Kapitalsaldos aller Tranchen/Anleihen).	NEIN	NEIN
IVSS22	Annualisierte konstante vorzeitige Rückzahlungsrate	Annualisierte konstante vorzeitige Rückzahlungsquote (CPR) der zugrunde liegenden Risikopositionen basierend auf der letzten periodischen CPR. Die periodische CPR entspricht [(Summe der außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen bei Ende der letzten Einziehungsperiode)/(Gesamtkapitalsaldo bei Beginn der Einziehungsperiode)]. Die periodische CPR wird wie folgt annualisiert: $100 * (1 - ((1 - \text{Periodische CPR})^{\text{Anzahl der Einziehungsperioden in einem Jahr}}))$ „Periodische CPR“ bezeichnet die CPR in der letzten Einziehungsperiode, d. h. bei Verbriefungen mit vierteljährlicher Zahlung wird dies in der Regel die vorausgegangene Dreimonatsperiode sein.	NEIN	NEIN
IVSS23	Verwässerungen	Gesamtkapitalminderungen bei Risikopositionen in der Periode. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS24	Bruttoausbuchungen in der Periode	Gesamtbetrag der Bruttoausbuchungen (d. h. vor Rückflüssen) für die Periode. Ausbuchung gemäß Festlegung in der Verbriefung oder alternativ gemäß üblicher Praxis des Kreditgebers. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
IVSS25	Zurückgekaufte Risikopositionen	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, die vom Originator/Sponsor zwischen dem unmittelbar vorhergehenden Datenstichtag und dem aktuellen Datenstichtag zurückgekauft wurden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVSS26	Umstrukturierte Risikopositionen	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, die vom Originator/Sponsor zwischen dem unmittelbar vorhergehenden Datenstichtag und dem aktuellen Datenstichtag umstrukturiert wurden. Als Umstrukturierung gelten jegliche stundungsbedingte Änderungen der vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung über die zugrunde liegende Risikoposition, einschließlich Änderungen in Bezug auf Zahlungsunterbrechungen, die Kapitalisierung von Rückständen, Zinssatzbasis oder Zinsmargen, Gebühren, Vertragsstrafen und Fälligkeit, und/oder andere allgemein anerkannte stundungsbedingte Umstrukturierungsmaßnahmen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
IVSS27	Annualisierte konstante Ausfallquote	Annualisierte konstante Ausfallquote (CDR) der zugrunde liegenden Risikopositionen, basierend auf der letzten periodischen CDR. Die periodische CDR entspricht [(aktueller Gesamtsaldo der in der Periode als ausgefallen eingestuft zugrunde liegenden Risikopositionen)/(aktueller Gesamtsaldo der bei Beginn der Periode nicht ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen)]. Dieser Wert wird wie folgt annualisiert: $100 * (1 - ((1 - \text{Periodische CDR})^{\text{Anzahl der Einziehungsperioden in einem Jahr}}))$ „Periodische CDR“ bezeichnet die CDR in der letzten Einziehungsperiode, d. h. bei Verbriefungen mit vierteljährlicher Zahlung wird dies in der Regel die vorausgegangene Dreimonatsperiode sein.	NEIN	NEIN
IVSS28	Ausgefallene Risikopositionen	Zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag der zum Datenstichtag ausgefallenen Risikopositionen auf der Grundlage der in den Verbriefungsunterlagen enthaltenen Ausfalldefinition. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
IVSS29	Ausgefallene Risikopositionen im Sinne der Eigenmittelverordnung	Zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag der zum Datenstichtag ausgefallenen Risikopositionen auf der Grundlage der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS30	Risikogewichtungsansatz	Angabe des vom Originator verwendeten Risikogewichtungsansatzes zur Ermittlung des Risikogewichts der zugrunde liegenden Risikopositionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013: Standardansatz (STND) Basis-IRB-Ansatz (FIRB) Fortgeschrittener IRB-Ansatz (ADIR)	NEIN	JA
IVSS31	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [0,00 %,0,10 %)	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $0,00 \% \leq x < 0,10 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS32	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [0,10 %,0,25 %)	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $0,10 \% \leq x < 0,25 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS33	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [0,25 %,1,00 %)	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $0,25 \% \leq x < 1,00 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS34	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [1,00 %,7,50 %)	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $1,00 \% \leq x < 7,50 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS35	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [7,50 %,20,00 %)	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $7,50 \% \leq x < 20,00 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS36	Ausfallwahrscheinlichkeit des Schuldners im Größenbereich [20,00 %,100,00 %]	Ausstehender Gesamtkapitalbetrag zugrunde liegender Risikopositionen, deren Ausfallwahrscheinlichkeit für das Folgejahr in einem Größenbereich von $20,00 \% \leq x < 100,00 \%$ veranschlagt wird. Diese Schätzung kann vom Originator oder der zuständigen nationalen Zentralbank vorgenommen werden. Ist die Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeit nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS37	Intern geschätzte Verlustquote bei Ausfall	Letzte vom Originator für die zugrunde liegende Risikoposition vorgenommene Schätzung der Verlustquote bei Ausfall in einem Abschwungsszenario, gewichtet anhand des zum Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalsaldos der ausstehenden zugrunde liegenden Risikopositionen. Ist die Berechnung der Verlustquote bei Ausfall nicht gesetzlich vorgeschrieben, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
IVSS38	Rückstände 1-29 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen dieser Art, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 1 und 29 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen dieser Art in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen dieser Art.	NEIN	NEIN
IVSS39	Rückstände 30-59 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 30 und 59 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN
IVSS40	Rückstände 60-89 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 60 und 89 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN
IVSS41	Rückstände 90-119 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 90 und 119 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN
IVSS42	Rückstände 120-149 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 120 und 149 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSS43	Rückstände 150-179 Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in einem Zeitraum zwischen 150 und 179 Tagen (einschließlich) fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN
IVSS44	Rückstände 180+ Tage	Prozentsatz der Risikopositionen, bei denen zum Datenstichtag Zahlungsrückstände bei Kapital- und/oder Zinszahlungen bestehen, die in 180 Tagen und mehr fällig werden. Der Prozentsatz errechnet sich als zum Datenstichtag ausstehender Gesamtkapitalbetrag für Risikopositionen in dieser Rückstände-Kategorie in Relation zu dem am Datenstichtag ausstehenden Gesamtkapitalbetrag für alle Risikopositionen.	NEIN	NEIN

Angaben zu Test/Ereignis/Trigger

IVSR1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld IVSS1.	NEIN	NEIN
IVSR2	Ursprüngliche Kennung für Test/Ereignis/Trigger	Ursprüngliche Kennung für Test/Ereignis/Trigger. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVSR3	Neue Kennung für Test/Ereignis/Trigger	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes IVSR2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in IVSR2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVSR4	Beschreibung	Beschreibung von Test/Ereignis/Trigger, einschließlich jeglicher Formeln. Dies ist ein Freitextfeld. Die Beschreibung sollte jedoch alle Formeln und wichtigen Definitionen enthalten, die es einem Anleger/potenziellen Anleger ermöglichen, sich ein vernünftiges Bild von Test/Ereignis/Trigger sowie den damit verbundenen Bedingungen und Folgen zu machen.	NEIN	NEIN
IVSR5	Schwellenwert	Angabe des Werts, bei dem je nach Art des gemeldeten Tests/Ereignisses/Triggers der Test als erfüllt bzw. der Trigger als ausgelöst bzw. eine andere Maßnahme als eingetreten gilt. Bei nicht numerischem Test/Ereignis/Trigger ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
IVSR6	Tatsächlicher Wert	Angabe des tatsächlichen Werts des Maßes, an das der Schwellenwert angelegt wird. Bei nicht numerischem Test/Ereignis/Trigger ist ND5 anzugeben. Prozentsätze sind als Prozentpunkte anzugeben, z. B. 99,50 für 99,50 % oder 0,006 für 0,006 %.	NEIN	JA
IVSR7	Status	Befindet sich Test/Ereignis/Trigger zum Datenstichtag im Status „Verstoß“ (d. h. der Test bzw. die Trigger-Bedingungen wurden nicht erfüllt)?	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSR8	Abhilfefrist	Angabe der Höchstzahl von Tagen, die gewährt werden, um diesen Test/Ereignis/Trigger wieder in Konformität mit dem geforderten Wert zu bringen. Wenn kein solcher Zeitraum gewährt wird (d. h. wenn es keine Abhilfefrist gibt), ist 0 anzugeben.	NEIN	JA
IVSR9	Berechnungshäufigkeit	Angabe der Anzahl der Kalendertage zwischen den Berechnungen des Tests. Verwendung runder Zahlen, d. h. 7 für wöchentlich, 30 für monatlich, 90 für vierteljährlich und 365 für jährlich.	NEIN	JA
IVSR10	Folgen von Verstößen	Angabe der in den Verbriefungsunterlagen vorgesehenen Folgen bei Problemen im Hinblick auf diese Tests/Ereignisse/Trigger (d. h. Verstoß): Änderung der Zahlungsrangfolge (CHPP) Ersatz einer Gegenpartei (CHCP) Sowohl Änderung der Zahlungsrangfolge als auch Ersatz einer Gegenpartei (BOTH) Sonstige Folgen (OTHR)	NEIN	NEIN

Angaben zum Cashflow

IVSF1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld IVSS1.	NEIN	NEIN
IVSF2	Ursprüngliche Kennung des Cashflow-Postens	Ursprüngliche eindeutige Kennung des Cashflow-Postens. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVSF3	Neue Kennung des Cashflow-Postens	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes IVSF2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in IVSF2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVSF4	Cashflow-Posten	Auflistung des Cashflow-Postens. Dieses Feld ist in der Zahlungsrangfolge für Ein- oder Ausgänge zum Datenstichtag auszufüllen. Das heißt, jede Quelle von Mittelzuflüssen ist der Reihe nach aufzulisten, danach werden die Quellen von Mittelabflüssen aufgelistet.	NEIN	NEIN
IVSF5	In der Periode gezahlter Betrag	Welche Mittel wurden gemäß Zahlungsrangfolge für diesen Posten ausgezahlt? Ausgezählte Mittel sind als negativer Wert, eingegangene Mittel als positiver Wert auszuweisen. Der in einer bestimmten Zeile (z. B. Zeile B) ausgewiesene „in der Periode gezahlte Betrag“ zuzüglich der in der vorhergehenden Zeile (z. B. Zeile A) ausgewiesenen „verfügbaren Mittel“ ergeben zusammen die in dieser Zeile (z. B. Zeile B) ausgewiesenen „verfügbaren Mittel“. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVSF6	Verfügbare Mittel	Welche Mittel stehen für die Zahlungsrangfolge nach Anwendung des Cashflow-Postens zur Verfügung? Der in einer bestimmten Zeile (z. B. Zeile B) ausgewiesene „in der Periode gezahlte Betrag“ zuzüglich der in der vorhergehenden Zeile (z. B. Zeile A) ausgewiesenen „verfügbaren Mittel“ ergeben zusammen die in dieser Zeile (z. B. Zeile B) ausgewiesenen „verfügbaren Mittel“. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN

ANHANG XIII

INFORMATIONEN FÜR DEN ANLEGER — VERBRIEFUNG FORDERUNGSGEDECKTER GELDMARKTPAPIERE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zum Programm				
IVAS1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 diesem ABCP-Programm zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
IVAS2	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung.	NEIN	NEIN
IVAS3	Bezeichnung der meldenden Stelle	Vollständige juristische Bezeichnung der gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/2402 benannten Einrichtung; diese Bezeichnung muss mit der Bezeichnung übereinstimmen, die für diese Einrichtung in Feld SEAP3 (Abschnitt „Angaben zur Gegenpartei“) gemeldet wurde. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
IVAS4	Kontaktperson der meldenden Stelle	Vor- und Nachname der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVAS5	Kontaktperson der meldenden Stelle — Telefonnummer	Telefonnummer (Durchwahl) der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVAS6	Kontaktperson der meldenden Stelle — E-Mail	Direkte E-Mailadresse der Kontaktpersonen, die für die Vorbereitung der Meldung dieser Verbriefungsdaten zuständig sind und an die Fragen zu dieser Datenmeldung zu richten sind.	NEIN	NEIN
IVAS7	Trigger-Bewertungen/Quoten	Ist im Zusammenhang mit der zugrunde liegenden Risikoposition zum Datenstichtag ein Trigger-Ereignis eingetreten (z. B. Zahlungsverzüge, Verwässerung, Ausfall, Verlust, Nicht-Substitution, Nicht-Revolvern oder ähnliche Ereignisse im Zusammenhang mit der Risikoposition, die sich auf die Verbriefung auswirken)? Darunter fallen auch PDL-Sollsalden (Principal Deficiency Ledger) oder Vermögenswert-Defizite.	NEIN	JA
IVAS8	Nicht konforme Risikopositionen	Gemäß Artikel 26 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/2402 Angabe des Gesamtbetrags der Risikopositionen, ausgedrückt als aktueller Saldo zum Datenstichtag, die gegen die Anforderungen von Artikel 24 Absätze 9, 10 und 11 der Verordnung (EU) 2017/2402 verstoßen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	JA	JA
IVAS9	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit	Angabe der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit des diesem ABCP-Programm zugrunde liegenden Pools an Risikopositionen, ausgedrückt in Jahren.	JA	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAS10	Verfahren des Risiko-selbstbehalts	Strategie zur Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts in der EU (z. B. Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013): Vertikaler Anteil — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a (VSLC) Anteil des Verkäufers — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b (SLLS) Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Risikopositionen bleiben in der Bilanz — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c (RSEX) Erstverlusttranche — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe d (FLTR) Erstverlusttranche in jedem Vermögenswert — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe e (FLEX) Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts (NCOM) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
IVAS11	Träger des Risiko-selbstbehalts	Welche Stelle behält den materiellen Nettoanteil gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013): Originator (ORIG) Sponsor (SPON) Ursprünglicher Kreditgeber (OLND) Verkäufer (SELL) Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts (NCOM) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Angaben zur Transaktion

IVAN1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung des ABCP-Programms wie in Feld IVAS1.	NEIN	NEIN
IVAN2	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 dieser ABCP-Transaktion zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
IVAN3	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung. Die Angabe muss mit dem Datenstichtag übereinstimmen, der in den Meldebögen gemäß Anhang XI für die zugrunde liegende Risikoposition angegeben wurde.	NEIN	NEIN
IVAN4	NACE-Branchencode	NACE-Branchencode des Originators gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.	NEIN	JA
IVAN5	Verfahren des Risiko-selbstbehalts	Strategie zur Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts in der EU (z. B. Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013): Vertikaler Anteil — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe a (VSLC)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		<p>Anteil des Verkäufers — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe b (SLLS)</p> <p>Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Risikopositionen bleiben in der Bilanz — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe c (RSEX)</p> <p>Erstverlusttranche — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe d (FLTR)</p> <p>Erstverlusttranche in jedem Vermögenswert — Artikel 6 Absatz 3 Buchstabe e (FLEX)</p> <p>Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risikoseibstbehalts (NCOM)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>		
IVAN6	Träger des Risiko-selbstbehalts	<p>Welche Stelle behält den materiellen Nettoanteil gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 oder — bis zum Inkrafttreten — Artikel 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013):</p> <p>Originator (ORIG)</p> <p>Sponsor (SPON)</p> <p>Ursprünglicher Kreditgeber (OLND)</p> <p>Verkäufer (SELL)</p> <p>Keine Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich des Risiko-selbstbehalts (NCOM)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA
IVAN7	Gewichtete durch-schnittliche Restlaufzeit	Angabe der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit des dieser Transaktion zugrunde liegenden Pools an Risikopositionen, ausgedrückt in Jahren.	JA	JA

Angaben zu Test/Ereignis/Trigger

IVAR1	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung der Transaktion wie in Feld IVAN2.	NEIN	NEIN
IVAR2	Ursprüngliche Kennung für Test/Ereignis/Trigger	Ursprüngliche Kennung für Test/Ereignis/Trigger. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVAR3	Neue Kennung für Test/Ereignis/Trigger	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes IVAR2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in IVAR2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
IVAR4	Beschreibung	Beschreibung von Test/Ereignis/Trigger, einschließlich jeglicher Formeln. Dies ist ein Freitextfeld. Die Beschreibung sollte jedoch alle Formeln und wichtigen Definitionen enthalten, die es einem Anleger/potenziellen Anleger ermöglichen, sich ein vernünftiges Bild von Test/Ereignis/Trigger sowie den damit verbundenen Bedingungen und Folgen zu machen.	NEIN	NEIN
IVAR5	Status	Wurde der Test zum Datenstichtag erfüllt? Wurde ein Trigger ausgelöst?	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
IVAR6	Folgen von Verstößen	Angabe der in den Verbriefungsunterlagen vorgesehenen Folgen bei Problemen im Zusammenhang im Zusammenhang mit diesen Tests/Ereignissen/Triggern (d. h. Verstoß): Änderung der Zahlungsrangfolge (CHPP) Ersatz einer Gegenpartei (CHCP) Sowohl Änderung der Zahlungsrangfolge als auch Ersatz einer Gegenpartei (BOTH) Sonstige Folgen (OTHR)	NEIN	NEIN

ANHANG XIV

INSIDERINFORMATIONEN ODER ANGABEN ZU SIGNIFIKANTEN EREIGNISSEN — VERBRIEFUNG NICHT FORDERUNGSGEDECKTER GELDMARKTPAPIERE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zu Verbriefungen				
SESS1	Eindeutige Kennung	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
SESS2	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung. Wenn die Daten zusammen mit Daten über zugrunde liegende Risikopositionen und Anlegerberichte übermittelt werden, muss dieses Datum mit dem Datenstichtag übereinstimmen, der in den Meldebögen für die zugrunde liegende Risikoposition und den Anlegerbericht angegeben wurde.	NEIN	NEIN
SESS3	Nicht mehr STS	Erfüllt die Verbriefung nicht mehr die STS-Anforderungen? Wenn die Verbriefung nie STS-Status hatte, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESS4	Abhilfemaßnahmen	Haben zuständige Behörden in Bezug auf diese Verbriefung Abhilfemaßnahmen ergriffen? Ist die Verbriefung keine STS-Verbriefung, so ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESS5	Administrative Schritte	Haben zuständige Behörden administrative Schritte in Bezug auf diese Verbriefung unternommen? Ist die Verbriefung keine STS-Verbriefung, so ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESS6	Wesentliche Änderung der Unterlagen der Transaktion.	Beschreibung wesentlicher Änderungen an den Transaktionsunterlagen, einschließlich Bezeichnung und Positionscode (gemäß Anhang I Tabelle 3), sowie ausführliche Beschreibung der Änderungen.	NEIN	JA
SESS7	Verkaufsabschluss	Ist die Übertragung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf die Verbriefungszweckgesellschaft im Sinne von Artikel 20 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2017/2402 (d. h. Abschluss des Verkaufs) nach Abschlussdatum der Verbriefung erfolgt?	NEIN	JA
SESS8	Aktuelle Art des Wasserfalls	Wählen Sie aus der nachstehenden Liste die am besten zutreffende, derzeit auf die Verbriefung anwendbare Wasserfallregelung aus: Turbo-Wasserfall (TRWT) Sequentieller Wasserfall (SQWT) Pro-Rata-Wasserfall (PRWT) Derzeit sequentiell, mit Möglichkeit eines Übergangs auf Pro-Rata (SQPR) Derzeit Pro-Rata, mit Möglichkeit eines Übergangs auf sequentiell (PRSQ) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESS9	Art der Master-Trust-Struktur	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Auswahl der am besten zutreffenden Beschreibung: Jede Verbriefungszweckgesellschaft entscheidet unabhängig von anderen Verbriefungszweckgesellschaften über Emissionen und Ausschüttungen („kapitalistische Struktur“) (CSTR). Verluste werden auf alle Verbriefungszweckgesellschaften verteilt und einzelne Kategorien von Papieren werden unabhängig von der Emission vorrangigerer oder nachrangigerer Klassen emittiert („sozialistische Struktur“ oder „entkoppelter Master Trust“) (SSTR). Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESS10	Wert der Verbriefungszweckgesellschaft	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe des Nennwerts aller zugrunde liegenden Risikopositionen (Kapital und Belastungen), an denen der Trust oder die Verbriefungszweckgesellschaft am Datenstichtag Eigentumsansprüche haben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESS11	Kapitalwert der Verbriefungszweckgesellschaft	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe des Nennwerts aller zugrunde liegenden Risikopositionen (nur Kapital), an denen der Trust am Datenstichtag Eigentumsansprüche hat. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESS12	Verbriefungszweckgesellschaft — Anzahl der Konten	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe der Anzahl der Konten, an denen der Trust oder die Verbriefungszweckgesellschaft am Datenstichtag Eigentumsansprüche haben.	NEIN	JA
SESS13	Kapitalsaldo der Schuldtitel	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe des Nennwerts aller forderungsbesicherten Schuldtitel, die durch die zugrunde liegenden Risikopositionen im Trust abgesichert sind. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESS14	Anteil des Verkäufers	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe der Ansprüche des Originators, ausgedrückt als Prozentzahl. Im Falle mehrerer Originatoren ist die Summe der Ansprüche für sämtliche Originatoren anzugeben.	NEIN	JA
SESS15	Finanzierungsanteil	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe der Ansprüche der Verbriefungszweckgesellschaft an dieser Serie im Trust zur Datenstichtag, ausgedrückt als Prozentzahl.	NEIN	JA
SESS16	Dieser Serie zugewiesene Einnahmen	Bei Verbriefungen mit Master-Trust-Struktur Angabe der vom Trust dieser Serie zugewiesenen Einnahmen. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESS17	Referenzzinssatz des Zinsswaps	Beschreibung der Art des Referenzzinssatzes, an den die zahlende Komponente des Swaps gekoppelt ist: MuniAAA (MAAA)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
SESS18	Fälligkeit des Zinsswaps	Fälligkeitstermin des Zinsswaps.	NEIN	JA
SESS19	Nominalbetrag des Zinsswaps	Nominalbetrag des Zinsswaps zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESS20	Währung der zahlenden Komponente des Währungsswaps	Angabe der von der zahlenden Komponente des Swaps genutzten Währung.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESS21	Währung der empfangenden Komponente des Währungsswaps	Angabe der von der empfangenden Komponente des Swaps genutzten Währung.	NEIN	JA
SESS22	Wechselkurs des Währungsswaps	Wechselkurs, der für einen Währungsswap festgelegt wurde	NEIN	JA
SESS23	Fälligkeit des Währungsswaps	Fälligkeitstermin des Währungsswaps.	NEIN	JA
SESS24	Nominalbetrag des Währungsswaps	Nominalbetrag des Währungsswaps zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Angaben zu Tranche/Anleihe

SEST1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SEST2	Ursprüngliche Kennung der Tranche	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die dem Instrument zugewiesen wurde. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SEST3	Neue Kennung der Tranche	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes SEST2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in Feld SEST2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SEST4	Internationale Wertpapierkennnummer	Sofern anwendbar, ISIN-Code dieser Tranche.	NEIN	JA
SEST5	Bezeichnung der Tranche	Bezeichnung (üblicherweise ein Buchstabe und/oder eine Zahl) dieser Anleihe (oder Wertpapiergattung) mit den gleichen Rechten, Prioritäten und Eigenschaften wie im Prospekt festgelegt, d. h. Serie 1 Klasse A1 usw.	NEIN	JA
SEST6	Art der Tranche/Anleihe	Auswahl der am besten zutreffenden Beschreibung des Rückzahlungsprofils des Instruments: Hard bullet (d. h. fester Fälligkeitstermin) (HBUL) Soft bullet (d. h. geplanter Fälligkeitstermin kann bis zum gesetzlichen Fälligkeitstermin verlängert werden) (SBUL) Planmäßige Tilgung (d. h. Rückzahlung des Kapitalbetrags an planmäßigen Tilgungsdaten) (SAMO) Kontrollierte Tilgung (d. h. Kapitalrückzahlung ab einem spezifischen Zeitpunkt) (CMM) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SEST7	Währung	Währung, auf die das Instrument lautet.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEST8	Ursprünglicher Kapitalsaldo	Ursprünglicher Kapitalsaldo dieser Tranche bei Emission. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEST9	Aktueller Kapitalsaldo	Nennwert dieser Tranche nach dem aktuellen Kapitalrückzahlungsdatum Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEST10	Zinszahlungshäufigkeit	Häufigkeit, mit der bei diesem Instrument Zinsen fällig sind: Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SEST11	Zinszahlungsdatum	Erstes Datum nach Meldung des Datenstichtags, an dem die Ausschüttung von Zinszahlungen an Inhaber von Anleihen dieser Tranche geplant ist.	NEIN	JA
SEST12	Kapitalrückzahlungsdatum	Erstes Datum nach Meldung des Datenstichtags, an dem die Ausschüttung von Kapitalrückzahlungen an Inhaber von Anleihen dieser Tranche geplant ist.	NEIN	JA
SEST13	Aktueller Kupon	Kupon des Instruments in Basispunkten.	NEIN	NEIN
SEST14	Aktuelle Zinsmarge/Kupon-Spread	Kupon-Spread auf den Referenzzinsindex gemäß der Festlegung in den Angebotsunterlagen für dieses spezifische Instrument in Basispunkten.	NEIN	JA
SEST15	Kupon-Untergrenze	Kupon-Untergrenze des Instruments.	NEIN	JA
SEST16	Kupon-Obergrenze	Kupon-Obergrenze des Instruments.	NEIN	JA
SEST17	Betrag des Step-Up/Step-Down-Kupons	Gegebenenfalls Angabe des Werts des „Step-Up/Step-Down“-Kupons gemäß den Modalitäten der Verbriefung/des Programms.	NEIN	JA
SEST18	Datum des Step-Up/Step-Down-Kupons	Gegebenenfalls Angabe des Datums, an dem sich der Kupon gemäß den Modalitäten der Verbriefung/des Programms ändert.	NEIN	JA
SEST19	Geschäftstagekonvention	Für die Berechnung der fälligen Zinsen verwendete Geschäftstagekonvention: Nächster Geschäftstag (FWNG) Nächster Geschäftstag — modifiziert (MODF) Nächstliegender Geschäftstag (NEAR) Vorausgegangener Geschäftstag (PREC) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEST20	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SEST21	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)		
SEST22	Emissionsdatum	Datum, an dem dieses Instrument emittiert wurde.	NEIN	NEIN
SEST23	Auszahlungsdatum	Angabe des ersten Tags, an dem der auf das Instrument zu zahlenden Zinsbetrag berechnet wird.	NEIN	JA
SEST24	Gesetzliche Fälligkeit	Datum, bis zu dem dieses Instrument zurückgezahlt werden muss, um nicht in Verzug zu geraten.	NEIN	JA
SEST25	Verlängerungsklausel	Auswahl der am besten zutreffenden Option zur Angabe der Partei, die gemäß den Bedingungen der Verbriefung/des Programms das Recht hat, die Laufzeit des Instruments zu verlängern: Nur Verbriefungszweckgesellschaft (ISUR) Investor (NHLI) Verbriefungszweckgesellschaft oder Investor (ISNH) Keine Option (NOPT)	NEIN	JA
SEST26	Nächstes Datum für Kaufoption („Call“)	Angabe des nächsten Datums, an dem gemäß den Modalitäten der Verbriefung/des Programms eine Kaufoption auf das Instrument ausgeübt werden kann. Hierunter fallen nicht Rückführungsvereinbarungen.	NEIN	JA
SEST27	Schwellenwert für Rückführungsaufruf	Angabe des Schwellenwerts für Rückführungsaufrufe gemäß den Modalitäten der Verbriefung/des Programms.	NEIN	JA
SEST28	Nächstes Datum für Verkaufsoption („Put“)	Angabe des nächsten Datums, an dem gemäß den Modalitäten der Verbriefung/des Programms eine Verkaufsoption ausgeübt werden kann.	NEIN	JA
SEST29	Zinsberechnungsmethode	„Tage“-Vereinbarung zur Berechnung der Zinsen: 30/360 (A011) act/365 (A005) act/360 (A004) act/act ICMA (A006) act/act ISDA (A008) act/act AFB (A010) act/366 (A009) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEST30	Abrechnungsregelung	<p>Übliche Abrechnungsregelung für die Tranche:</p> <p>T Plus eins (TONE)</p> <p>T Plus zwei (TTWO)</p> <p>T Plus drei (TTRE)</p> <p>So bald wie möglich (ASAP)</p> <p>Bei Vertragsende (ENDC)</p> <p>Ende des Monats (MONT)</p> <p>Künftig (FUTU)</p> <p>Nächster Tag (NXTD)</p> <p>Regelmäßig (REGU)</p> <p>T Plus fünf (TFIV)</p> <p>T Plus vier (TFOR)</p> <p>Bei Emission (sofern emittiert) (WHIF)</p> <p>Bei Verteilung (WDIS)</p> <p>Bei Emission (WISS)</p> <p>Bei Emission oder Verteilung (WHID)</p> <p>Sonstige (OTHR)</p>	NEIN	JA
SEST31	Derzeitiger oberer Tranchierungspunkt	Derzeitiger oberer Tranchierungspunkt (Attachment Point), berechnet gemäß Artikel 256 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, multipliziert mit 100.	NEIN	NEIN
SEST32	Ursprünglicher oberer Tranchierungspunkt	Oberer Tranchierungspunkt bei Ausgabe der Papiere, berechnet nach Artikel 256 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, multipliziert mit 100.	NEIN	JA
SEST33	Aktuelle Bonitätsverbesserung	Aktuelle Bonitätsverbesserung der Tranche, berechnet gemäß Festlegung von Originator/Sponsor/Verbriefungszweckgesellschaft.	NEIN	NEIN
SEST34	Ursprüngliche Bonitätsverbesserung	Bonitätsverbesserung der Tranche bei Ausgabe der Papiere, berechnet gemäß Festlegung von Originator/Sponsor/Verbriefungszweckgesellschaft.	NEIN	JA
SEST35	Bonitätsverbesserungsformel	Beschreibung/Angabe der Formel zur Berechnung der Bonitätsverbesserung der Tranche.	NEIN	NEIN
SEST36	Pari-Passu-Tranchen	Angabe der ISIN aller Tranchen (einschließlich dieser), die zum Datenstichtag gemäß der zum Datenstichtag geltenden Zahlungsrangfolge der Verbriefung den gleichen Rang haben wie die derzeitige Tranche. Im Falle mehrerer ISIN sind sämtliche ISIN im XML-Schema anzugeben.	NEIN	JA
SEST37	Vorrangige Tranchen	Angabe der ISIN aller Tranchen, die zum Datenstichtag gemäß der zum Datenstichtag geltenden Zahlungsrangfolge der Verbriefung Vorrang vor der derzeitigen Tranche haben. Im Falle mehrerer ISIN sind sämtliche ISIN im XML-Schema anzugeben.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEST38	Ausstehender PDL-Saldo (Principal Deficiency Ledger)	Ausstehender PDL-Saldo der betreffenden Tranche. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEST39	Rechtsträgerkennung des Garantiegebers	Bei garantierten Tranchen Angabe der Rechtsträgerkennung des Garantiegebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)). Falls nicht garantiert, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
SEST40	Name des Garantiegebers	Vollständige juristische Bezeichnung des Garantiegebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen. Falls nicht garantiert, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
SEST41	ESVG-Teilsektor des Garantiegebers	ESVG-2010-Klassifizierung des Garantiegebers gemäß der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 („ESVG 2010“). Dieser Eintrag muss auf der Ebene der Teilsektoren erfolgen. Dabei ist einer der in Tabelle 1 des Anhangs I angegebenen Werte zu verwenden. Falls nicht garantiert, ist ND5 einzugeben.	NEIN	JA
SEST42	Art der Sicherung	Angabe der Art des verwendeten Sicherungsinstruments: Kreditausfallswap (CDSX) Synthetische Unternehmensanleihen (CLKN) Gesamtertragsswap (TRES) Finanzgarantie (Kreditrisikominderung ohne Sicherheitsleistung) (FGUA) Kreditversicherung (CINS) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Angaben zum Konto

SESA1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SESA2	Ursprüngliche Kennung des Kontos	Ursprüngliche Kennung des Kontos. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SESA3	Neue Kennung des Kontos	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes SESA2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in SESA2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SESA4	Kontotyp	Kontotyp: Rücklagenkonto („Barreserve“) (CARE) „Commingling Reserve“-Konto (CORE) Verrechnungskonto („Set-off Reserve“) (SORE) Liquiditätsfazilität (LQDF) Marginkonto („Margin Account“) (MGAC) Sonstiges Konto (OTHR)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESA5	Zielsaldo	Höhe der Mittel, die bei voller Finanzierung gemäß den Verbriefungsunterlagen auf dem betreffenden Konto eingezahlt wären. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESA6	Tatsächlicher Saldo	Saldo der Einlagen auf dem betreffenden Konto am Periodenende. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESA7	Amortisationskonto	Amortisiert das Konto während der Laufzeit der Verbriefung?	NEIN	NEIN

Angaben zur Gegenpartei

SESP1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SESP2	Rechtsträgerkennung der Gegenpartei	Angabe der Rechtsträgerkennung der Gegenpartei (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
SESP3	Name der Gegenpartei	Vollständige juristische Bezeichnung der Gegenpartei. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
SESP4	Art der Gegenpartei	Art der Gegenpartei: Kontoführende Bank (ABNK) Backup-Konto-Bank (ABNK) Kontoführende Bank — Vermittler (ABFC) Kontoführende Bank — Garantiegeber (ABGR) Sicherheitenverwalter (COLL) Zahlstelle (PAYA) Berechnungsstelle (CALC) Verwaltungsstelle (ADMI) Verwaltungsunterbeauftragter (ADSA) Transferstelle (RANA) Verifizierungsstelle (VERI) Sicherheitsstelle (SECU) Anbieter von Kassenvorschüssen (CAPR) Sicherungsgeber (COLL) Anbieter von garantierten Beteiligungsverträgen (GICP) Darlehensanbieter für Versicherungspolicen (IPCP) Anbieter von Liquiditätsfazilitäten (LQFP) Anbieter von Backup-Liquiditätsfazilitäten (BLQP) Sparhypotheken-Partei (SVMP) Emittent (ISSR)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Originator (ORIG) Verkäufer (SELL) Sponsor der Verbriefungszweckgesellschaft (SSSP) Servicer (SERV) Backup-Servicer (BSER) Backup-Servicer — Vermittler (BSRF) Special Servicer (SSRV) Zeichner (SUBS) Zinsswap-Anbieter (IRSP) Backup-Zinsswap-Anbieter (BIPR) Währungsswap-Anbieter (CSPR) Backup-Währungsswap-Anbieter (CSPR) Abschlussprüfer (AUDT) Berater (CNSL) Treuhänder (TRUS) Investoren-Vertreter (REPN) Zeichner (UNDR) Arrangeur (ARRG) Händler (DEAL) Manager (MNGR) Kreditbrief-Aussteller (LCPR) Multi-Seller-Conduit (MSCD) Verbriefungszweckgesellschaft (SSPE) Liquiditäts- oder Liquidationsstelle (LQAG) Anteilseigner des Conduit/der Verbriefungszweckgesellschaft (EQOC) Anbieter kurzfristiger Deckungslinien (SWNG) Anlaufkredit- oder Leasing-Anbieter (SULP) Repogeschäft-Gegenpartei (RAGC) Cash-Manager (CASM) Einzugskontobank (CACB) Sicherheitenkontobank (COLA) Anbieter von nachrangigen Darlehen (SBLP) CLO-Manager (CLOM) Portfolioberater (PRTA) Substitutionsstelle (SUBA) Sonstige (OTHR)		
SESP5	Niederlassungsland der Gegenpartei	Land, in dem die Gegenpartei niedergelassen ist.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESP6	Ratingschwelle für die Gegenpartei	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die Ratingschwelle für die Gegenpartei zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratings sind sämtliche Ratings im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESP7	Rating der Gegenpartei	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier das Rating der Gegenpartei zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratingschwellen sind sämtliche Ratingschwellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESP8	Rechtsträgerkennung der Stelle, die das Gegenpartei-Rating vornimmt	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die Rechtsträgerkennung der die Gegenpartei bewertenden Stelle (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)) zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratings sind die Rechtsträgerkennungen sämtlicher Ratings vornehmender Stellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SESP9	Name der Stelle, die das Gegenpartei-Rating vornimmt	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die vollständige Bezeichnung des Anbieters des Gegenpartei-Ratings zum Datenstichtag anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen. Im Falle mehrerer Ratings sind die Rechtsträgerkennungen sämtlicher Ratings vornehmender Stellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA

Angaben zur CLO-Verbriefung

SESC1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SESC2	Ende der Kündigungssperrfrist	Angabe des Datums, an dem eine Kündigungssperrfrist (während der es z. B. Inhabern einer Tranche untersagt ist, von der Verbriefungszweckgesellschaft die Liquidierung des Portfolios und die Rückzahlung sämtlicher Tranchen oder die Rückstellung oder Refinanzierung von Tranchen usw. zu verlangen) endet.	NEIN	JA
SESC3	CLO-Typ	Angabe des CLO-Typs, der diese Transaktion am besten beschreibt: Bilanz-CLO (BCLO) Arbitrage-CLO (ACLO) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESC4	Laufende Periode	Status der laufenden CLO-Periode: Warehouse (WRHS) Anlaufphase (RMUP) Reinvestition (RINV) Post-Reinvestition (PORI) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SESC5	Beginn der laufenden Periode	Angabe des Datums, an dem die laufende Periode begonnen hat.	NEIN	JA
SESC6	Ende der laufenden Periode	Angabe des Datums, an dem die laufende Periode ausläuft/voraussichtlich ausläuft.	NEIN	JA
SESC7	Konzentrationsbegrenzung	Angabe der in den Transaktionsunterlagen festgelegten und für alle Gegenparteien/Schuldner geltenden Konzentrationsbegrenzung, ausgedrückt als prozentualer Anteil am Portfolio-Nennwert. Bei Mehrfachbegrenzungen ist der höchste Wert anzugeben (z. B. Angabe von 20 %, wenn es je nach Rating zwei Begrenzungen von 10 % und 20 % gibt).	NEIN	JA
SESC8	Beschränkungen — rechtliche Fälligkeit	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von Risikopositionen, deren rechtlicher Endfälligkeitstermin die kürzeste rechtliche Endfälligkeit der Tranchen überschreitet (unter Annahme eines Rückführungsaufrufs).	NEIN	JA
SESC9	Beschränkungen — nachrangige Risikopositionen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von nicht erstrangigen Sicherungsrechten, die gekauft werden können.	NEIN	JA
SESC10	Beschränkungen — notleidende Risikopositionen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von notleidenden Risikopositionen, die gekauft werden können.	NEIN	JA
SESC11	Beschränkungen — PIK-Risikopositionen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von in Sachwerten zahlbaren Risikopositionen, die gehalten werden dürfen.	NEIN	JA
SESC12	Beschränkungen — Nullkupon-Risikopositionen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von Nullkupon-Risikopositionen, die gehalten werden dürfen.	NEIN	JA
SESC13	Beschränkungen — Eigenkapital-Risikopositionen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von Eigenkapital-Positionen oder in Eigenkapital umwandelbaren Schuldtiteln, die gekauft werden können.	NEIN	JA
SESC14	Beschränkungen — Beteiligungen	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von Beteiligungsdarlehen, die gekauft werden können.	NEIN	JA
SESC15	Beschränkungen — diskretionäre Verkäufe	Zulässiger Prozentsatz (gemessen am Portfolio-Nennwert) von diskretionären Verkäufen pro Jahr.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESC16	Diskretionäre Verkäufe	Tatsächliche diskretionäre Verkäufe, Jahr bis dato. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESC17	Reinvestitionen	Reinvestierte Beträge, Jahr bis dato. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESC18	Beschränkungen — Bonitätsverbesserung	Möglichkeit des CLO-Managers, überschüssige Bonitätsverbesserungen rückgängig zu machen oder zu veräußern.	NEIN	NEIN
SESC19	Beschränkungen — Kursofferten	Möglichkeit des CLO-Managers, Kursofferten von anderen Händlern als dem Arrangeur einzuholen.	NEIN	NEIN
SESC20	Beschränkungen — Handel	Möglichkeit des CLO-Managers für den Handel mit anderen Händlern als dem Arrangeur.	NEIN	NEIN
SESC21	Beschränkungen — Emissionen	Beschränkungen hinsichtlich zusätzlicher Schuldtitel-Emissionen.	NEIN	NEIN
SESC22	Beschränkungen — Rückzahlungen	Beschränkungen hinsichtlich der Herkunft von Mitteln für selektive Rückkäufe/Rückzahlungen (z. B. Verbot der Verwendung von Kapitalerlösen für Rückzahlungen; Auflage, dass alle Rückzahlungen in der Zahlungsrangfolge erfolgen; Auflage der Erhaltung oder Verbesserung der OC-Quote nach Kauf).	NEIN	NEIN
SESC23	Beschränkungen — Refinanzierung	Angabe jeglicher Beschränkungen hinsichtlich der Refinanzierung von Schuldtiteln.	NEIN	NEIN
SESC24	Beschränkungen — Vergütung von Schuldtiteln	Möglichkeit der Investoren zur Übergabe ihrer Schuldtitel an den Treuhänder zur Annullierung der Schuld ohne entsprechende Entschädigungszahlung.	NEIN	NEIN
SESC25	Beschränkungen — Kreditbesicherung	Möglichkeit des CLO-Managers zum Kauf oder Verkauf von Kreditbesicherungen für zugrunde liegende Vermögenswerte.	NEIN	NEIN
SESC26	Zeitraum für die Liquidation von Sicherheiten	Angabe der Anzahl der Kalendertage bis zur verpflichteten Liquidation der Sicherheiten. Im Falle einer Zeitspanne oder mehrerer möglicher Zeiträume ist die Mindestzahl von Kalendertagen anzugeben.	NEIN	JA
SESC27	Liquidation von Sicherheiten — Ausnahmen	Möglichkeit von Ausnahmen vom Zeitraum für die Liquidation von Sicherheiten für bestimmte oder alle Investoren.	NEIN	NEIN

Angaben zum CLO-Manager

SESL1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SESL2	Rechtsträgerkennung des CLO-Managers	Angabe der Rechtsträgerkennung des CLO-Managers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESL3	Name des Managers	Vollständige juristische Bezeichnung des CLO-Managers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
SESL4	Datum der Niederlassung	Datum der Eintragung/Niederlassung des CLO-Managers.	NEIN	JA
SESL5	Zulassungsdatum	Datum der Zulassung in der EU als Anlageberater.	NEIN	JA
SESL6	Beschäftigte	Gesamtzahl der Beschäftigten.	NEIN	NEIN
SESL7	Beschäftigte — CLO	Gesamtzahl der Beschäftigten, die für den Kredithandel und die Verwaltung von CLO-Portfolios zuständig sind.	NEIN	NEIN
SESL8	Beschäftigte — Abwicklung	Gesamtzahl der Beschäftigten, die für die Abwicklung notleidender Kredite zuständig sind.	NEIN	NEIN
SESL9	AUM	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL10	AUM — gehebelte Kredite	Gesamtwert der verwalteten gehebelten Kredite. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL11	AUM — CLO	Gesamtwert der verwalteten CLO. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL12	AUM — EU	Gesamtwert der in der EU verwalteten Vermögenswerte. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL13	AUM — EU-CLO	Gesamtwert der in der EU verwalteten CLO. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL14	Anzahl EU-CLO	Anzahl der in der EU verwalteten CLO.	NEIN	NEIN
SESL15	Kapital	Gesamtkapital. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL16	Kapital — Risikselbstbehalt	Kapital zur Finanzierung des Risikselbstbehalts. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESL17	Abwicklungsdauer	Durchschnittlich benötigte Zeit für die Abwicklung von Handelstransaktionen in Kalendertagen.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESL18	Bepreisungshäufigkeit	Häufigkeit der Bepreisung/Neubepreisung von Portfolios (in Tagen). Bei unterschiedlichen Häufigkeiten ist die gewichtete Durchschnittshäufigkeit anzugeben, gewichtet nach den verwalteten Vermögenswerten jeder Kategorie und gerundet auf den nächsten Tag.	NEIN	NEIN
SESL19	Ausfallquote — 1 Jahr	Durchschnittliche annualisierte Ausfallquote bei vom CLO-Manager verwalteten, CLO-verbrieften Vermögenswerten im vorangegangenen Jahr.	NEIN	NEIN
SESL20	Ausfallquote — 5 Jahre	Durchschnittliche annualisierte Ausfallquote bei vom CLO-Manager verwalteten, CLO-verbrieften Vermögenswerten in den vorangegangenen fünf Jahren.	NEIN	NEIN
SESL21	Ausfallquote — 10 Jahre	Durchschnittliche annualisierte Ausfallquote bei vom CLO-Manager verwalteten, CLO-verbrieften Vermögenswerten in den vorangegangenen zehn Jahren.	NEIN	NEIN

Angaben zur synthetischen Deckung

SESV1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
SESV2	Kennung des Sicherungsinstruments	Eindeutige Kennung des Sicherungsinstruments. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SESV3	Art der Sicherung	Angabe der Art des verwendeten Sicherungsinstruments: Kreditausfallswap (CDSX) Synthetische Unternehmensanleihen (CLKN) Gesamtertragsswap (TRES) Finanzgarantie (Kreditrisikominderung ohne Sicherheitsleistung) (FGUA) Kreditversicherung (CINS) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SESV4	Internationale Wertpapierkennnummer des Sicherungsinstruments	Sofern anwendbar, Angabe des ISIN-Codes des Sicherungsinstruments.	NEIN	JA
SESV5	Name des Sicherungsgebers	Vollständige juristische Bezeichnung des Sicherungsgebers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
SESV6	Rechtsträgerkennung des Sicherungsgebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des Sicherungsgebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
SESV7	Einrichtungen mit einem Risikogewicht von 0 %	Handelt es sich bei dem Sicherungsgeber um eine in Artikel 113 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 oder Artikel 118 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in geänderter Fassung) genannte öffentliche Stelle?	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESV8	Anwendbares Recht	Recht des Landes, dem die Sicherungsvereinbarung unterliegt.	NEIN	NEIN
SESV9	ISDA-Rahmenvertrag	Grundlage für die Sicherungsunterlagen: ISDA-Vertrag 2002 (ISDA) ISDA-Vertrag 2014 (IS14) Sonstiger ISDA-Vertrag (ISOT) Rahmenvertrag (DERV) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SESV10	Ausfall- und Kündigungsereignisse	Wo sind die Ausfall- und Kündigungsereignisse des Sicherungsvertrags aufgeführt? ISDA 2002 (ISDA) ISDA 2014 (IS14) Sonstige — Rückzahlung (OTHR)	NEIN	JA
SESV11	Art der synthetischen Verbriefung	Handelt es sich um eine „synthetische Bilanzverbriefung“?	NEIN	NEIN
SESV12	Währung der Sicherung	Währung der Sicherung.	NEIN	NEIN
SESV13	Nennwert der aktuellen Sicherung	Gesamtdeckungssumme gemäß Sicherungsvereinbarung zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV14	Nennwert der maximalen Sicherung	Höchstbetrag der Deckung gemäß Sicherungsvereinbarung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV15	Attachment-Point der Sicherung	Angabe des Attachment-Points (in Bezug auf das Poolkapital), ab dem die Sicherung beginnt.	NEIN	JA
SESV16	Detachment-Point der Sicherung	Angabe des Detachment-Points (in Bezug auf das Poolkapital), ab dem die Sicherung endet.	NEIN	JA
SESV17	Internationale Wertpapierkennnummer der gedeckten Schuldtitel	Bei Sicherung bestimmter Tranchen (z. B. Garantie) Angabe der ISIN jeder unter die spezifische Sicherungsvereinbarung fallenden Tranche. Im Falle mehrerer ISIN sind sämtliche ISIN im XML-Schema anzugeben.	NEIN	JA
SESV18	Sicherungsdeckung	Angabe der Option, die die Deckung des Sicherungsbetrags am besten beschreibt: Deckung nur von Kapitalverlusten (PRNC) Deckung von Kapital- und Zinsverlusten (PACC) Deckung von Kapitalverlusten, Zinsverlusten und Strafzinsen (PAPE) Deckung von Kapitalverlusten, Zinsverlusten und Vollstreckungskosten (PINF)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Deckung von Kapitalverlusten, Zinsverlusten, Stra fzinsen und Vollstreckungskosten (PIPF) Sonstige (OTHR)		
SESV19	Datum der Kündigung der Sicherung	Angabe des vertraglich festgelegten Datums, an dem die Sicherung enden/gekündigt werden soll.	NEIN	JA
SESV20	Wesentlichkeitsschwellenwerte	Angabe eventueller Wesentlichkeitsschwellen für Sicherungsauszahlungen. Dies wäre beispielsweise ein Mindestbetrag der Bonitätsverschlechterung von Cashflow generierenden Vermögenswerten, der erreicht sein muss, ehe ein Anspruch gegenüber dem Sicherungsgeber geltend gemacht werden kann.	NEIN	NEIN
SESV21	Bedingungen für die Freigabe von Zahlungen	Angabe der Bedingungen für die Freigabe von Zahlungen durch den Sicherungsgeber: Unmittelbar nach einem Kreditereignis in Höhe des vollen Betrags ausgefallener Vermögenswerte (IFAM) Unmittelbar nach einem Kreditereignis in Höhe des vollen Betrags ausgefallener Vermögenswerte ohne erwartete Rückflüsse (IFAR) Nach einem vorab festgelegten, für Einziehungen reservierten Zeitraum (ACOL) Nach einem vorab festgelegten, für Einziehungen reservierten Zeitraum in Höhe der tatsächlichen Verluste abzüglich der erwarteten Rückflüsse (APCR) Nach vollständiger Verwertung von Verlusten in Höhe des tatsächlichen Verlusts (AWRK) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESV22	Möglichkeit von Anpassungszahlungen	Sind in den Modalitäten der Sicherungsvereinbarung Anpassungszahlungen an den Sicherungsnehmer vorgesehen (z. B. wenn nach Fälligkeit der Sicherungsvereinbarung Abweichungen zwischen den zuvor geschätzten und den tatsächlich gezahlten Beträgen bestehen)?	NEIN	NEIN
SESV23	Länge des Abwicklungszeitraums	Wenn im Hinblick auf die zeitliche Planung der Zahlungen vorab ein Zeitraum für Einziehungen festgelegt wurde und jegliche Anpassungen der ursprünglichen Verlustregelung nötig werden, ist die Anzahl der Tage dieses Zeitraums anzugeben.	NEIN	JA
SESV24	Pflicht zur Rückzahlung	Angabe jeglicher Verpflichtungen des Sicherungsnehmers zur Rückzahlung sämtlicher bereits erhaltener Sicherungszahlungen (neben Verpflichtungen bei Kündigung des Derivats oder aufgrund eines Auslöseereignisses oder bei Verstoß gegen die Garantie in Bezug auf die Referenzverbindlichkeiten).	NEIN	NEIN
SESV25	Sicherheitensubstitution	Können im Falle, dass Sicherheiten gehalten werden, die Vermögenswerte im Sicherheitenportfolio substituiert werden? Dieses Feld ist bei synthetischen Regelungen mit Sicherheitsleistung auszufüllen oder falls anderweitig zutreffend (z. B. wenn Barmittel als Sicherheit für Sicherungszahlungen gehalten werden).	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESV26	Anforderungen an die Deckung von Sicherheiten	Werden Sicherheiten gehalten, ist die in den Verbriefungsunterlagen festgelegte Deckungsanforderung (als Sicherungsnennwert) in % anzugeben. Dieses Feld ist bei synthetischen Regelungen mit Sicherheitsleistung auszufüllen oder falls anderweitig zutreffend (z. B. wenn Barmittel als Sicherheit für Sicherungszahlungen gehalten werden).	NEIN	JA
SESV27	Sicherheiteneinschüsse	Bei Repo-Geschäften Angabe des in den Verbriefungsunterlagen geforderten Ersteinschusses (Sicherheit) für zulässige Investitionen. Dieses Feld ist bei synthetischen Regelungen mit Sicherheitsleistung auszufüllen oder falls anderweitig zutreffend (z. B. wenn Barmittel als Sicherheit für Sicherungszahlungen gehalten werden). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SESV28	Frist für die Leistung von Sicherheiten	Bei Repo-Geschäften Angabe der in den Verbriefungsunterlagen festgelegten Frist (in Tagen) bis zur Leistung der Sicherheit bei Abruf. Dieses Feld ist bei synthetischen Regelungen mit Sicherheitsleistung auszufüllen oder falls anderweitig zutreffend (z. B. wenn Barmittel als Sicherheit für Sicherungszahlungen gehalten werden).	NEIN	JA
SESV29	Abwicklung	Zu leistende Entschädigung: Bar (CASH) Physische Abwicklung (PHYS)	NEIN	JA
SESV30	Maximaler Fälligkeitstermin	Bei physischer Abwicklung Angabe des in den Verbriefungsunterlagen festgelegten maximalen Fälligkeitstermins für lieferbare Wertpapiere.	NEIN	JA
SESV31	Aktueller Index für Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Aktueller Zinsindex (Referenzsatz für die Festlegung von Zahlungen an den Sicherungsnehmer). Dieses Feld ist insbesondere auszufüllen, wenn Sicherungen über einen Swap erbracht werden: MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIAswaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
SESV32	Laufzeit des aktuellen Index für Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Laufzeit des für Zahlungen an den Sicherungsnehmer zugrunde gelegten Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESV33	Anpassung der Zahlungshäufigkeit — Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Häufigkeit, mit der Zahlungen an den Sicherungsnehmer gemäß der Sicherungsvereinbarung angepasst werden: Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESV34	Aktuelle Zinsmarge für Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Aktuelle Zinsmarge auf variabel verzinsliche Zahlungen an den Sicherungsnehmer oberhalb des als Referenzsatz für die Festlegung von Zahlungen an den Sicherungsnehmer dienenden Indexsatzes (falls unterhalb des Satzes, Eingabe eines negativen Werts). Dieses Feld ist insbesondere auszufüllen, wenn Sicherungen über einen Swap erbracht werden.	NEIN	JA
SESV35	Aktueller Zinsindex für Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Aktueller Zinsindex für Zahlungen an den Sicherungsnehmer. Dieses Feld ist insbesondere auszufüllen, wenn Sicherungen über einen Swap erbracht werden.	NEIN	JA
SESV36	Aktueller Index für Zahlungen an den Sicherungsgeber	Aktueller Zinsindex (Referenzsatz für die Festlegung von Zahlungen an den Sicherungsgeber). MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESV37	Laufzeit des aktuellen Index für Zahlungen an den Sicherungsgeber	Laufzeit des für Zahlungen an den Sicherungsgeber zugrunde gelegten Zinsindex: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESV38	Anpassung der Zahlungshäufigkeit — Zahlungen an den Sicherungsgeber	Häufigkeit, mit der Zahlungen an den Sicherungsgeber gemäß der Sicherungsvereinbarung angepasst werden: Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESV39	Aktuelle Zinsmarge für Zahlungen an den Sicherungsgeber	Aktuelle Zinsmarge auf variabel verzinsliche Zahlungen an den Sicherungsgeber oberhalb des als Referenzsatz für die Festlegung von Zahlungen an den Sicherungsnehmer dienenden Indexsatzes (falls unterhalb, Eingabe eines negativen Werts). Dieses Feld ist insbesondere auszufüllen, wenn Sicherungen über einen Swap erbracht werden.	NEIN	JA
SESV40	Aktueller Zinsindex für Zahlungen an den Sicherungsgeber	Aktueller Zinsindex für Zahlungen an den Sicherungsgeber.	NEIN	JA
SESV41	Unterstützung durch Überschussmarge	Nutzung der Überschussmarge zur Bonitätsverbesserung der nachrangigsten Schuldkategorien.	NEIN	NEIN
SESV42	Definition der Überschussmarge	Je nach Verbriefungsunterlagen wird die Überschussmarge am besten als feste Überschussmarge beschrieben (z. B. vorab festgelegte Höhe der verfügbaren Überschussmarge, in der Regel in Form eines festen Prozentsatzes).	NEIN	NEIN
SESV43	Aktueller Sicherungsstatus	Aktueller Sicherungsstatus zum Datenstichtag. Aktiv (ACTI) Annulliert (CANC) Deaktiviert (DEAC)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Ausgelaufen (EXPI) Inaktiv (INAC) Zurückgezogen (WITH) Sonstige (OTHR)		
SESV44	Kreditereignis Insolvenz	Fällt Insolvenz des Referenzkredits/-schuldners unter die Definition von Kreditereignissen in der Sicherungsvereinbarung?	NEIN	NEIN
SESV45	Kreditereignis Zahlungsver säumnis	Fällt das Ereignis, dass ein Schuldner nicht innerhalb von 90 Tagen zahlt, unter die Definition von Kreditereignissen in der Sicherungsvereinbarung?	NEIN	NEIN
SESV46	Kreditereignis Umstrukturierung	Fällt eine Umstrukturierung des Referenzkredits/-schuldners unter die Definition von Kreditereignissen in der Sicherungsvereinbarung?	NEIN	NEIN
SESV47	Kreditereignis	Wurde ein Kreditereignis mitgeteilt?	NEIN	NEIN
SESV48	Kumulierte Zahlungen an den Sicherungsnehmer	Gesamtbetrag der Zahlungen, die der Sicherungsgeber zum Datenstichtag an den Sicherungsnehmer geleistet hat. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV49	Kumulierte Anpassungszahlungen an den Sicherungsnehmer	Gesamtbetrag der zum Datenstichtag vom Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer geleisteten Anpassungszahlungen (z. B. zum Ausgleich der Differenz zwischen den ursprünglichen Zahlungen für erwartete Verluste und den anschließend tatsächlichen realisierten Verlusten aufgrund wertgeminderter, Zahlungsströme generierender Vermögenswerte). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV50	Kumulierte Zahlungen an den Sicherungsgeber	Gesamtbetrag der Zahlungen, die der Sicherungsnehmer zum Datenstichtag an den Sicherungsgeber geleistet hat. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV51	Kumulierte Anpassungszahlungen an den Sicherungsgeber	Gesamtbetrag der zum Datenstichtag vom Sicherungsnehmer an den Sicherungsgeber geleisteten Anpassungszahlungen (z. B. zum Ausgleich der Differenz zwischen den ursprünglichen Zahlungen für erwartete Verluste und den anschließend tatsächlichen realisierten Verlusten aufgrund wertgeminderter, Zahlungsströme generierender Vermögenswerte). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESV52	Synthetische Überschussmarge	Gesamtbetrag des Kontos synthetische Überschussmarge zum Datenstichtag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Angaben zu den Sicherheiten des Emittenten

SESI1	Eindeutige Kennung	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESS1.	NEIN	NEIN
-------	--------------------	--	------	------

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESI2	Kennung des Sicherungsinstruments	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung wie in Feld SESV2.	NEIN	NEIN
SESI3	Ursprüngliche Kennung des Sicherungsinstruments	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die dem Sicherungsinstrument zugewiesen wurde. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SESI4	Neue Kennung der Sicherheit	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes SESI3 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in SESI3. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SESI5	Internationale Wertpapierkennnummer des Sicherungsinstruments	Sofern anwendbar, Angabe des ISIN-Codes des Sicherungsinstruments.	NEIN	JA
SESI6	Art des Sicherungsinstruments	Art des Sicherungsinstruments: Bar (CASH) Staatsanleihe (GBND) Geldmarktpapier (CPAP) Unbesicherte Bankschuld (UBDT) Vorrangige unbesicherte Bankschuld (SUCD) Nachrangige unbesicherte Bankschuld (JUCD) Gedekte Schuldverschreibung (CBND) Forderungsbesichertes Wertpapier (ABSE) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SESI7	ESVG-Teilsektor des Herausgebers der Sicherheit	ESVG-2010-Klassifizierung des Herausgebers der Sicherheit gemäß der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 („ESVG 2010“). Dieser Eintrag muss auf der Ebene der Teilsektoren erfolgen. Dabei ist einer der in Tabelle 1 des Anhangs I angegebenen Werte zu verwenden.	NEIN	JA
SESI8	Rechtsträgerkennung des Herausgebers der Sicherheit	Angabe der Rechtsträgerkennung des Herausgebers der Sicherheit (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
SESI9	Verbindung des Herausgebers der Sicherheit mit dem Originator	Haben der Herausgeber der Sicherheit und der wichtigste Originator der Verbriefung die gleiche oberste Muttergesellschaft?	NEIN	NEIN
SESI10	Aktuell ausstehender Saldo	Ausstehender Gesamtkapitalsaldo der Sicherheit zum Datentag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SESI11	Währung des Instruments	Währung, auf die das Instrument lautet.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SESI12	Fälligkeitstermin	Fälligkeitstermin der Sicherheit.	NEIN	JA
SESI13	Abschlag („Haircut“)	Angabe des gemäß den Verbriefungsunterlagen (auf den derzeitigen ausstehenden Kapitalsaldo) anzuwendenden Abschlags auf diese Sicherheit in %.	NEIN	JA
SESI14	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SESI15	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)		
SESI16	Aktueller Zinssatz auf Bareinlagen	Bei Sicherungsinstrumenten in Form von Bareinlagen Angabe des aktuellen Zinssatzes für diese Einlagen. Bei mehreren Einlagenkonten je Währung ist der gewichtete durchschnittliche aktuelle Zinssatz anzugeben, wobei als Gewicht der aktuelle Saldo der Bareinlagen in den jeweiligen Konten verwendet wird.	NEIN	JA
SESI17	Name der Gegenpartei des Repo-Geschäfts	Bei Sicherheiten, die Bestandteil eines Pensionsgeschäfts sind, Angabe der vollständigen juristischen Bezeichnung der Gegenpartei der Verbriefung. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
SESI18	Rechtsträgerkennung der Gegenpartei des Repo-Geschäfts	Bei Sicherheiten, die Bestandteil eines Pensionsgeschäfts sind, Angabe der Rechtsträgerkennung der Gegenpartei, bei der die Bareinlagen hinterlegt werden (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
SESI19	Fälligkeitstermin des Repo-Geschäfts	Bei Sicherheiten, die Bestandteil eines Pensionsgeschäfts sind, Angabe des Fälligkeitsdatums der Verbriefung.	NEIN	JA

Sonstige Angaben

SESO1	Eindeutige Kennung	Im Feld SESS1 ausgewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
SESO2	Zeilennummer sonstiger Angaben	Angabe der Zeilennummer für sonstige Angaben.	NEIN	NEIN
SESO3	Sonstige Angaben.	Sonstige Angaben, Zeile für Zeile.	NEIN	NEIN

ANHANG XV

INSIDERINFORMATIONEN ODER ANGABEN ZU SIGNIFIKANTEN EREIGNISSEN — VERBRIEFUNG
FORDERUNGSGEDECKTER GELDMARKTPAPIERE

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1- ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
Angaben zum Programm				
SEAS1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 diesem ABCP-Programm zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
SEAS2	Datenstichtag	Datenstichtag für diese Meldung. Wenn die Daten zusammen mit Daten über zugrunde liegende Risikopositionen und Anlegerberichte übermittelt werden, muss dieses Datum mit dem Datenstichtag übereinstimmen, der in den Meldebögen für die zugrunde liegende Risikoposition und den Anlegerbericht angegeben wurde.	NEIN	NEIN
SEAS3	Nicht mehr STS	Erfüllt das ABCP-Programm nicht mehr die STS-Anforderungen? Wenn das ABCP-Programm nie STS-Status hatte, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAS4	Abhilfemaßnahmen	Haben zuständige Behörden in Bezug auf diese Verbriefung Abhilfemaßnahmen ergriffen? Ist die Verbriefung keine STS-Verbriefung, so ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAS5	Administrative Schritte	Haben zuständige Behörden administrative Schritte in Bezug auf diese Verbriefung unternommen? Ist die Verbriefung keine STS-Verbriefung, so ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAS6	Wesentliche Änderung der Unterlagen der Transaktion.	Beschreibung wesentlicher Änderungen an den Transaktionsunterlagen, einschließlich Bezeichnung und Positionscode (gemäß Anhang I Tabelle 3), sowie ausführliche Beschreibung der Änderungen.	NEIN	JA
SEAS7	Anwendbares Recht	Recht des Landes, dem das Programm unterliegt.	NEIN	NEIN
SEAS8	Dauer der Liquiditätsfazilität	Zeitraum der Deckung des Programms durch die Liquiditätsfazilität auf Programmebene (in Tagen).	NEIN	JA
SEAS9	Deckung der Liquiditätsfazilität	Maximaler Finanzierungsbetrag (als Prozentanteil der zugrunde liegenden Risikopositionen des Programms), der durch die Liquiditätsfazilität auf Programmebene gedeckt ist.	NEIN	JA
SEAS10	Deckungsintervall der Liquiditätsfazilität	Maximale Anzahl von Tagen vor Beginn der Finanzierung des Geschäfts durch die Liquiditätsfazilität auf Programmebene infolge der Auslösung eines Triggers und der dadurch bewirkten Auszahlungen aus der Liquiditätsfazilität.	NEIN	JA
SEAS11	Fälligkeitstermin der Liquiditätsfazilität	Datum, zu dem die Liquiditätsfazilität auf Programmebene endet.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAS12	Ziehungen im Rahmen der Liquiditätsfazilität	Wenn die Verbriefung mit einer Liquiditätsfazilität auf Programmebene verbunden ist, Bestätigung, ob in dem Zeitraum, der am letzten Zinszahlungsdatum endet, eine Ziehung unter der Liquiditätsfazilität stattgefunden hat oder nicht.	NEIN	JA
SEAS13	Gesamtemissionen	Ausstehende Gesamtemissionen des Programms, umgerechnet in EUR. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEAS14	Maximalemission	Gibt es eine Obergrenze für Emissionen des ABCP-Programms, so ist diese hier anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Angaben zur Transaktion

SEAR1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung des ABCP-Programms wie in Feld SEAS1.	NEIN	NEIN
SEAR2	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Von der meldenden Stelle gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1224 dieser ABCP-Transaktion zugewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
SEAR3	Anzahl der Programme zur Finanzierung der Transaktion	Anzahl der ABCP-Programme, die diese Transaktion finanzieren.	NEIN	NEIN
SEAR4	Nicht mehr STS	Erfüllt die ABCP-Transaktion nicht mehr die STS-Anforderungen? Wenn die ABCP-Transaktion nie STS-Status hatte, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAR5	Originator als Kunde des Programmsponsors	Standen Originator und Programmsponsor zum Zeitpunkt der Übertragung von Vermögenswerten in einer Kundenbeziehung?	NEIN	NEIN
SEAR6	Gewährung von Sicherungsrechten	Hat die betreffende Verbriefungszweckgesellschaft/das insolvenzgeschützte Tochterunternehmen des Originators dem Käufer (Verbriefungszweckgesellschaft) Sicherungsrechte an ihren Vermögenswerten eingeräumt?	NEIN	NEIN
SEAR7	Einnahmen	Summe der Einnahmen des Originators in der Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (d. h. Jahresbeginn bis dato oder vorangehende 12 Monate) Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR8	Betriebliche Aufwendungen	Summe der betrieblichen Aufwendungen des Originators in der Periode, die durch die letzte Ergebnisrechnung abgedeckt wird (d. h. Jahresbeginn bis dato oder vorangehende 12 Monate) Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAR9	Umlaufvermögen	Umlaufvermögen des Originators (mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 12 Monate oder nach geltendem Rechnungslegungsstandard) gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR10	Barmittel	Kassenbestände des Originators gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR11	Marktgängige Wertpapiere	Marktgängige Wertpapiere des Originators gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR12	Forderungen	Forderungen des Originators gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR13	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Kurzfristige Verbindlichkeiten des Originators (mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 12 Monate oder nach geltendem Rechnungslegungsstandard) gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR14	Gesamtschulden	Gesamtschulden des Originators gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR15	Gesamtkapital	Gesamtkapital des Originators gemäß der letzten Ergebnisrechnung. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR16	Währung des Abschlusses	Die in der Finanzberichterstattung in den Feldern SEAR7 — SEAR15 verwendete Währung.	NEIN	JA
SEAR17	Ebene der Unterstützung durch den Sponsor	Auf welcher Ebene leistet der Sponsor Unterstützung: Transaktionsebene (TRXN) Programmebene (PRGM) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SEAR18	Art der Unterstützung durch den Sponsor	Leistet der Sponsor volle Unterstützung für diese Transaktion?	NEIN	JA
SEAR19	Dauer der Liquiditätsfazilität	Zeitraum der Deckung der Transaktion durch die Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene (in Tagen).	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAR20	Aus der Liquiditätsfazilität in Anspruch genommener Betrag	Aus der Liquiditätsfazilität zwischen dem letzten Datenstichtag und dem Stichtag für die Übermittlung dieser Daten in Anspruch genommener Betrag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR21	Deckung der Liquiditätsfazilität	Maximaler Finanzierungsbetrag (als Prozentanteil der zugrunde liegenden Risikopositionen der Transaktion), der durch die Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene gedeckt ist.	NEIN	JA
SEAR22	Deckungsintervall der Liquiditätsfazilität	Maximale Anzahl von Tagen vor Beginn der Finanzierung der Transaktion durch die Liquiditätsfazilität infolge der Auslösung eines Triggers und der dadurch bewirkten Auszahlungen aus der Liquiditätsfazilität.	NEIN	JA
SEAR23	Art der Liquiditätsfazilität	Art der Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene: Kauf von Vermögenswerten (PURC) Pensionsgeschäfte (RPAG) Darlehensfazilität (LOFA) Beteiligungsvertrag (PAGR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SEAR24	Fälligkeitstermin der Pensionsgeschäfte der Liquiditätsfazilität	Nutzt die Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene Pensionsgeschäfte, so ist das Datum anzugeben, an dem das entsprechende Pensionsgeschäft ausläuft.	NEIN	JA
SEAR25	Währung der Liquiditätsfazilität	Angabe der Währung, in der Mittel aus der Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene gezogen werden können.	NEIN	JA
SEAR26	Fälligkeitstermin der Liquiditätsfazilität	Datum, zu dem die Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene endet.	NEIN	JA
SEAR27	Name des Anbieters der Liquiditätsfazilität	Vollständige juristische Bezeichnung des Anbieters der Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
SEAR28	Rechtsträgerkennung des Anbieters der Liquiditätsfazilität	Angabe der Rechtsträgerkennung des Anbieters der Liquiditätsfazilität auf Transaktionsebene (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
SEAR29	Übersicherung/Nachrangige Beteiligungen	Anteil der nachrangigen Beteiligungen an den zugrunde liegenden Risikopositionen, die vom Verkäufer verkauft werden (oder vom Verkäufer gewährter Nachlass auf den Kaufpreis der zugrunde liegenden Risikopositionen). Falls der Anteil der nachrangigen Beteiligungen je nach zugrunde liegender Risikoposition schwankt, ist die Mindestübersicherung sämtlicher zugrunde liegender Risikopositionen anzugeben.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAR30	Überschussmarge der Transaktion	Angabe des Betrags der nach Anwendung aller derzeit anwendbaren Zahlungen, Kosten, Gebühren usw. verbleibenden Mittel („Überschussmarge“). Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEAR31	Name des Kreditbrief-Ausstellers	Vollständige juristische Bezeichnung des Kreditbrief-Ausstellers. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
SEAR32	Rechtsträgerkennung des Kreditbrief-Ausstellers	Angabe der Rechtsträgerkennung des Kreditbrief-Ausstellers der Transaktion (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	JA
SEAR33	Währung des Kreditbriefs	Angabe der Währung des Kreditbriefs.	NEIN	JA
SEAR34	Maximale Sicherung durch den Kreditbrief	Maximaler Deckungsgrad durch den Kreditbrief der Sicherungsvereinbarung, ausgedrückt als Prozentanteil der zugrunde liegenden Risikopositionen.	NEIN	JA
SEAR35	Name des Garantiegebers	Angabe der vollständigen juristischen Bezeichnung des Garantiegebers unter Berücksichtigung von Vereinbarungen, in denen ein Institut sich zum Kauf ausgefallener Forderungen des Verkäufers verpflichtet. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	JA
SEAR36	Rechtsträgerkennung des Garantiegebers	Angabe der Rechtsträgerkennung des Garantiegebers (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)) unter Berücksichtigung von Vereinbarungen, durch die ein Institut sich zum Kauf ausgefallener Forderungen des Verkäufers verpflichtet.	NEIN	JA
SEAR37	Maximale Deckung durch die Garantie	Höchstbetrag der Deckung gemäß Garantie/Kaufvertrag. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR38	Währung der Garantie	Angabe der Währung, in der Mittel aus der Garantie bereitgestellt werden.	NEIN	JA
SEAR39	Fälligkeitstermin der Garantie	Datum, zu dem die Garantie endet.	NEIN	JA
SEAR40	Art der Forderungsübertragung	Angabe der Art der Übertragung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf den Käufer. „True-Sale“-Verkauf (1) Besichertes Darlehen (2) Sonstige (3)	NEIN	NEIN
SEAR41	Fälligkeitstermin der Pensionsgeschäfte	Datum, an dem Pensionsgeschäfte zur Übertragung der zugrunde liegenden Risikopositionen auf den Käufer außer Kraft treten.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAR42	Gekaufter Betrag	Betrag zugrunde liegender Risikopositionen, die zwischen dem letzten Datenstichtag und dem Stichtag für die Übermittlung dieser Daten bei dieser Transaktion vom Originator gekauft wurden. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEAR43	Maximale Finanzierungsgrenze	Maximale Obergrenze für Finanzierungen, die dem Originator im Rahmen der Transaktion zum Datenstichtag Verfügung gestellt werden können. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAR44	Referenzzinssatz des Zinsswaps	Beschreibung der Art des Referenzzinssatzes, an den die zahlende Komponente des Swaps gekoppelt ist: Bei mehreren Swapgeschäften in der Transaktion ist die Art des zuletzt abgeschlossenen Zinsswaps anzugeben. MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO) TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SEAR45	Fälligkeit des Zinsswaps	Angabe des Fälligkeitstermins des Zinsswaps. Bei mehreren Swaps in der Transaktion ist der Fälligkeitstermin des zuletzt abgeschlossenen Swaps anzugeben.	NEIN	JA
SEAR46	Nominalbetrag des Zinsswaps	Nominalbetrag des Zinsswaps auf Transaktionsebene. Bei mehreren Swapgeschäften in der Transaktion ist der Nominalbetrag des letzten Zinsswaps anzugeben.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAR47	Währung der zahlenden Komponente des Währungsswaps	Angabe der von der zahlenden Komponente des Swaps genutzten Währung. Bei mehreren Swapgeschäften in der Transaktion ist die Art des zuletzt abgeschlossenen Währungsswaps anzugeben.	NEIN	JA
SEAR48	Währung der empfangenden Komponente des Währungsswaps	Angabe der von der empfangenden Komponente des Swaps genutzten Währung. Bei mehreren Swapgeschäften in der Transaktion ist die Art des zuletzt abgeschlossenen Währungsswaps anzugeben.	NEIN	JA
SEAR49	Wechselkurs des Währungsswaps	Wechselkurs, der für einen Währungsswap auf Transaktionsebene festgelegt wurde Bei mehreren Swaps in der Transaktion ist der Wechselkurs des zuletzt abgeschlossenen Swaps anzugeben.	NEIN	JA
SEAR50	Fälligkeit des Währungsswaps	Angabe des Fälligkeitstermins des Währungsswaps auf Transaktionsebene. Bei mehreren Swaps in der Transaktion ist der Fälligkeitstermin des zuletzt abgeschlossenen Swaps anzugeben.	NEIN	JA
SEAR51	Nominalbetrag des Währungsswaps	Angabe des Nominalbetrags des Währungsswaps auf Transaktionsebene. Bei mehreren Swaps in der Transaktion ist der Nominalbetrag des zuletzt abgeschlossenen Swaps anzugeben. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA

Angaben zu Tranche/Anleihe

SEAT1	Eindeutige Kennung — ABCP-Programm	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung des ABCP-Programms wie in Feld SEAS1.	NEIN	NEIN
SEAT2	Ursprüngliche Kennung der Anleihe	Ursprüngliche eindeutige Kennung, die dem Instrument zugewiesen wurde. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SEAT3	Neue Kennung der Anleihe	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes SEAT2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in Feld SEAT2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SEAT4	Internationale Wertpapierkennnummer	Sofern anwendbar, ISIN-Code dieses Instruments.	NEIN	JA
SEAT5	Art der Tranche/Anleihe	Auswahl der am besten zutreffenden Beschreibung des Rückzahlungsprofils des Instruments: Hard bullet (d. h. fester Fälligkeitstermin) (HBUL) Soft bullet (d. h. geplanter Fälligkeitstermin kann bis zum gesetzlichen Fälligkeitstermin verlängert werden) (SBUL) Planmäßige Tilgung (d. h. Rückzahlung des Kapitalbetrags an planmäßigen Tilgungsdaten) (SAMO)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Kontrollierte Tilgung (d. h. Kapitalrückzahlung ab einem spezifischen Zeitpunkt) (CMM) Sonstige (OTHR)		
SEAT6	Emissionsdatum	Datum, an dem dieses Instrument emittiert wurde.	NEIN	NEIN
SEAT7	Gesetzliche Fälligkeit	Datum, bis zu dem dieses Instrument zurückgezahlt werden muss, um nicht in Verzug zu geraten.	NEIN	JA
SEAT8	Währung	Währung, auf die das Instrument lautet.	NEIN	NEIN
SEAT9	Aktueller Kapitalsaldo	Nennwert dieses Instruments nach dem aktuellen Kapitalrückzahlungsdatum. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEAT10	Aktueller Kupon	Kupon des Instruments in Basispunkten.	NEIN	NEIN
SEAT11	Aktueller Zinsindex	Aktuell geltender Basisreferenzindex (Referenzsatz, ausgehend von dem der Zinssatz festgelegt wird): MuniAAA (MAAA) FutureSWAP (FUSW) LIBID (LIBI) LIBOR (LIBO) SWAP (SWAP) US-Treasury (TREA) Euribor (EURI) Pfandbriefe (PFAN) EONIA (EONA) EONIASwaps (EONS) EURODOLLAR (EUUS) EuroSwiss (EUCH) TIBOR (TIBO) ISDAFIX (ISDA) GCFRepo (GCFR) STIBOR (STBO) BBSW (BBSW) JIBAR (JIBA) BUBOR (BUBO) CDOR (CDOR) CIBOR (CIBO) MOSPRIM (MOSP) NIBOR (NIBO) PRIBOR (PRBO)	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		TELBOR (TLBO) WIBOR (WIBO) Basissatz der Bank of England (BOER) Basissatz der Europäischen Zentralbank (ECBR) Eigener Satz des Kreditgebers (LDOR) Sonstige (OTHR)		
SEAT12	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes	Laufzeit des aktuellen Zinsindexes: Eintägig (OVNG) Intradaday (INDA) 1 Tag (DAIL) 1 Woche (WEEK) 2 Wochen (TOWK) 1 Monat (MNTH) 2 Monate (TOMN) 3 Monate (QUTR) 4 Monate (FOMN) 6 Monate (SEMI) 12 Monate (YEAR) Auf Anfrage (ONDE) Sonstige (OTHR)	NEIN	JA
SEAT13	Zinszahlungshäufigkeit	Häufigkeit, mit der bei diesem Instrument Zinsen fällig sind: Monatlich (MNTH) Vierteljährlich (QUTR) Halbjährlich (SEMI) Jährlich (YEAR) Sonstige (OTHR)	NEIN	NEIN
SEAT14	Aktuelle Bonitätsverbesserung	Aktuelle Bonitätsverbesserung des Instruments, berechnet gemäß Festlegung von Originator/Sponsor/Verbriefungszweckgesellschaft.	NEIN	NEIN
SEAT15	Bonitätsverbesserungsformel	Beschreibung/Angabe der Formel zur Berechnung der Bonitätsverbesserung der Anleihe.	NEIN	JA

Angaben zum Konto

SEAA1	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung der Transaktion wie in Feld SEAR2.	NEIN	NEIN
SEAA2	Ursprüngliche Kennung des Kontos	Ursprüngliche Kennung des Kontos. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
SEAA3	Neue Kennung des Kontos	Wenn die ursprüngliche Kennung des Feldes SEAA2 in diesem Feld nicht übernommen werden kann, ist hier die neue Kennung einzugeben. Wenn sich die Kennung nicht geändert hat, ist dieselbe Kennung einzugeben wie in SEAA2. Die meldende Stelle darf diese eindeutige Kennung nicht ändern.	NEIN	NEIN
SEAA4	Kontotyp	Kontotyp: Rücklagenkonto („Barreserve“) (CARE) „Commingling Reserve“-Konto (CORE) Verrechnungskonto („Set-off Reserve“) (SORE) Liquiditätsfazilität (LQDF) Marginkonto („Margin Account“) (MGAC) Sonstiges Konto (OTHR)	NEIN	NEIN
SEAA5	Zielsaldo	Höhe der Mittel, die bei voller Finanzierung gemäß den Verbriefungsunterlagen auf dem betreffenden Konto eingezahlt wären. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	JA
SEAA6	Tatsächlicher Saldo	Saldo der Einlagen auf dem betreffenden Konto am Periodenende. Angabe der Währung, auf die der Betrag lautet, im Format {CURRENCYCODE_3}.	NEIN	NEIN
SEAA7	Amortisationskonto	Amortisiert das Konto während der Laufzeit der Verbriefung?	NEIN	NEIN

Angaben zur Gegenpartei

SEAP1	Eindeutige Kennung — ABCP-Transaktion	Angabe der gleichen eindeutigen Kennung der Transaktion wie in Feld SEAR2.	NEIN	NEIN
SEAP2	Rechtsträgerkennung der Gegenpartei	Angabe der Rechtsträgerkennung der Gegenpartei (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)).	NEIN	NEIN
SEAP3	Name der Gegenpartei	Vollständige juristische Bezeichnung der Gegenpartei. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen.	NEIN	NEIN
SEAP4	Art der Gegenpartei	Art der Gegenpartei: Kontoführende Bank (ABNK) Backup-Konto-Bank (ABNK) Kontoführende Bank — Vermittler (ABFC) Kontoführende Bank — Garantieggeber (ABGR) Sicherheitenverwalter (COLL) Zahlstelle (PAYA) Berechnungsstelle (CALC)	NEIN	NEIN

Feld-code	Bezeichnung des felde	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Verwaltungsstelle (ADMI) Verwaltungsunterbeauftragter (ADSA) Transferstelle (RANA) Verifizierungsstelle (VERI) Sicherheitsstelle (SECU) Anbieter von Kassenvorschüssen (CAPR) Sicherungsgeber (COLL) Anbieter von garantierten Beteiligungsverträgen (GICP) Darlehensanbieter für Versicherungspolice (IPCP) Anbieter von Liquiditätsfazilitäten (LQFP) Anbieter von Backup-Liquiditätsfazilitäten (BLQP) Sparhypotheken-Partei (SVMP) Emittent (ISSR) Originator (ORIG) Verkäufer (SELL) Sponsor der Verbriefungszweckgesellschaft (SSSP) Servicer (SERV) Backup-Servicer (BSER) Backup-Servicer — Vermittler (BSRF) Special Servicer (SSRV) Zeichner (SUBS) Zinsswap-Anbieter (IRSP) Backup-Zinsswap-Anbieter (BIPR) Währungsswap-Anbieter (CSPR) Backup-Währungsswap-Anbieter (CSPR) Abschlussprüfer (AUDT) Berater (CNSL) Treuhänder (TRUS) Investoren-Vertreter (REPN) Zeichner (UNDR) Arrangeur (ARRG) Händler (DEAL) Manager (MNGR) Kreditbrief-Aussteller (LCPR) Multi-Seller-Conduit (MSCD) Verbriefungszweckgesellschaft (SSPE) Liquiditäts- oder Liquidationsstelle (LQAG) Anteilseigner des Conduit/der Verbriefungszweckgesellschaft (EQOC) Anbieter kurzfristiger Deckungslinien (SWNG) Anlaufkredit- oder Leasing-Anbieter (SULP)		

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1-ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
		Repogeschäft-Gegenpartei (RAGC) Cash-Manager (CASM) Einzugskontobank (CACB) Sicherheitenkontobank (COLA) Anbieter von nachrangigen Darlehen (SBLP) CLO-Manager (CLOM) Portfolioberater (PRTA) Substitutionsstelle (SUBA) Sonstige (OTHR)		
SEAP5	Niederlassungsland der Gegenpartei	Land, in dem die Gegenpartei niedergelassen ist.	NEIN	NEIN
SEAP6	Ratingschwelle für die Gegenpartei	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die Ratingschwelle für die Gegenpartei zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratings sind sämtliche Ratings im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAP7	Rating der Gegenpartei	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier das Rating der Gegenpartei zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratingschwellen sind sämtliche Ratingschwellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAP8	Rechtsträgerkennung der Stelle, die das Gegenpartei-Rating vornimmt	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die Rechtsträgerkennung der die Gegenpartei bewertenden Stelle (gemäß Eintragung in der Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF)) zum Datenstichtag anzugeben. Im Falle mehrerer Ratings sind die Rechtsträgerkennungen sämtlicher Ratings vornehmender Stellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA
SEAP9	Name der Stelle, die das Gegenpartei-Rating vornimmt	Falls für die von dieser Gegenpartei in der Verbriefung erbrachten Dienstleistungen ein auf Ratings basierendes Schwellenwert festgelegt wurde, ist hier die vollständige Bezeichnung des Anbieters des Gegenpartei-Ratings zum Datenstichtag anzugeben. Der Name muss der Eintragung in der LEI-Datenbank der Global Legal Entity Foundation (GLEIF) entsprechen. Im Falle mehrerer Ratings sind die Rechtsträgerkennungen sämtlicher Ratings vornehmender Stellen im XML-Schema anzugeben. Gibt es keine solche Ratingschwelle, ist ND5 anzugeben.	NEIN	JA

Feld-code	Bezeichnung des feldes	Inhalt der meldung	ND1- ND4 zulässig?	ND5 zulässig?
-----------	------------------------	--------------------	--------------------------	------------------

Sonstige Angaben

SEAO1	Eindeutige Kennung	Im Feld SEAS1 ausgewiesene eindeutige Kennung.	NEIN	NEIN
SEAO2	Zeilennummer sonstiger Angaben	Angabe der Zeilennummer für sonstige Angaben.	NEIN	NEIN
SEAO3	Sonstige Angaben.	Sonstige Angaben, Zeile für Zeile.	NEIN	NEIN